Ausgabe 4 | 2015
67. Jahrgang

DSD
DER SICHERHEITSDIENST
D 14667

BARGELD,
ein ganz besonderes Zahlungsmittel

BDGW: Partner für Geld und Wert

Zukunft des Bargelds S. 3
JMV der BDGW in Berlin S. 14
Ausbildungstagung S. 57
Techniktagung S. 59
Fachverband Aviation S. 68

BITTE BEACHTEN SIE UNSERE BEILAGE!

Postvertriebsstück – DPAG – Entgelt bezahlt – DSA GmbH, Postfach 1201, 61282 Bad Homburg

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch

Dr. Harald Olschok
Hauptgeschäftsführer

RAin Cornelia Okpara
Stv. Hauptgeschäftsführerin

RAin Andrea Faulstich-Goebel
Geschäftsführerin

RA Andreas Paulick
Geschäftsführer

Ass. jur. Martin Hildebrandt
Stv. Geschäftsführer

Dr. Berthold Stoppelkamp
Leiter Hauptstadtbüro

Silke Wollmann
Pressesprecherin

Andreas Goralczyk
Berater der BDGW

Antje Plügge
Büroleitung

Tanja Staubach
Assistentin der Geschäfts-
führung

Nicole Ernst
Sekretärin

Regina Justus
Sekretärin

Stephanie Schermert
Buchhaltung

Sylvia Wick
Personal

Der Vorstand der BDGW, der Vorstand und das Präsidium des BDSW, die Geschäftsführung und das gesamte Team von BDSW und BDGW bedanken sich für das im vergangenen Jahr entgegengebrachte Vertrauen.

Wir bedanken uns bei den zehntausenden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Sicherheitswirtschaft, die während der Festtage ihren Dienst versehen und nicht bei ihren Familien sein können.

IHNEN, SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN, LIEBE LESERINNEN UND LESER, WÜNSCHEN WIR EIN BESINNLICHES WEIHNACHTSFEST UND EIN ERFOLGREICHES UND SICHERES JAHR 2016.

Herzlichst, Ihr Verbands-Team

Bargeld hat Zukunft

DIE ZUKUNFT DES BARGELDS wird seit einem Jahr so intensiv wie selten zuvor diskutiert. Auslöser war der amerikanische Ökonom Kenneth Rogoff. Er hatte im November 2014 auf einem Vortrag in München vorgeschlagen das Bargeld abzuschaffen. Damit könnte die Schattenwirtschaft eingedämmt und die Effektivität der Geldpolitik bei Negativzinsen erhöht werden. Als dann im Sommer diesen Jahres das Mitglied des deutschen Sachverständigenrates, Professor Peter Bofinger, in einem Interview mit dem SPIEGEL diese Einschätzung wiederholte, entwickelte sich daraus eine heftige öffentliche Diskussion. In zahlreichen Veröffentlichungen in den Medien und Beiträgen aus der Wissenschaft wird seitdem kontrovers über die Abschaffung des Bargeldes diskutiert.

Der Blick über die Grenzen zeigt, dass in Deutschland das Bargeld einen deutlich höheren Stellenwert hat als in den anderen europäischen Ländern. Über 80 Prozent aller Transaktionen und 53 Prozent aller Umsätze im Einzelhandel werden bar beglichen. Die Studien der Deutschen Bundesbank belegen, dass die Bedeutung des Bargelds langsam abnimmt. Es wird aber auf absehbare Zeit in Deutschland das wichtigste Zahlungsmittel und auch das einzige gesetzliche Zahlungsmittel bleiben. Häufig wird übersehen, dass die Bedeutung des Bargelds weit über die eines gesetzlichen Zahlungsmittels hinausgeht. Bargeld hat auch eine wichtige Funktion als Wertaufbewahrungsmittel. Außerdem ist der Euro ein wichtiges Zahlungsmittel im Ausland, vor allem in osteuropäischen Ländern. Er hat damit die Rolle unserer alten D-Mark übernommen. Nur so ist es auch erklärbar, dass der Umlauf an Euro-Banknoten in den letzten zehn Jahren von 500 Mrd. Euro auf 1.000 Mrd. Euro Ende 2014 angestiegen ist. Nur 15 Prozent der ausgegebenen Euro-Banknoten werden zu Transaktionen genutzt.

Ein Ende des Bargelds ist somit nicht in Sicht. Damit wird auch die Bedeutung der Geld- und Wertdienste für einen sicheren und effizienten Bargeldkreislauf in Deutschland nicht abnehmen. Auf zahlreichen Kongressen, Symposien und sonstigen öffentlichen Veranstaltungen wird über die Vielschichtigkeit dieses einzigartigen Zahlungsmittels informiert und diskutiert. Wir haben heute Informationen über das Zahlungsverhalten der Bundesbürger und die Kosten und den Nutzen des Bargelds für Konsumenten, Handel und Kreditwirtschaft. Die BDGW beteiligt sich aktiv an diesen Diskussionen und informiert ihre Mitglieder über aktuelle Trends rund um das Bargeld, zuletzt auf der Jahresmitgliederversammlung am 10. November in Berlin. Wir haben uns dabei mit der neuen Bedeutung der Deutschen Bundesbank beschäftigt, wir haben Professor Seitz gebeten, über Kosten und Nutzen des Bargelds zu referieren und wir haben uns auch mit dem Thema Falschgeld aus Sicht des Bundeskriminalamtes beschäftigt. Darüber berichten wir in diesem Heft.

Wir bieten in der BDGW allen Akteuren, die „mit Bargeld Geld verdienen", eine wichtige Plattform zum Erfahrungsaustausch. Die Konzentrationsprozesse bei den Wertdienstleistern haben deshalb dazu geführt, dass wir inzwischen fast genauso viele außerordentliche Mitgliedsunternehmen wie ordentliche Wertdienstleister haben. Wir sind somit das Sprachrohr für Bargelddienstleistungen.

Wir wollen auch die ursprüngliche Zielsetzung unserer Vereinigung nicht vergessen. Wir sind mangels gesetzlicher Vorgaben vor 26 Jahren angetreten, mit eigenen Sicherheitsvorschriften den Geld- und Werttransport sicher zu gestalten. Das ist uns gelungen. Wir sind Präventionsweltmeister. Im internationalen Vergleich gibt es kein anderes Land, in dem so viele physische Geldtransaktionen durchgeführt werden und dabei so wenig erfolgreiche Überfälle stattfinden. Diese Lage besteht nicht, weil die Gefahr gering ist, sondern weil unsere Unternehmen der existenten Gefahr innovativ und mit einem sehr hohen Sicherheitsstandard effektiv begegnen. Die BDGW wird alles tun, dass dies auch in den nächsten Jahren weiterhin erfolgreich umgesetzt wird.

Im Jahr 1966 gab es in Mannheim den ersten professionellen Geldtransport in Deutschland. Wir wollen dieses Jubiläum nutzen, um in einer Festveranstaltung im Juni 2016 in Frankfurt darüber zu informieren und die Bedeutung unserer Branche für den Bargeldkreislauf und damit auch für die Volkswirtschaft deutlich zu machen.

Wir wünschen unseren Mitgliedsunternehmen eine schadenfreie Zeit und Ihnen allen frohe Weihnachten und ein gutes und erfolgreiches Jahr 2016!

Ihr

Michael Mewes, Vorsitzender der BDGW

Inhalt

Bitte beachten Sie unsere Beilage „Info Wirtschaftsschutz".

Editorial 1

Michael Mewes: Bargeld hat Zukunft 1

Geld und Wert 3

Carl-Ludwig Thiele: Zukunft des Bargelds 3

Stefan Hardt: Intelligente Banknotenneutralisierungssysteme 8

Andreas Goralczyk: Neuere Entwicklungen im europäischen Markt der Wertdienstleister 10

RA Andreas Paulick: Merkblatt 1/2015 der BDGW 13

Silke Wollmann: Ordentliche Jahresmitgliederversammlung der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste 14

Silke Wollmann: WirtschaftsWoche Konferenz „Convention3" 17

Britta Kalscheuer: Giesecke & Devrient – Zur Zukunft des Bezahlens 18

Andreas Goralczyk: 6. ALVARA Innovationstage 2015 20

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH: Eine neue Generation Geld- und Werttransporter 21

Who is Who der Geld- und Wertdienstleister 22

Wirtschaft und Politik 27

Interview mit Dr. Harald Olschok: Wohin geht die Sicherheitswirtschaft? 27

security essen mit neuen Themen für die Sicherheitswirtschaft 31

Bernd M. Schäfer: Asylbewerberunterkünfte: Auf Versicherungsschutz achten 32

Klaus Henning Glitza: Hohes Risiko bei sicherheitsrelevanten Ereignissen 35

Ass. jur. Martin Hildebrandt: Tarifpolitische Tagung des BDSW am 20. Oktober 2015 37

Dr. Berthold Stoppelkamp: 16. Sicherheitswirtschaftstage – erfolgreicher „Neustart" in Frankfurt/Oder 38

Silke Wollmann: Pilot-Tagesseminar „Wirtschaftsschutz" von BDSW und Bundesamt für Verfassungsschutz 39

Technik 40

Wolfgang Wüst: IAA 2015 – Business as usual oder wie die nachhaltige Entwicklung am Rande parkt 40

Büchermarkt 42

Arbeit und Soziales 43

RAin Cornelia Okpara: Arbeitsrecht in Kürze 43

Vergaberecht 46

RA Alexander Nette: Aufhebung rechtswidrig, aber wirksam 46

Bericht aus Berlin 48

Dr. Berthold Stoppelkamp: Flüchtlingszustrom: Stabilität, Sicherheit und Ordnung gewährleisten 48

Namen und Nachrichten 51

Intern 57

Peter Niggl: „Bilden und binden" – der richtige Weg für die künftigen Fachkräfte 57

Silke Wollmann: BDSW Techniktagung 2015 – „Sichere Alarmierung via IP" 59

Nicole Ernst: Facebook in der Verbandskommunikation von Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden 61

Sicherheit von A-Z 63

Impressum 67

Das Letzte 68

Fachverband Aviation 68

Zukunft des Bargelds

Rede von Carl-Ludwig Thiele
anlässlich einer Veranstaltung der Oesophagus Stiftung

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN, herzlichen Dank für Ihre Einladung. Ich freue mich sehr, heute Abend mit Ihnen darüber zu sprechen, ob Bargeld noch Zukunft hat – umso mehr, da die Veranstaltung einem guten Zweck dient. Gerade beim Spenden geht es um das Zahlen in seiner reinsten Form, denn die Spender erwartet im Gegenzug weder ein Produkt noch eine Dienstleistung. Es geht einfach nur um das Bezahlen für einen gemeinnützigen Zweck, bei dem Sie die Wahl zwischen verschiedenen Zahlungsinstrumenten haben. Wenn es um regelmäßige oder auch größere Beträge geht, bieten sich Überweisung oder Lastschrift an. Für spontane Spenden ist das Bargeld sicherlich die praktischere Wahl. In Zukunft greifen Sie vielleicht zum Smartphone, um den Betrag zu spenden. Sie sehen, das Thema ist relevant. Ich wünsche jedenfalls den Organisatoren, dass sich die Erwartungen, die sie mit dem heutigen Abend verbinden, erfüllen.

Das Thema „Zukunft des Bargelds" ist aktueller denn je. Sie werden sicherlich die Diskussion um eine Abschaffung des Bargelds verfolgt haben: Prominente Ökonomen wie Kenneth Rogoff oder Peter Bofinger als Mitglied des Sachverständigenrates befürworten eine Abschaffung von Banknoten und Münzen und begründen dies damit, dass es nur in einer Welt ohne Bargeld möglich sei, die Zinsen für die Bürgerinnen und Bürger unter null zu senken. Nur so könnten die geldpolitischen Maßnahmen Wirkung zeigen.

Gegen Bargeld spräche auch, dass man im Supermarkt Zeit sparen würde, wenn Kunden an der Kasse nicht mehr nach Cent-Münzen kramen würden. Und zu guter Letzt argumentieren die Befürworter dieser Position, dadurch den Drogenhandel, Schwarzarbeit oder Steuerhinterziehung zurückzudrängen.

Gerade letztere Argumente werden auch genannt, wenn man über eine Einschränkung der Barzahlung diskutiert. Im Gegensatz zur Bargeldabschaffung – die es bislang nirgendwo gibt – ist dies Realität. Zwar nicht in Deutschland, aber in anderen europäischen Ländern. Unter anderem in Frankreich, Italien oder Griechenland gelten Höchstgrenzen für Barzahlungen – für größere Beträge muss auf Kartenzahlung, Überweisung oder Lastschrift zurückgegriffen werden.

Das Bargeld scheint also mittlerweile einen schweren Stand zu haben. Hat es noch eine Zukunft oder werden wir bald nur noch bargeldlos zahlen können? Ich möchte Ihnen heute aufzeigen, was es mit den Argumenten, die scheinbar gegen Bargeld sprechen, auf sich hat. Außerdem werde ich darauf eingehen, was konkret dafür spricht, weiterhin Banknoten und Münzen zu verwenden – diese Argumente werden nämlich in der öffentlichen Diskussion meist vergessen.

CARL-LUDWIG THIELE ist Vorstandsmitglied der Deutschen Bundesbank.

Bargeld – ein ganz besonderes Zahlungsmittel

Zunächst einmal sind Euro-Banknoten das einzige unbeschränkte gesetzliche Zahlungsmittel in Deutschland. Würde man die Verwendung von Bargeld einschränken oder es sogar abschaffen, ginge das nicht ohne Gesetzesänderungen. Die Mehrheit der Bundesbürger hält Einschränkungen für keine gute Idee: Einem Marktforschungsinstitut zufolge wollen drei von vier Bürger nicht, dass der gesetzliche Annahmezwang für Bargeld in Deutschland abgeschafft wird. Mir ist auch keine Partei und kein Abgeordneter in Deutschland bekannt, die die Abschaffung von Bargeld fordern.

Bargeld ist also mit breiter Unterstützung der Bevölkerung hierzulande gesetzliches Zahlungsmittel. Lässt man sich darüber hinaus auf eine inhaltliche Diskussion über die angeblichen Nachteile des Bargelds ein, findet sich wenig Stichhaltiges. Das Argument, ohne Bargeld gäbe es keine Schwarzarbeit, Steuerhinterziehung oder Drogengeschäfte mehr, greift nicht. Einerseits könnten die handelnden Personen auf Fremdwährungen ausweichen – sofern das Bargeld nicht weltweit abgeschafft wird – oder alternative Tauschmittel nutzen. Andererseits muss es sich bei Schwarzgeld nicht zwangsläufig um Bargeld handeln. Der französische Ökonom Gabriel Zucman schätzt, dass weltweit 5,8 Billionen Euro an privatem Vermögen als Buchgeld nicht deklariert sind und sich auf Konten in Steueroasen wie der Schweiz, Hongkong oder Singapur befinden.

Auch das Argument, Bargeld erschwere den Zahlungsverkehr, weil an der Ladenkasse nach Kleingeld gekramt werde, kann entkräftet werden. Gemäß der ersten Zahlungsverhaltensstudie der Deutschen Bundesbank aus dem Jahr 2008 sehen fast 90 Prozent der Bevölkerung Bargeld als schnelles und bequemes Zahlungsmittel an. Sicherlich können Barzahlungen im Einzelfall länger dauern. Gleiches gilt aber auch für Kartenzahlungen, bei denen die PIN falsch eingegeben wird oder das Terminal die Karte nicht akzeptiert.

Und schließlich muss man auch nicht auf Banknoten und Münzen verzichten, damit die europäische Geldpolitik wirkt. Das derzeitige Niedrigzinsniveau ist ein Symptom, das auf tieferliegende Ursachen – im Kern eine Wachstumsschwäche – zurückzuführen ist. Diese Wachstumsschwäche gilt es zu überwinden. Eine Bargeldabschaffung ginge an dieser Problemstellung vorbei.

Die Argumente, die gegen Bargeld und Barzahlungen vorgebracht werden, sind demnach kaum stichhaltig. Doch was spricht ganz konkret dafür weiterhin mit Banknoten und Münzen bezahlen zu wollen? Eine ganze Menge – und diese Gründe werden oft vernachlässigt. Zum einen schützen Barzahlungen die Privatsphäre der Bevölkerung. Dass davon auch weniger rechtschaffene Personen profitieren, ist kein Grund, die ehrlichen Bürgerinnen und Bürger immer gläserner werden zu lassen. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und Achtung des Privatlebens ist ein hohes Gut, welches nicht aufgeweicht oder preisgegeben werden sollte. „Bargeld ist geprägte Freiheit" – dieses abgewandelte Dostojewski-Zitat hat nichts von seiner Gültigkeit eingebüßt.

Zum anderen ermöglichen Barzahlungen eine gute Kontrolle der Ausgaben – darauf greifen viele Haushalte gerne zurück. Bargeld kann außerdem ohne technische Infrastruktur eingesetzt werden und dient daher als beliebtes Zahlungsmittel zwischen Privatpersonen sowie als Ausfalllösung für den unbaren Zahlungsverkehr. Und schließlich wird besonders in Not- und Krisenzeiten Bargeld stark nachgefragt – sei es als Zahlungsmittel, wenn z.B. die technische Infrastruktur im Fall von Naturkatastrophen zerstört ist oder auch als Wertaufbewahrungsmittel – auch bei Beschränkungen des Zahlungsverkehrs wie in Zypern oder Griechenland.

Was die Wertaufbewahrungsfunktion betrifft, so dürften dafür aus Effizienzgründen in erster Linie Euro-Banknoten mit höherem Nennwert dienen. Die mit der Hortung von Bargeld verbundenen Nachteile – wie zum Beispiel anfallende Schließfachkosten oder das bestehende Verlustrisiko – sprechen eigentlich gegen das Sparen in Form von Bargeld. Dennoch haben viele Menschen gute Gründe, Geld bar aufzubewahren. So ist Bargeld das liquideste Zahlungsmittel; außerdem sind Banknoten Zentralbankgeld. Dies ist insbesondere in Zeiten erhöhter Unsicherheit von Bedeutung, in denen die Bevölkerung physisch greifbares Geld einer Notenbank halten möchte, anstatt Forderungen gegenüber einer Geschäftsbank zu haben. So war beispielsweise die Bargeldnachfrage während der Finanzkrise im Oktober 2008 stark gestiegen. Gleiches gilt in Ländern, in denen sich die Bürgerinnen und Bürger nicht sicher sein können, ob sie am nächsten Tag noch Bargeld von ihrer Bank abheben können, ob sie also aus dem Buchgeld in das Bargeld wechseln können. Um hier die Wertaufbewahrungsfunktion des Bargelds einmal zu verdeutlichen: Das Eurosystem hat bislang Banknoten im Wert von über einer Billion Euro herausgegeben, wovon ein großer Teil der Hortung dient. Nicht nur, aber gerade in Not- und Krisenzeiten zeigt sich, dass die Menschen der Devise „Nur Bares ist Wahres" folgen.

Es gibt also viele gute Gründe, weiterhin Bargeld zu verwenden. Eine politisch motivierte Zurückdrängung oder Abschaffung ist weder sinnvoll, noch nötig und widerspricht auch den Wünschen der Bevölkerung.

Ich möchte es hier ganz deutlich sagen: Die Deutsche Bundesbank lehnt die Forderung nach einer Abschaffung des Bargelds ebenso ab wie Restriktionen für die Bezahlung von Waren und Dienstleistungen mit Bargeld. Neben unbaren Zahlungsinstrumenten sind Banknoten und Münzen unverzichtbar, da erst dadurch die Wahlmöglichkeit der Verbraucher gesichert wird. So sind oft die gleichen Kriterien bei der Wahl des Zahlungsinstruments bar oder unbar an der Ladenkasse relevant – einfach, schnell und sicher soll es sein. Die Bevölkerung spricht diese Eigenschaften jedoch beiden Zahlungsinstrumenten zu. Die einen finden, dass Bargeld einfach, schnell und sicher genutzt werden kann, die anderen sehen diese Eigenschaften durch Kartenzahlungen oder andere unbare Zahlungsmittel erfüllt. Lassen wir den Menschen also die Wahl, sich für die Bezahlweise zu entscheiden, die persönlich vorteilhaft erscheint.

Zahlungsverhalten in Deutschland

Doch wie sieht es konkret im deutschen Bezahlalltag aus? Um herauszufinden, inwieweit Banknoten und Münzen an der Ladenkasse immer noch genutzt werden oder unbare Zahlungsinstrumente dem Bargeld letztlich den Rang ablaufen, führt die Deutsche Bundesbank regelmäßig Studien zum Bezahlverhalten durch. Gemäß unserer neuesten Studie zum Zahlungsverhalten in Deutschland 2014 – die wir im ersten Halbjahr 2015 veröffentlicht haben – werden mit 53 Prozent über die Hälfte der Umsätze am sogenannten Point-of-Sale bar beglichen. Mit Blick auf die Anzahl der Transaktionen fällt das Bild noch deutlicher aus. Fast 80 Prozent aller Transaktionen erfolgen bar, jedoch im Vergleich zu unseren vorangegangenen Studien mit sinkender Tendenz.

Bei den bargeldlosen Zahlungsinstrumenten greifen Verbraucherinnen und Verbraucher bevorzugt zur girocard – der früheren ec-Karte.

Annähernd 30 Prozent der erfassten Umsätze werden inzwischen damit bezahlt. Zum Vergleich: 2011 waren es rund 28 Prozent. Der Anteil der girocard-Zahlungen an der Anzahl der Transaktionen steigt langsam, aber kontinuierlich. So werden Beträge ab 20 Euro mittlerweile häufiger bargeldlos bezahlt als noch vor einigen Jahren. Bei Zahlungen zwischen 50 und 100 Euro hat die girocard das Bargeld als beliebtestes Zahlungsmittel abgelöst.

Immerhin die Hälfte der Befragten gibt an, bei der Wahl des Zahlungsinstruments festgelegt zu sein: 33 Prozent zahlen nach eigenen Angaben immer bar, 17 Prozent zahlen unbar, wo immer möglich. Prinzipiell kann diese Festlegung dazu führen, dass sich Innovationen im Zahlungsverkehr langsamer durchsetzen.

Insgesamt betrachtet bestehen im Umgang mit Zahlungsinstrumenten relativ stabile Präferenzen. Neben einem hohen Bargeldanteil ist es die girocard, die immer häufiger genutzt wird. Verhaltensänderungen im Zahlungsverhalten vollziehen sich – zumindest in Deutschland – eher evolutionär, weniger revolutionär.

Bargeld in der internationalen Perspektive

In Deutschland hat das Bargeld für Transaktionen im Alltag der Bürger einen besonderen Stellenwert. In einigen anderen Ländern werden unbare Zahlungsmittel allerdings deutlich öfter verwendet. Während in Deutschland Bargeld für rund 80 Prozent aller Transaktionen am Verkaufsort verwendet wird, liegt der Bargeldanteil in Großbritannien, den Niederlanden sowie in den USA lediglich bei rund 50 Prozent. Auch in den skandinavischen Ländern nehmen bargeldlose Zahlungsinstrumente einen deutlich höheren Stellenwert ein als in Deutschland. Aus der Presse könnten Ihnen einige Anekdoten bekannt sein. „Hast Du mal eine Krone?" funktioniert in Schweden angeblich sogar schon mit Karte, die am Handy mit einem aufgesetzten Kleinstterminal angenommen wird. Und im ABBA Museum in Stockholm sind nur bargeldlose Zahlungen möglich.

Die dänische Notenbank hat angekündigt, wegen fehlender Nachfrage ab 2016 voraussichtlich keine neuen Banknoten mehr zu drucken. In Dänemark gibt es auch Überlegungen, ab 2016 einige kleine Läden von dem Annahmezwang von Bargeld zu befreien, vorgeblich um Kosten zu sparen. Drei von vier Deutschen lehnen einen solchen Schritt allerdings ab. Und aufgrund einer ganz anderen Verbreitung von Bargeld in Deutschland ist eine Einschränkung des Bargelds als gesetzliches Zahlungsmittel in Deutschland aus meiner Sicht nicht denkbar.

Trotz des Bedeutungszuwachses bargeldloser Zahlungsmittel erleben wir allerdings eine permanente Steigerung des Banknotenumlaufs, also des Wertes der Banknoten, die sich im Besitz von Unternehmen und Bürgern befinden. In den vergangenen zehn Jahren ist beispielsweise der Umlauf an Euro-Banknoten von 500 Milliarden Euro auf 1.000 Milliarden Euro gewachsen. Im Eurosystem haben wir ein Bargeld von gut 5 Prozent pro Jahr. Der Wert der auf britische Pfund lautenden Banknoten hat sich in den vergangenen 20 Jahren verdreifacht und liegt heute bei 60 Milliarden Pfund. Die Ursache des Wachstums des Banknotenumlaufs ist unter anderem in der Funktion des Bargelds als Wertaufbewahrungsmittel zu sehen. Wegen ihrer Wertstabilität und ihrer allgemein hohen Qualität werden Euro-Banknoten zudem gerne als Zahlungs- und Wertaufbewahrungsmittel im Ausland nachgefragt. Meine Damen und Herren, basierend auf dieser starken Nachfrage wird das Bargeld auch zukünftig eine wichtige Rolle als Zahlungs- und Wertaufbewahrungsmittel einnehmen, auch wenn zunehmend mehr Alternativen existieren.

Internet und Smartphone verändern den Zahlungsverkehr

Insbesondere Internet und Smartphone sorgen dabei für Innovationen im Zahlungsverkehr. Bis vor wenigen Jahren beschränkte sich die Auswahl an Zahlungsinstrumenten an der Ladenkasse auf Bargeld, girocard und mitunter Kreditkarte. In den vergangenen Jahren haben sich im Zuge der Digitalisierung jedoch neue technologische Möglichkeiten eröffnet und neue Anforderungen an Zahlungsinstrumente herausgebildet. Insbesondere das Internet ist ein wichtiger Treiber für sich ändernde Gewohnheiten und Ansprüche der Verbraucher.

Heutzutage ist es selbstverständlich, Waren und Dienstleistungen online von fast jedem Ort auf der Welt 24 Stunden am Tag erwerben zu können. Sieben von zehn Verbrauchern in Deutschland im Alter zwischen 14 und 69 Jahren kaufen mittlerweile auch im Internet ein. Rund ein Zehntel des Einzelhandelsumsatzes in Deutschland erfolgt bereits im E-Commerce. Daher wirken sich Änderungen

im Einkaufsverhalten automatisch auf das Zahlungsverhalten aus, da die Barzahlung für Internetbestellungen nicht sonderlich geeignet ist. Wenn Sie nun stutzen: Ja, das geht – auch Internetbestellungen können klassisch per Nachnahme beim Postboten oder bei manchen Händlern per physischer Übergabe und Bezahlung der online bestellten Ware im Laden bar bezahlt werden.

Im Vergleich zur Ladenkasse stellt der Onlinehandel andere Anforderungen an Zahlungsdienste, denn der Erhalt und die Bezahlung der Ware fallen in der Regel auseinander. Während die Käufer vorzugsweise erst bezahlen möchten, nachdem sie das Paket in ihren Händen halten, präferiert der Onlinehändler den Eingang des Geldes – oder zumindest eine Zahlungsgarantie – vor dem Versand der Ware. In diesem Spannungsfeld bewegen sich Bezahldienste im Onlinehandel. Mittlerweile haben sich in diesem Bereich verschiedene Services von Nichtbanken etabliert. Ich hoffe, dass diese Angebotspalette bald um ein Produkt der deutschen Kreditwirtschaft erweitert werden kann, um „paydirekt".

Neben dem Internet ist es das Smartphone, das Kommunikation, Konsummuster und in der Folge auch die Bezahlgewohnheiten verändert. Viele Nutzer schauen täglich mehrere Dutzende Mal auf ihr Smartphone. Neuesten Untersuchungen zufolge sollen es sogar 150 Mal im täglichen Durchschnitt sein. Ob dies der Gesundheit nun immer so förderlich ist, da habe ich Zweifel. Denken Sie nur an die Fußgänger, die ihre Augen nicht mehr vom Smartphone lösen können, so dass bereits Debatten über ein Handyverbot für Fußgänger geführt werden. Doch wenn schon die Menschen ihr Handy so gut wie nie mehr aus den Augen lassen, so liegt der Gedanke nahe, das Smartphone auch als digitale Geldbörse zum Bezahlen zu nutzen.

Zahlungsfunktionen sind inzwischen in verschiedene digitale Produkte und Dienstleistungen integriert. Sogar beim Kauf eines Autos kommt der Zahlungsverkehr nicht mehr nur als das unerfreuliche Ende des Kaufvorgangs vor. Vielmehr gehört die Integration von Zahlfunktionen schon teilweise zum Bordcomputer, wie ihn die Hersteller in Neuwagen einbauen. Damit können Sie sich auf der Fahrt beispielsweise Musik herunterladen und bezahlen. Schon heute ermöglicht z. B. die „mytaxi"-App das Bestellen, Bezahlen und Bewerten eines Taxis aus einer Hand.

In Deutschland sieht die Realität jedoch derzeit größtenteils noch anders aus: Zwar werden mobile und kontaktlose Zahlverfahren, beispielsweise auch mit der ganz normalen Kreditkarte und girocard, immer bekannter, allerdings werden sie noch selten genutzt. Dies hat unsere Studie zum Zahlungsverhalten gezeigt, denn bisher wurden nur wenige Transaktionen von den Befragten mit kontaktlosen Zahlungskarten oder dem Smartphone durchgeführt. Dennoch ist insbesondere die junge Bevölkerung offen für mobile und kontaktlose Zahlverfahren. Die derzeit noch geringe Nutzung hat verschiedene Ursachen. Zum einen fehlen noch die flächendeckenden Einsatzmöglichkeiten. So sind beispielsweise erst rund zehn Prozent der Terminals im deutschen Einzelhandel in der Lage, kontaktlose Zahlungen mit der Karte oder dem Smartphone zu akzeptieren. Doch auch im Handel nimmt das Interesse an innovativen Zahlverfahren zu. Mancher Händler träumt davon, den Kunden die Zahlung als unangenehmen Abschluss des Einkaufs kaum spüren zu lassen. Andererseits sehen viele Menschen auch keinen Bedarf oder haben subjektive Sicherheitsbedenken gegenüber den neuen Zahlverfahren. Zudem schätzen viele Menschen Bargeld gerade deshalb, weil es den Zahlungsvorgang „spürbar" werden lässt und sie so ihre Ausgaben besser kontrollieren können.

Die Sozialisation der Kunden mit Smartphone und Internet hat aber noch weitere Auswirkungen. Die Anforderungen an die Geschwindigkeit steigen zunehmend. Es wird heute als Selbstverständlichkeit angesehen, dass die Übermittlung von Informationen ohne Rücksicht auf Entfernungen oder Informationsinhalte in Sekundenschnelle und zumeist sogar kostenlos funktioniert. Vor allem für die Jüngeren ist kaum noch nachvollziehbar, dass bargeldlose Zahlungen – auch ins Ausland – nicht umgehend abgewickelt werden können. Wie im Nachrichtenaustausch erwarten sie verstärkt auch im Zahlungsverkehr eine sofortige Ausführung der Zahlung beziehungsweise Verfügbarkeit des Geldes.

Während bei einer Barzahlung das Geld gleich bei Übergabe beim Zahlungsempfänger landet, dauert es bei einer bargeldlosen Zahlung in der Regel einen Tag, bis das Geld auf dem Konto gebucht ist und damit wieder ausgegeben werden kann. Ob und wie man dies ändern kann, wird gerade in der Europäischen Union diskutiert. Denn in Ländern außerhalb des Euroraums (zum Beispiel in Großbritannien, Schweden und Dänemark) existieren bereits solche „Instant Payment Systeme", die die Abwicklung von bargeldlosen Transaktionen in Sekundenschnelle ermöglichen. Auch beim Bezahlvorgang an der Ladenkasse hat die Geschwindigkeit eine große Bedeutung. Kontaktlose Zahlverfahren mit Karte oder Handy dürften die Geschwindigkeit des Bezahlvorgangs an der Ladenkasse weiter erhöhen.

Doch bis es soweit ist, dass Verbraucher eher das Smartphone als Schein und Münze zum Bezahlen an der Ladenkasse nutzen oder Freunde per Smartphone-App die Rechnung eines gemeinsamen Restaurantbesuchs untereinander aufteilen anstatt Bargeld den Besitzer wechseln zu lassen, wird noch einige Zeit vergehen. Unsere Studie zum Zahlungsverhalten hat gezeigt: Die Verbraucher in Deutschland sind eher zurückhaltend, wenn es um neue Zahlungsinstrumente geht. So gaben fast 60 Prozent der Befragten an, bei den ihnen vertrauten Zahlungsmitteln bleiben zu wollen.

Anbieter von neuen Zahlungsinstrumenten stehen also großen Herausforderungen gegenüber. Es reicht eben nicht aus, ein neues modernes Zahlungsinstrument zu entwickeln und es auf den Markt zu bringen. Ein Anbieter muss zum einen die Händler überzeugen, das neue Instrument in sein Portefeuille von akzeptierten Zahlungsinstrumenten aufzunehmen, und zum anderen die Zahler, das neue Instrument zu nutzen. Sie sehen sich hier mit dem klassischen Henne-Ei-Problem konfrontiert. Ein neues Zahlverfahren kann sich nur dann am Markt durchsetzen, wenn es sowohl auf Verbraucherseite als auch von Händlern angenommen wird. Dies dürfte einer der Gründe sein, warum große Technologie- und Internetkonzerne verstärkt versuchen, auch im Zahlungsverkehr Fuß zu fassen, denn oftmals verfügen sie bereits über eine breite Basis an Nutzern.

Für die Verbraucher muss ein neues Instrument einen zusätzlichen Nutzen gegenüber bestehenden Zahlungsinstrumenten oder dem Bargeld bieten. Gerade in einem hoch entwickelten und effizienten Zahlungsverkehrsmarkt wie Deutschland ist dies eine nicht zu unterschätzende Herausforderung. Neue Zahlungsmethoden müssen intuitiv zu bedienen, überall einsetzbar sowie preislich wettbewerbsfähig sein und dem Kunden außerdem ein subjektives Sicherheitsgefühl vermitteln.

Sie sehen also, Verbraucher können aus einem immer größer werdenden Angebot von Zahlungsinstrumenten wählen: So kann man zu Banknoten und Münzen greifen, weil man den Kauf der Weihnachtsgeschenke vor dem Ehepartner verbergen will. Und auch das Taschengeld für die Kinder wird bar oder per Dauerauftrag ausgezahlt. Die Kreditkarte wird genutzt, um in einem Hotel einzuchecken und zu bezahlen. Und abends wird noch mit dem Smartphone per Internetzahlverfahren der Online-Einkauf beglichen.

Jeder hat also eine Fülle an Alternativen, um seinen Bedürfnissen und der Einkaufssituation entsprechend sein persönlich favorisiertes Zahlungsinstrument zu wählen.

Und genauso wie die Bundesbank den Forderungen nach einer Abschaffung des Bargelds ablehnend gegenübersteht, ist sie vollkommen neutral bezüglich der Präferenzen der Verbraucher für Bargeld und unbare Zahlungsinstrumente. Wichtig ist aus unserer Sicht allein, dass die zum Bezahlen zur Verfügung stehenden Methoden effizient und sicher sind. Nur so haben Verbraucher die Möglichkeit, aus einer Vielzahl an Instrumenten das für sie Passende zu wählen, ohne sich dabei Sorgen um die Sicherheit der Verfahren machen zu müssen.

Zahlungsverkehr braucht Sicherheit

Schon unsere erste Studie zum Zahlungsverhalten im Jahr 2008 hat gezeigt, wie wichtig Sicherheit im Zahlungsverkehr ist. Falschgeld, Skimming, Phishing, Kreditkartenbetrug, das sind nur einige der Schlagworte, die im Zusammenhang mit der Sicherheit von Bezahlvorgängen relevant sind. Im Zuge der Digitalisierung sorgen datenbasierte Technologien und Dienstleistungen im Zahlungsverkehr zwar für viele Erleichterungen, bringen aber auch neue Risiken mit sich, die für die Verbraucher oftmals schwer einschätzbar sind. So fallen durch die Nutzung verschiedener mobiler Endgeräte immer größere Datenmengen mit teilweise sensiblen personenbezogenen Inhalten an, die auf unterschiedliche Art und Weise verarbeitet und ausgewertet werden. Wie dies geschieht, können die wenigsten überblicken. So entsteht generell ein vages Unbehagen bei der Preisgabe persönlicher Informationen, das vielfach konkret wird, wenn es um finanzbezogene Daten geht. Diese skeptische Haltung vieler Zahler kann zu Vorbehalten gegenüber innovativen Zahlungsdiensten führen.

Die Bundesbank als Teil des Eurosystems und der nationale und europäische Gesetzgeber setzen sich für die grundlegende Sicherheit von Zahlverfahren ein und schaffen Vorgaben und Regeln, um diese zu gewährleisten. Gleichermaßen sind aber auch die Nutzer gefragt, verantwortungsbewusst und eigenverantwortlich mit den neuen technologischen Errungenschaften umzugehen, beispielsweise beim Onlinebanking. Grundsätzlich gilt bezüglich des Onlinebankings: Banken und Sparkassen versenden niemals E-Mails, in denen sie ihre Kunden zur Eingabe von Kontodaten oder sensiblen Zugangscodes oder Geheimnummern (PIN und TANs) auffordern. Wer diesen Ratschlag befolgt und außerdem ein Virenschutzprogramm installiert hat, das mit dem neusten Update versorgt ist, kann das Onlinebanking äußerst sicher nutzen.

Sicherheit ist sehr wichtig, unabhängig davon, ob die Anbieter aus Deutschland oder aus anderen Ländern kommen. Gleichermaßen spielt es keine Rolle, ob ein Kreditinstitut oder ein Internetkonzern, der über eine entsprechende Lizenz verfügt, ein Zahlverfahren anbietet. Alle Anbieter müssen die Sicherheit ihrer angebotenen Zahlverfahren gleichermaßen gewährleisten.

Fazit

„Hat Bargeld also noch Zukunft?" Ich bin mir dessen sicher. Denn trotz all dieser spannenden Entwicklungen bei unbaren Zahlungsinstrumenten ist Bargeld auch im Zeitalter der zunehmenden Digitalisierung in Deutschland weiterhin gefragt. Ich denke auch nicht, dass sich das auf absehbare Zeit ändern wird. Zwar sehen wir einen tendenziellen Rückgang bei der Nutzung von Bargeld. So gehen wir mittelfristig davon aus, dass der Barzahlungsanteil an der Ladenkasse unter die 50 Prozent-Marke rutschen wird. Doch erfüllt Bargeld darüber hinaus weitere Zwecke wie die Wertaufbewahrung, und hier sehen wir nach wie vor eine deutliche Zunahme der Nachfrage nach Bargeld.

Als Bundesbank vertreten wir die Auffassung, dass wir den Bürgerinnen und Bürgern keine Vorschriften bei der Wahl ihrer Zahlungsinstrumente machen möchten. Ihnen soll vielmehr ein Mix an sicheren und effizienten Zahlungsinstrumenten zur Verfügung stehen, aus dem sie frei nach ihren Präferenzen wählen können. Bargeld ist ein Bestandteil dieses Zahlungsmittelmixes und wird es auch in der digitalisierten Welt von morgen bleiben. Sie entscheiden selbst, ob Sie für den wichtigen und guten Zweck des heutigen Abends lieber Bargeld wählen oder auf eine Überweisung oder Lastschrift zurückgreifen.

CONFIRMO ASSEKURANZ
Versicherungsmakler

Experte für Detekteien und Bewachungsunternehmen seit 1996
Bewachungshaftpflicht nach § 34a GewO/ §6 BewachVo.
(höhere Versicherungssummen möglich!)

Personen-, Objektschutz, Schusswaffen, Hunde/Pferde ab 270,00 €*
2.000.000 € Personenschäden
1.000.000 € Sachschäden und Vermögensschäden
Schäden durch Nutzung von Internet-Technologien
50.000 € Abhandenkommen bewachter Sachen
50.000 € Schlüsselverlust
1.000.000 € Tätigkeitsschäden (z. B.: Einbau von Überwachungsgeräten)

Geschäftsführerhaftpflicht (D&O) ab 500,00 €*
GF und GGF haften mit ihrem gesamten Privatvermögen! Neue Gesetze und Compliance-Vorschriften verschärfen die Haftungssituation.

Rechtsschutzversicherung mit Strafrecht: ab 299,16 €*
**Jahresprämien zzgl. gesetzlicher Versicherungssteuer. Stand 01.2015*

Rund 80 Versicherungsgesellschaften im Vergleich!
Wir beraten unabhängig und objektiv!

O Büroinhalt / Elektronikversicherung
O KFZ (günstiger Rahmenvertrag Flotte)
O Schwere Krankheiten Vorsorge
O steuerlich geförderte BASIS –Rente
O Überprüfung von Versicherungspolicen
O betriebl. Altersversorgungen
O Unterstützung ISO 9001 / DIN 77200
O Rechtsberatung über Kanzlei Fischerplus
O Krankenversicherung
O Vertrauensschaden
O Berufsunfähigkeit
O GWT/ Valoren
O Immobilien über Poetsch GmbH
O alle privaten Versicherungen

CONFIRMO ASSEKURANZ GmbH
***Thomas Anwander** · Wolfratshauser Straße 56 · 81379 München*
Tel: 089 / 35 80 83-0 · Fax: 089 / 358 08 358
*E-Mail: anwander@confirmo.de · **www.confirmo.de***

Intelligente Banknoten-neutralisierungssysteme

Ein Bericht aus der Deutschen Bundesbank

Von Stefan Hardt

DER AMERIKANISCHE ÖKONOM GARY BECKER, ausgezeichnet mit dem Wirtschaftsnobelpreis, betrachtete verbrecherische Akte als Ergebnis bewusster, rationaler Abwägungen ihrer möglichen Kosten und Gewinne. Das Risiko, nach einer Tat entdeckt zu werden, sowie die Höhe des potentiellen Gewinns beeinflussen demnach das Ausmaß krimineller Aktivitäten. Im Sinne dieser Überlegungen könnten Intelligente Banknotenneutralisierungssysteme, kurz IBNS, Anreize, Überfälle vorzunehmen, reduzieren und Personal sowie Sachwerte der Bargeldakteure schützen. IBNS verfärben oder verkleben nämlich Banknoten im Falle eines versuchten Diebstahls und könnten dadurch die Entdeckungswahrscheinlichkeit nach dem Diebstahl von Banknoten erhöhen sowie gleichzeitig den finanziellen Wert der Beute reduzieren.

Intelligente Banknotenneutralisierungssysteme sind technische Vorrichtungen, die bei definierten Vorkommnissen Banknoten beispielsweise durch Sicherheitstinte markieren oder durch Kleber unlösbar miteinander verbinden. Ein Geldausgabeautomat oder ein Fahrzeug eines Wertdienstleisters könnte mit Sensoren ausgestattet werden, die Angriffe, etwa durch Rammen oder Sprengen, erkennen. Nach der Auslösung eines Sensors würden in Geldkassetten befindliche Module Sicherheitstinte oder Klebstoff verteilen. Klebstoff sowie Tinte können zusätzlich Markierungsstoffe beigefügt werden, die es erlauben, einen direkten Zusammenhang zu einem bestimmten Überfall herzustellen und so eine lückenlose Beweiskette ermöglichen. Noch sind nicht alle technischen Eigenschaften von IBNS völlig zufriedenstellend, denn es kommt gelegentlich zu Fehlauslösungen der Sensoren und die zuverlässige Erkennbarkeit von Verfärbungen durch Automaten und Banknotenbearbeitungsgeräte ist noch nicht gegeben.

Beispielsweise Geldtransporte und Geldausgabeautomaten können mit einem Intelligenten Banknotenneutralisierungssystem vor Überfällen geschützt werden.

STEFAN HARDT ist Leiter des Zentralbereichs Bargeld in der Zentrale der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main. In seinen vorherigen Positionen bei der Bundesbank war er unter anderem Leiter der Abteilung Grundsatzfragen des baren Zahlungsverkehrs und der maschinellen Bargeldbearbeitung sowie Präsident der Hauptverwaltung in Rheinland-Pfalz und dem Saarland.

IBNS könnten insgesamt dazu beitragen, die Sicherheit für alle am baren Zahlungsverkehr beteiligten Parteien zu erhöhen. Sind die sich in einer Geldkassette befindlichen Banknoten nach einem Überfall durch Tinte verfärbt oder durch Klebstoffe miteinander verbunden, so können sie nicht ohne weiteres verwendet werden und der finanzielle Anreiz, ein Verbrechen durchzuführen, könnte entfallen. Gleichzeitig steigt die Wahrscheinlichkeit, die Täterinnen und Täter nach einer kriminellen Aktivität zu überführen, sei es bei dem Versuch, verfärbte oder verklebte Banknoten in den Umlauf zu bringen oder durch Verfärbung von Körperteilen und Kleidung nach einem Überfall. Die Erhöhung der Entdeckungswahrscheinlichkeit nach einer Tat in Verbindung mit der Verkleinerung der finanziellen Belohnung könnte die Anzahl der Überfälle reduzieren. IBNS könnten zudem allgemein eine Alternative zur Sicherung von Geldkassetten mit schwerer Panzerung und Schusswaffen darstellen. Diese sind ebenfalls geeignet, vor Überfällen abzuschrecken, haben aber in einigen Fällen dazu geführt, die Brutalität von Überfällen zu erhöhen. Eine mögliche Eskalation, in der schwerere Panzerung und Bewaffnung auch brutalere Übergriffe provozieren, könnte so vermieden werden.

Für die verschiedenen Bargeldakteure stellen IBNS nur eine von mehreren Möglichkeiten zur Sicherung von Bargeldbeständen dar. Aktuelle Sicherheitskonzepte greifen unter anderem auf bauliche Maßnahmen, Wachschutz, mechanische Sicherungen und Alarmanlagen zurück. Die Entscheidung, ob IBNS eingesetzt werden, bedarf aus Sicht der Bargeldakteure jeweils einer Abwägung von Kosten und Nutzen im Vergleich zu diesen konventionellen Sicherheitsmaßnahmen. Gegen den Einsatz eines IBNS spricht, dass diese für alle Bargeldakteure, also für

Durch eine Diebstahlsicherung eingefärbte Banknote. Verbraucher und andere Bargeldakteure sollten sie nicht annehmen und bei Polizei oder Bundesbank melden. Foto: Deutsche Bundesbank.

Verbraucher, Handelsunternehmen, Geschäftsbanken, Geld- und Wertdienstleister und die Bundesbank, kompliziertere Bargeldprozesse bedingen und so zusätzliche Kosten verursachen. Alle Bargeldakteure, insbesondere Verbraucher, Handelsunternehmen und Automatenbetreiber, müssen durch IBNS verfärbte oder verklebte Banknoten erkennen. Werden sie wissentlich oder unwissentlich angenommen, kann dies zu einem finanziellen Verlust führen, denn es besteht grundsätzlich kein Erstattungsanspruch. Für Handelsunternehmen, Banken und Wertdienstleister, die ihre Geldkassetten durch IBNS schützen möchten, fallen durch die Einrichtung von IBNS Anschaffungs- und Unterhaltungskosten an. Kommt es zu einer Auslösung eines IBNS, so müssen die Banknoten in einem aufwändigen Prozess zur Erstattung bei der Bundesbank vorgelegt werden. Für die Bundesbank ist die Bearbeitung und Erstattung verfärbter oder verklebter Banknoten insgesamt aufwändig. Vor dem Hintergrund aller genannten zusätzlichen Kostenfaktoren entscheiden sich in der Gesamtabwägung einige Marktteilnehmer dazu, ausschließlich konventionelle Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen.

Wenn Banknoten durch ein IBNS verfärbt oder verklebt werden, so können die Marktteilnehmer sie unter bestimmten Bedingungen bei der Bundesbank zur Erstattung einreichen. In ihrer Behandlung von durch IBNS eingefärbten Banknoten folgt die Bundesbank dem Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 19. April 2013 über Stückelung, Merkmale und Reproduktion sowie den Umtausch und Einzug von Euro-Banknoten. Werden Euro-Banknoten durch Diebstahlschutzvorrichtungen im Zusammenhang mit einem Raub oder Diebstahl beschädigt, werden die Banknoten nur auf Antrag des Eigentümers umgetauscht, der Opfer der kriminellen Handlung ist, die zur Beschädigung der Banknoten geführt hat. Wenn die Bundesbank Grund zu der Annahme hat, dass Banknoten aus einer strafbaren Handlung stammen, verweigert sie den Umtausch der Banknoten und übergibt sie an die Behörden zur Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen. Werden Banknoten zum Umtausch vorgelegt, die durch eine versehentliche Auslösung eines IBNS beschädigt wurden, so erhebt die Bundesbank eine Bearbeitungsgebühr.

In einigen anderen Ländern gibt es gesetzliche Regelungen, die den Einsatz von IBNS in bestimmten Fällen verbindlich vorsehen. Wertdienstleister in Belgien waren traditionell stark von Überfällen betroffen und der Gesetzgeber hat beschlossen, bei Geldtransporten entweder den Einsatz eines IBNS oder eine Polizeibegleitung vorzusehen. Durch die hohen Kosten einer Polizeibegleitung ist es für viele Wertdienstleister sinnvoll, Fahrzeuge mit einem IBNS auszurüsten. Aus Belgien wird berichtet, dass es als Konsequenz dieser Maßnahmen seit 2007 keine ernsthaften Übergriffe auf Geldtransporte mehr gegeben hat. IBNS werden daher in Belgien als großer Erfolg angesehen. Die vorherrschende Meinung lautet, dass die erhöhte Sicherheit die zusätzlichen Belastungen für die Bargeldakteure rechtfertigen. Auch aus Schweden wird von einer Reduzierung von Überfällen durch IBNS berichtet und in Frankreich müssen Geldausgabeautomaten in Gebieten mit hohem Risiko zukünftig mit IBNS gesichert werden.

Vergleichbare gesetzliche Regelungen, die den verpflichtenden Einsatz von IBNS zur Sicherung bestimmter Geldtransporte oder Geldausgabeautomaten vorsehen, sind aus Sicht der Bundesbank zum jetzigen Zeitpunkt in Deutschland nicht erforderlich. Die Verantwortung für die Gestaltung der Sicherungskonzepte sollte damit wie bisher weitestgehend bei den Marktteilnehmern liegen. Ob dabei der Einsatz eines IBNS in Ergänzung zu konventionellen Sicherungsmaßnahmen sinnvoll ist, bedarf im Einzelfall einer Prüfung der Zweckmäßigkeit durch den Marktteilnehmer. Unabhängig von der Entscheidung, ob Bargeldakteure selbst IBNS verwenden möchten, ist jedoch eine gemeinsame Auseinandersetzung aller Marktteilnehmer mit der Thematik IBNS unabdingbar. Denn wenn IBNS im In- oder Ausland flächendeckend eingesetzt werden, dann könnten alle Bargeldakteure in Deutschland in Kontakt mit durch eine Diebstahlsicherung verfärbten oder verklebten Banknoten kommen. Alle Marktteilnehmer müssen deshalb geeignete Prozesse zum Umgang mit neutralisierten Banknoten finden. Zusammenfassend stellen IBNS eine vielversprechende Erweiterung des Angebots an Sicherungsmaßnahmen dar und die Bundesbank wird die weitere technische Entwicklung sowie Marktverbreitung von IBNS mit Interesse begleiten.

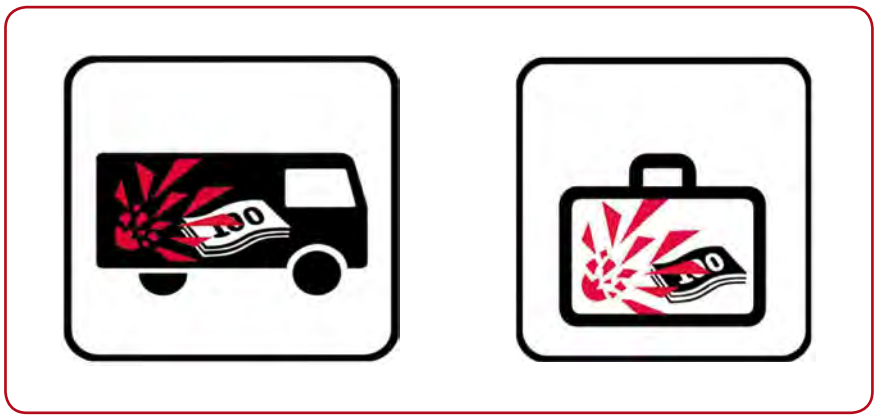

Ein Überfall lohnt nicht, denn Fahrzeug (links) und Banknotenbehälter (rechts) sind mit einem tintenbasierten IBNS versehen. Foto: Verordnung (EU) Nr. 1214/2011.

Neuere Entwicklungen im europäischen Markt der Wertdienstleister

Von Andreas Goralczyk

Bargeld auf dem Rückzug? Mitnichten

Die stetig zunehmende Popularität unbarer, elektronischer Zahlverfahren (Kartenzahlungen, kontaktlose Kartenzahlungen, E- und M-Payments) sowie die aktuellen Initiativen einzelner nationaler Regulatoren, die Bargeldnutzung im Handel einzuschränken, haben bisher nicht zu einer Reduzierung des Bargeldumlaufs in der Eurozone geführt. Eher das Gegenteil scheint der Fall zu sein: Die Volumina der sich im Umlauf befindlichen Euronoten und Euromünzen steigen weiterhin an.

Die Statistiken der Europäischen Zentralbank sowie der Europäischen Kommission belegen, dass die im Umlauf befindlichen Volumina an Euro-Noten und -Münzen auch im vergangenen Jahr weiter gestiegen sind. So befanden sich im Juli 2015 rund 18,3 Mrd. Euro-Banknoten im Umlauf im Vergleich zu 16,6 Mrd. Noten im Juli 2014. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Banknotenumlauf im Jahr 2014 mengen- und wertmäßig um rund 6 Prozent zugenommen. Im Juli 2015 befanden sich 114 Mrd. Stück Euro-Münzen im Umlauf im Vergleich zu 109 Mrd. Stück Münzen im Juli 2014. Das Wachstum des Umlaufs an Euro-Münzen betrug im vergangenen Jahr 4,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (Quelle: Europäische Zentralbank, ECB Annual Report, 2014). Von einem Rückgang des Bargeldvolumens und einer rückläufigen Nachfrage nach Bargeld kann also nach wie vor nicht gesprochen werden, selbst wenn man berücksichtigt, dass ein großer Teil des Bargeldvolumens nicht für Transaktionszwecke, sondern als Wertaufbewahrungsmittel genutzt wird.

Kurz- bis mittelfristig wird sich der Trend im Handel in Richtung einer langsamen aber stetigen Verdrängung von Barzahlungen durch unbare Zahlungen fortsetzen. Zwar ist die Geschwindigkeit, mit der das Bargeld im Handel durch elektronische Zahlungen verdrängt wird, in den einzelnen Staaten unterschiedlich, aber generell gilt, dass sich das Zahlungsverhalten der Bürger nicht abrupt, sondern eher evolutionär ändert. Daher wird uns das Bargeld noch für lange Zeit in allen Ländern der Euro-Zone erhalten bleiben. Auch ist und bleibt Bargeld in absehbarer Zeit in der überwiegenden Anzahl der Mitgliedstaaten, insbesondere in Deutschland, das beliebteste Zahlungsmittel am Point-of-Sale. So hat sich denn auch die Deutsche Bundesbank nachdrücklich gegen jedwede Beschränkungen beim Einsatz von Bargeld im Handel ausgesprochen.

ANDREAS GORALCZYK ist Berater der BDGW Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste.

Die europäische Wertdienstleistungsbranche im Wandel

Die Entwicklung des Bargeldvolumens ist ein Grund, warum die Branche der europäischen Wertdienstleister an Bedeutung gewinnt. Weitere Gründe sind aber auch die stetig abnehmende Zahl der Niederlassungen der Nationalbanken in der Eurozone und dem damit verbundenem stetigen Anstieg von Bargeldtransporten – so hat sich die Zahl der NZB-Niederlassungen im Eurosystem von rund 500 Niederlassungen im Jahr 2002 auf 210 im Jahr 2014 verringert, der sukzessive Rückzug

Die jährlichen Wachstumsraten (Euro-Banknoten Umlauf mengenmäßig)

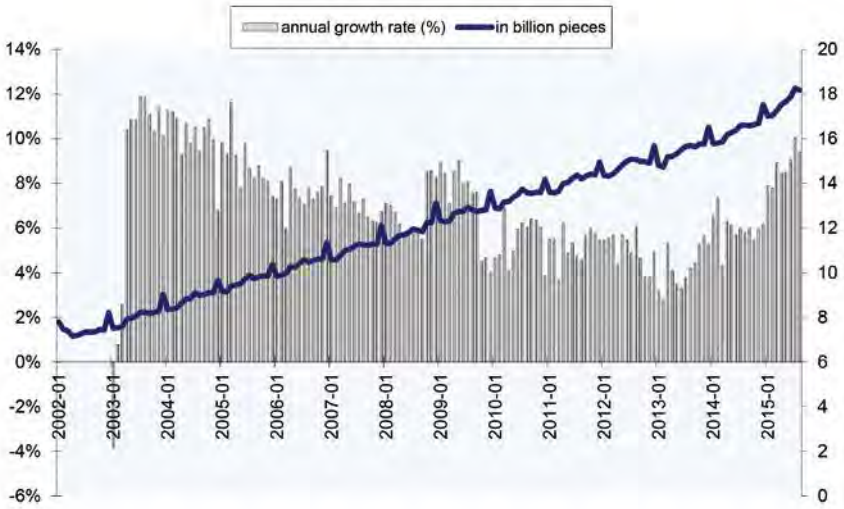

Quelle: Europäische Zentralbank

der Nationalbanken aus der Bargeldbearbeitung sowie regulatorische Maßnahmen, die die Geschäftsmodelle der Unternehmen der Branche auf den Prüfstand stellen.

Auch die gestiegenen Anforderungen im Zusammenhang mit der Echtheitsprüfung von Euronoten und –münzen haben dazu geführt, dass die Branche mehr und mehr Verantwortung im Bereich der Falschgelderkennung übernommen hat. So hat insbesondere die am 1. Januar 2015 in Kraft getretene EU-Verordnung 1210/2010 zur Echtheitsprüfung von Euro-Münzen und zur Behandlung von nicht für den Umlauf geeigneten Euro-Münzen, die vorschreibt, dass sämtliche Münzen vor Wiederausgabe auf Echtheit und Umlauffähigkeit geprüft werden müssen, zu einer Ausweitung der Dienstleistungspalette der Unternehmen der europäischen Wertdienstleistungsbranche geführt.

Das gegenwärtige Umfeld der Bargeldlogistik ist geprägt – neben der oben erwähnten stabilen, um nicht zu sagen steigenden Bargeldnachfrage – von einem zunehmenden Trend, die Prozesskette der Bargeldbearbeitung zu verkürzen, einer Entwicklung hin zu weiterer Automation und zum Bargeldrecycling durch eine zunehmende Zahl von Ein- und Auszahlungsautomaten. So werden, Stand heute, in der Eurozone bereits rund 40 Prozent der Banknoten außerhalb der Nationalbanken recycelt. Auch der Einzelhandel wird mehr und mehr durch automatisierte Lösungsansätze im Cash-Management und dem Einsatz von Cash-Recycling-Maschinen in die Prozesskette der Bargeldbearbeitung und des Bargeldrecyclings eingebunden.

Mehr und mehr wandeln sich daher die Unternehmen der Wertdienstleistungsbranche von reinen Werttransportunternehmen (WTU) zu Wertdienstleistern (WDL) mit einem umfangreichen Portfolio von Dienstleistungen rund um das Bargeld. Vom Bargeldtransport über die traditionelle Geldbearbeitung, der automatisierten Fitness- und Echtheitsprüfung, d. h. dem Cash-Recycling, bis hin zum umfassenden Cash-Management reichen nun die Dienstleistungen der Unternehmen insgesamt, auch wenn nicht jedes Unternehmen in sämtlichen Geschäftsfelder tätig ist. So gibt es auch heute noch etliche Unternehmen, die sich im klassischen Sinne eines WTU/CIT („Cash-in-Transit")-Unternehmens auf Transport- und traditionelle Geldbearbeitungstätigkeiten beschränken. Auch diese Unternehmen werden auch weiterhin eine wertvolle Rolle am Markt spielen.

Cash Recycling auf dem Vormarsch

Mit dem am 16. September 2010 vom EZB-Rat verabschiedeten Beschluss EZB/2010/14) über die Prüfung der Echtheit und Umlauffähigkeit und über die Wiederausgabe von Euro-Banknoten (der am 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist) hat die Europäische Zentralbank die Erwartung verknüpft, dass sich die Prüfung der Echtheit und Umlauffähigkeit von Banknoten zunehmend auf private Akteure verlagert. Dieser Beschluss hat den seit 2004 gültigen „Handlungsrahmen für die Falschgelderkennung und die Sortierung von Banknoten nach Umlauffähigkeit (Banknote Recycling Framework - BRF) abgelöst und das Recycling von Euro-Banknoten auf eine im gesamten Euro-Raum einheitliche, verbindliche Rechtsgrundlage gestellt. So spielen die Dienstleistungen der Unternehmen der Wertdienstleistungsbranche beim kosteneffizienten Betrieb der Geldautomaten mittlerweile eine zentrale Rolle.

Mit der am 25. Dezember 2007 in Kraft getretenen EU-Richtlinie über Zahlungsdienste (PSD) sowie deren Umsetzung in den Mitgliedstaaten ist es auch Wertdienstleistern gestattet, eine Lizenz zur Führung eines Zahlungsinstituts (Payment Service Provider, PSP) zu beantragen und somit Bargeldrecycling inklusive der einem Zahlungsinstitut vorbehaltenen Tätigkeiten (Führung von Zahlungskonten für die Kunden mit Ein- und Auszahlungen) auszuführen. Damit treten die Wertdienstleister in Konkurrenz zu den Kreditinstituten. Erst auf dieser Basis ist das vollumfängliche Bargeldrecycling mit einer Vermischung von Kundengeldern durchführbar. Dieses Geschäftsmodell führt in der Konsequenz zu einer signifikanten Verkürzung der Prozesskette, da die Filialen der Nationalbanken nur noch bei Spitzen der Bargeldhaltung sowie zur Rückführung von nicht mehr für den Umlauf geeigneten Noten angefahren werden müssen. Da dieses Geschäftsmodell aber an erhebliche regulatorische Voraussetzungen geknüpft ist, ist es sicherlich nicht für die gesamte Branche wegweisend. Stand heute, gibt es erst ein Unternehmen in der Euro-Zone, welches das Bargeldrecycling auf der Basis eines Payment Service Provider betreibt. Dennoch, der Trend zum vollumfänglichen Cash Recycling, d. h. die Etablierung von Geschäftsmodellen auf der Basis eines Zahlungsinstituts, wird sich mittelfristig verstärken. Daher geht auch die EZB davon aus, dass die Zahlungsdiensterichtlinie (PSD) für die Branche an Bedeutung gewinnen wird.

Sicherheit von Bargeldtransporten und IBNS

Die Erweiterung der Dienstleistungspalette sowie die Schaffung neuer Geschäftsmodelle sind nur die eine Seite der Medaille. Die andere Seite betrifft die Sicherheit der Bargeldtransporte und der Bargeldbearbeitung. Die Unternehmen der europäischen Wertdienstleistungsbrache investieren kontinuierlich in die Verbesserung der Sicher-

Die jährlichen Wachstumsraten (Euro-Banknoten Umlauf wertmäßig)

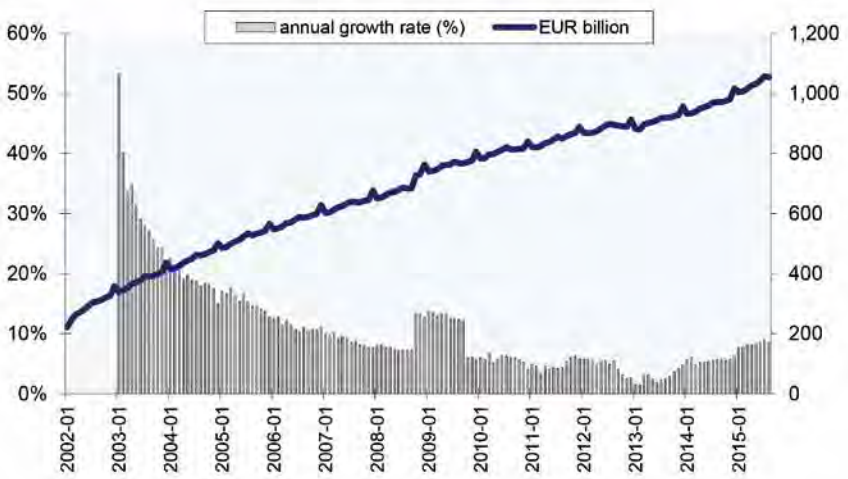

Quelle: Europäische Zentralbank

heit. Die positive, wenn auch unterschiedliche Entwicklung der Überfallzahlen belegt dies. In diesem Zusammenhang gewinnt das Thema IBNS (intelligente Banknoten-Neutralisierungssysteme) in Europa mehr und mehr an Bedeutung. Unter IBNS versteht man Banknotensicherungssysteme, die die Noten gegen Diebstahl schützen, indem bei unerlaubtem Zugriff, diese durch geeignete Mittel als gestohlen markiert und damit unbrauchbar gemacht werden. Darüber hinaus kann der Einsatz von IBNS-Systemen die Notwendigkeit, Waffen einzusetzen, verringern. Mit dem Einsatz der IBNS-Technologie sollen Raubüberfälle verhindert werden, da sie das Risiko für die Täter, gefasst zu werden, erhöht. IBNS-Systeme werden in Europa sehr unterschiedlich eingesetzt. Der EZB-Beschluss (ECB/2013/10) vom 19. April 2013 über die Stückelung, Merkmale und Reproduktion sowie den Umtausch und Einzug von Euro-Banknoten bildet hierzu den rechtlichen Rahmen. Dieser beinhaltet allerdings auch die durchaus unterschiedlich zu bewertende rechtliche Anforderung, dass IBNS-Noten weiterhin gesetzliche Zahlungsmittel („Legal Tender") bleiben. Der oben erwähnte EZB-Beschluss EZB/2020/14 legt darüber hinaus fest, dass Banknoten, die zu einem gewissen Grad von einer IBNS-Einfärbetechnik markiert sind, als nicht mehr umlauffähig aussortiert werden müssen. Mittlerweile hat sich auch die Europäische Zentralbank des Themas angenommen, um für einheitliche Regelungen zu sorgen. So sollen z. B. einheitliche Merkmale für die maschinelle Erkennung von Einfärbungen von Banknoten mit Tinte definiert werden. Der Einsatz von IBNS-Systemen muss aber weiterhin dem Markt überlassen bleiben.

Verordnung zu grenzüberschreitenden Bargeldtransporten

Eine weitere Entwicklung, die neue Chancen für die europäische Wertdienstleistungsbranche hätte bieten können, betrifft die Implementierung der EU-Verordnung zu grenzüberschreitenden Bargeldtransporten. Mit dieser Verordnung („EU-Regulation on Professional cross-border transport of euro cash by road between euro-area Member States" des Europäischen Parlaments und Rates vom 16. November 2011) sollte der grenzüberschreitende Transport von Euro-Bargeld innerhalb der Euro-Zone erleichtert werden. Sie hat einen einheitlichen Rahmen für Bargeldtransporte in der Euro-Zone geschaffen und soll für ein hohes Sicherheitsniveau bei den Bargeldtransporten sorgen. Die „cross-border licence" ist die erforderliche Grundlage für grenzüberschreitende Bargeldtransporte. Einer jüngsten Aussage der Europäischen Kommission zufolge, wurden bis heute erst 21 Lizenzen für die Erlaubnis zum grenzüberschreitenden Bargeldtransport erteilt. Dass diese Verordnung bisher nicht zu einem signifikanten Anstieg der grenzüberschreitenden Bargeldtransporte geführt hat, mag auch daran liegen, dass mit dieser Verordnung ein Rechtsrahmen geschaffen wurde, der den praktisch orientierten Anforderungen der Branche nicht in jeder Hinsicht Rechnung trägt. Sie baut administrative Hürden und Hemmnisse auf, die letztendlich dazu geführt haben, dass sie grenzüberschreitende Bargeldtransporte eher erschweren als erleichtern, so dass eine Überarbeitung dieser Verordnung wünschenswert erscheint.

Die Rolle der Europäischen Zentralbank

Neben der Aufrechterhaltung des Vertrauens der Öffentlichkeit in das Eurobargeld und der Gewährleistung der Integrität der umlaufenden Banknoten sorgt die EZB auch für die Funktionsfähigkeit der Akteure bei der Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Bargeld. So ist ihr auch die gestiegene Bedeutung der Wertdienstleistungsbranche für die Bargeldversorgung der Volkswirtschaft nicht verborgen geblieben. Sie hat kürzlich eine Untersuchung der Wertdienstleistungsbranche im Euro-Raum durchgeführt mit dem Ziel Einblick in die Funktionsweise der Branche zu schaffen, Entwicklungstendenzen aufzuzeigen, die Herausforderungen der Branche zu skizzieren und auf mögliche Handlungsoptionen für künftige Entwicklungen hinzuweisen.

Die Studie begrüßt insbesondere die bereits skizzierte Veränderung der Geschäftsmodelle der Branche. Der Trend hin zu voll entwickelten Dienstleistungsunternehmen im Cash-Management bis hin zum Cash-Recycling garantiert Stabilität und Wachstum und die Nachhaltigkeit der Branche. Die Initiativen der Branche, die Prozesskette der Bargeldlogistik zu verkürzen, sorgen für Effizienz und weitere Kostenreduzierung.

Einige andere der von der EZB herausgearbeiteten Entwicklungstendenzen wurden in diesem Artikel dargestellt. Darüber hinaus kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass der Konzentrationsprozess in der Branche in allen Ländern der Eurozone zunehme. Der Wettbewerb werde stärker und insgesamt sei die Tendenz in den Mitgliedstaaten zu einem Duopol (2 Wertdienstleister) erkennbar. Betrachtet man den Markt genauer, so ist dieses Ergebnis nicht überraschend: Der Markt der Wertdienstleister in den EU-Ländern ist gekennzeichnet durch niedrige Margen aufgrund des hohen Wettbewerbsdrucks, eines hohen Sättigungs- und Reifegrades in der Verarbeitung sowie der überproportionalen Bedeutung von Skaleneffekten. Auch die Palette an nationalen und europäischen regulatorischen Anforderungen trägt dazu bei, dass die Markteintrittsbarrieren relativ hoch sind. Dem Konzentrationsprozess zum Trotz verbleibt dem Markt aber genügend Wettbewerb, so dass das Kräfteverhältnis von Angebot und Nachfrage nicht negativ beeinflusst ist. Dies zeigt sich auch in dem Trend auf den Kundenseite zu einer Multi-Channel-strategie.

Mit dieser Studie stellt die Europäische Zentralbank der Wertdienstleistungsbranche ein positives Zeugnis aus. Die Branche hat den Anforderungen des Marktes Rechnung getragen und sich zu einem maßgeblichen und unverzichtbaren Akteur in der Bargeldlogistik und in der Versorgung des Marktes mit Bargeld entwickelt. Regulatorischer Handlungsbedarf wird daher von der Europäischen Zentralbank derzeit nicht gesehen.

In Brüssel gut vertreten

Die Interessensvertretung der Branche in Europa ist die ESTA - The European Security Transport Association (www.esta-cash.eu). Die ESTA wurde 1975 gegründet und hat ihren Sitz in Brüssel. Sie vertritt rund 150 Mitglieder weltweit und repräsentiert 90 Prozent der in Europa vertretenen Cash Management Companies. Sie gewährleistet, dass die Interessen der europäischen Wertdienstleistungsbranche und ihrer Unternehmen gegenüber den europäischen Behörden und Regulatoren angemessen vertreten und die Positionen der Branche in die europäische Diskussion frühzeitig eingebracht werden.

Merkblatt 1/2015 der BDGW

VdS-Richtlinie 5052:2012-11(02) – Richtlinie zur Sicherung von Geldautomaten

Von Rechtsanwalt Andreas Paulick

Die BDGW

Die Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste (BDGW), Bundeswirschafts- und -arbeitergeberverband, ist Interessenvertreter der privaten Geld- und Wertdienstleister.

Die BDGW vertritt derzeit 36 ordentliche Geld- und Wertdienstleister, die mit ca. 11.000 Beschäftigten und ca. 550 Millionen Euro Jahresumsatz ca. 90 Prozent des Gesamtmarktes repräsentieren. Dazu kommen 34 außerordentliche Mitglieder mit unmittelbarem Bezug zum Geld- und Wertbereich, wie z. B. Fahrzeughersteller, Sicherheitsproduktehersteller und -vertreiber, Versicherer usw. Wesentliche Dienstleistungen der operativ tätigen Mitgliedsunternehmen sind Tätigkeiten an allen geldführenden Geräten für die Kreditinstitute, insbesondere der Cash-Recycler-Service und Geldausgabeautomaten-Service.

Das Problem

Seit März 2012 ist es in einer Vielzahl von Schadenereignissen an Geldautomaten vor allem wegen offensichtlich unzureichender Schlosstechnik der Wertbehältnisse / des Geldautomaten gekommen. Nach den vorliegenden Erkenntnissen waren offensichtlich einfache Code-Schlösser betroffen. Hier hatten Täter Öffnungen vorgenommen, die nicht dokumentiert wurden und sich auch die Codes unrechtsmäßig beschafft. Nach den Schadenanalysen der Sachversicherer hat insbesondere die zumeist unzureichende Schlosstechnik die Entstehung des Schadens erheblich begünstigt. Die Schadensumme bewegt sich mittlerweile im siebenstelligen Eurobetrags-Bereich.

Keiner der bisher aufgetretenen Schäden ist durch die Versicherungen ausgeglichen worden, da mangels sog. „Bleibenden Formveränderung" versicherungsrechtlich kein Einbruch vorliegt. Dies betrifft sowohl die betroffenen Geld- und Wertversicherungen als auch die Eigenversicherungen der Kreditinstitute.

Vor dem Hintergrund der genannten Schäden und zur Vermeidung von Risiken (Ereignissen aber evtl. Haftungen bzw. fehlender Versicherungsschutz) haben wir die nachstehenden Empfehlungen erstellt. Diese sollen im Vorgriff auf eine für notwendig gehaltene Überarbeitung der VdS-Richtlinie 5052 berücksichtigt werden.

Die Empfehlung der BDGW

Um weiteren Schadenereignisse in der Kreditwirtschaft oder beim Dienstleister präventiv zu begegnen, empfiehlt die BDGW für geldführende Geräte, die vom Wertdienstleister ver- bzw. entsorgt werden (sollen)

a) gegenüber den Kunden der Wertdienstleister aus der Kreditwirtschaft,
alternativ zu der in der VdS Richtlinie 5052:2012 unter Ziffer 3.5 empfohlenen mechanischen Schloss- und Sicherungstechnik, die geldführenden Geräte mit Elektronikschlössern so auszustatten, dass zur Öffnung des Werteteils ein sog. einmal generierter Code erforderlich ist, der mit einem physischen Verschluss, i.d.R. einem elektronischen Schlüssel, zur Identifikation des Nutzers zu kombinieren ist.

b) gegenüber den Wertdienstleistern,
Dienstleistungen nur noch an solchen geldführenden Geräten vorzunehmen, die die unter a) empfohlene Sicherungstechnik aufweisen, andernfalls eine Haftung für Schäden an geldführenden Geräten abzulehnen, soweit eine unzureichende Schlosstechnik ursächlich war und ein Verschulden des Geld- und Wertdienstleisters nicht nachgewiesen ist.

c) gegenüber dem GDV (Gesamtverband der Versicherungswirtschaft) als Herausgeber der VdS-Richtlinie 5052,
eine Überarbeitung der VdS-Richtlinie 5052 aufgrund der Risikolage, vorhandener technischer Lösungsmöglichkeiten im Interesse aller Akteure (Kreditinstitute, Geld- und Wertdienstleister und Versicherungen) umgehend vorzunehmen.

RECHTSANWALT ANDREAS PAULICK ist Geschäftsführer der BDGW Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste.

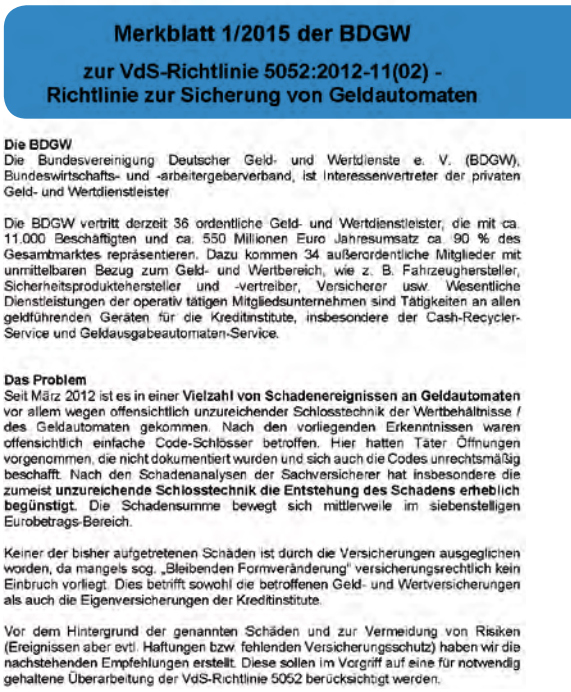

Merkblatt 1/2015 der BDGW

zur VdS-Richtlinie 5052:2012-11(02) - Richtlinie zur Sicherung von Geldautomaten

Die BDGW
Die Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste e. V. (BDGW), Bundeswirtschafts- und -arbeitergeberverband, ist Interessenvertreter der privaten Geld- und Wertdienstleister

Die BDGW vertritt derzeit 36 ordentliche Geld- und Wertdienstleister, die mit ca. 11.000 Beschäftigten und ca. 550 Millionen Euro Jahresumsatz ca. 90 % des Gesamtmarktes repräsentieren. Dazu kommen 34 außerordentliche Mitglieder mit unmittelbaren Bezug zum Geld- und Wertbereich, wie z. B. Fahrzeughersteller, Sicherheitsproduktehersteller und -vertreiber, Versicherer usw. Wesentliche Dienstleistungen der operativ tätigen Mitgliedsunternehmen sind Tätigkeiten an allen geldführenden Geräten für die Kreditinstitute, insbesondere der Cash-Recycler-Service und Geldausgabeautomaten-Service.

Das Problem
Seit März 2012 ist es in einer **Vielzahl von Schadenereignissen an Geldautomaten** vor allem wegen offensichtlich unzureichender Schlosstechnik der Wertbehältnisse / des Geldautomaten gekommen. Nach den vorliegenden Erkenntnissen waren offensichtlich einfache Code-Schlösser betroffen. Hier hatten Täter Öffnungen vorgenommen, die nicht dokumentiert wurden und sich auch die Codes unrechtsmäßig beschafft. Nach den Schadenanalysen der Sachversicherer hat insbesondere die **zumeist unzureichende Schlosstechnik die Entstehung des Schadens erheblich begünstigt.** Die Schadensumme bewegt sich mittlerweile im siebenstelligen Eurobetrags-Bereich.

Keiner der bisher aufgetretenen Schäden ist durch die Versicherungen ausgeglichen worden, da mangels sog. „Bleibenden Formveränderung" versicherungsrechtlich kein Einbruch vorliegt. Dies betrifft sowohl die betroffenen Geld- und Wertversicherungen als auch die Eigenversicherungen der Kreditinstitute.

Vor dem Hintergrund der genannten Schäden und zur Vermeidung von Risiken (Ereignissen aber evtl. Haftungen bzw. fehlenden Versicherungsschutz) haben wir die **nachstehenden Empfehlungen erstellt.** Diese sollen im Vorgriff auf eine für notwendig gehaltene Überarbeitung der VdS-Richtlinie 5052 berücksichtigt werden.

Ordentliche Jahresmitgliederversammlung der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste

Von Silke Wollmann

AM 10. NOVEMBER trafen sich die ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedsunternehmen der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste im Maritim Hotel in Berlin zu ihrer ordentlichen Jahresmitgliederversammlung.

Der BDGW-Vorsitzende, Michael Mewes, und der Präsident der Hauptverwaltung in Berlin und Brandenburg der Deutschen Bundesbank, Claus Tigges, eröffneten die Versammlung jeweils mit einem Grußwort.

Im ersten, zunächst öffentlichen Teil der Jahresmitgliederversammlung, berichtete Stefan Hardt, Zentralbereichsleiter Bargeld der Deutschen Bundesbank, den Vertretern der Mitgliedsunternehmen „Neues aus der Bundesbank" sowie über die Aufgaben und Herausforderungen der Bundesbank. Hardt bedankte sich für die stets gute Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Bundesbank und den privaten Geld- und Wertdienstleistern. Zudem machte er deutlich, dass diese produktive und zweckdienliche Art der Zusammenarbeit im Vergleich zum europäischen Ausland positiv hervorsteche. Hardt verwies des Weiteren auf das Leistungsspektrum der Bundesbank, vor allem auf dem Gebiet des Bargeldes, sowie den Baustart der neuen Bundesbankfiliale in Dortmund und deren Einbindung in die Bargeldversorgung.

Mit Bezug auf die öffentliche Diskussion der letzten Monate zum Thema Abschaffung bzw. Einschränkung von Bargeld in Deutschland, referierte Professor Dr. Franz Seitz der Weiden Technical University über die Kosten und Nutzen des Bargelds und unbarer Zahlungsinstrumente. Im Auftrage der Deutschen Bundesbank wurde hierzu, in Zusammenarbeit mit Professor Malte Krüger, in diesem Jahr eine Studie erstellt. Danach werden weiterhin rund 80 Prozent aller Zahlungsvorgänge in Deutschland, mit einer Umsatzverteilung von rund 53 Prozent, mit Bargeld getätigt. Dies, obwohl die Nutzung anderer Zahlungsverfahren stetig ansteigt. Kritiker des Bargeldes argumentieren oftmals mit den hohen Kosten der Bargeldnutzung. Hier stellt Professor Seitz die Frage der einbezogenen Faktoren – denn qualitative Faktoren wie Datenschutz, Bedeutung in Krisenphasen oder „Identitätsdiebstähle" werden genauso gerne vernachlässigt wie die Einberechnung von Kosten für IT-Infrastruktur und Personal bei den Kosten für den unbaren Zahlungsverkehr. Eine weitere Studie, die sich ausschließlich mit dem Nutzen des Bargeldes in Deutschland beschäftigt, ist durch Professor Seitz bereits avisiert worden.

Das Thema Bargeld wurde im Anschluss von Kriminalhauptkommissar Leo Kleinhans des Bundeskriminalamtes einmal aus einem ganz anderen – etwas dunkleren Winkel betrachtet. Kleinhans stellt moderne Formen der Falschgeldkriminalität vor, mit denen sich die Polizei auseinandersetzen muss. Auch wenn das Gesamtaufkommen und die damit verbundene Schadensumme durch Falschgeld in Deutschland im Verhältnis zu den in Umlauf befindlichen Banknoten gering ausfallen, ist das Aufkommen von gefälschten Banknoten im Vergleich zum Vorjahr in 2015 gestiegen. Hauptsächlich sind hiervon 20 und 50 Euro-Banknoten betroffen, die häufig aus Italien stammen. Zudem macht Kriminalhauptkommissar Kleinhans deutlich, dass von den Fälschern immer neue Formen des Absatzes gefunden und genutzt werden.

Ronald Zielinski von der Firma Cennox stellte eine zu dieser unschönen Seite des Bargeldverkehrs passende Präventivmaßnahme unter dem Motto „Remove the Prize – Remove the Crime" vor – Verklebetechnik als technische Transportsicherung. Hierbei wird eine Alternative zu den üblichen Techniken zum Schutz vor Überfällen oder Raub vorgestellt. Die Scheine werden in einem komplexen Verfahren unbrauchbar gemacht, sodass sie für die Täter nicht mehr nutzbar sind. Durch den so zu erzielenden vollständigen Wegfall der Beute sollen unter anderem Überfälle auf Wertdienstleister reduziert oder sogar verhindert werden.

Den Abschluss des öffentlichen Teils der Mitgliederversammlung stellte die Präsentation der Messe Essen durch Claus-Peter Regiani dar. Die BDGW und einige Mitgliedsunternehmen werden auch auf der security essen 2016 wieder vertreten sein.

Der zweite Teil der Versammlung – ausschließlich für die BDGW Mitglieder – wurde durch Christian Fischer, den Vorsitzenden des DIN-Ausschusses, eröffnet. Herr Fischer stelle den Unternehmensvertretern den Stand der DIN 77210 „Geld- und Wertdienste" vor.

Andreas Goralczyk, Berater der BDGW für europäische Themen, berichtete über die Zusammenarbeit mit dem europäischen Dachverband ESTA - European Security Transport Association.

Die anwesenden Mitgliedsunternehmen erhielten im weiteren internen Verlauf der Jahresmitgliederversammlung Berichte über die Verbandsarbeit des vergangenen Jahres, entlasteten den Vorstand und verabschiedeten den Haushaltsplan für das kommende Verbandsjahr.

SILKE WOLLMANN ist Pressesprecherin der BDGW Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste.

Die BDGW gratuliert

zum 25-jährigen Firmenjubiläum

- Stoof International Fahrzeugbau GmbH, Borkheide
- ITT Industrie- und Transportschutz Thüringen GmbH, Erfurt
- DWSI Geld- und Wert-Logistik GmbH & Co.
- WSN Sicherheit und Service GmbH, Neubrandenburg
- b.i.g. sicherheit gmbh Objekt- und Personenschutz, Halle
- MST Sicherheitstransportgesellschaft Mecklenburg mbH, Wittenförden
- GWS Sicherheitsservice Geld-, Wert- und Sachtransporte GmbH, Magdeburg

zur 25-jährigen Mitgliedschaft

- GK Security Service GmbH, Amberg.

Die BDGW gedenkt

den im Jahr 2015 verstorbenen Mitgliedern

- Gunar Ierasts, VILLIGER SECURITY SOLUTIONS AG,
- Fritz Kötter, KÖTTER Geld- & Wertdienste GmbH & Co. KG,
- Wieland Kaiser, Sicherheitsbeauftragter der BDGW.

Überreichung der Jubiläumsurkunden.
Vl.: Michael Mewes, Dirk Papendieck, Wolf-Rüdiger Wirth, Ingo Hartmann, Jürgen Schmachtel, Karl-Heinz Grünholz und Dr. Harald Olschok

Michael Mewes, Vorsitzender der BDGW.

Claus Tigges, Deutsche Bundesbank.

Stefan Hardt, Deutsche Bundesbank.

Professor Franz Seitz, Weiden Technical University.

Leo Kleinhans, Bundeskriminalamt.

Roland Zielinski, Cennox.

Claus-Peter Regiani, Messe Essen.

Christian Fischer, Vorsitzender des DIN-Ausschusses.

Dr. Harald Olschok, Hauptgeschäftsführer der BDGW.

RA Andreas Paulick, Geschäftsführer der BDGW.

Wolf-Rüdiger Wirth, Vorstandsmitglied der BDGW.

Andreas Goralczyk, Berater der BDGW.

WirtschaftsWoche-Konferenz „Convention³“

Von Silke Wollmann

AM 3. UND 4. NOVEMBER 2015 wurden im Rahmen der „Convention³“ die Tagungen Bargeldlogistik, Mobile Payment und Mobile Ticketing in einer Konferenz vereint. Die drei Schwerpunkte, mit denen sich die Bargeldakteure, Banken, Versicherer und der Handel befassen, wurden in parallelen Konferenzen behandelt und in Round-Table-Diskussionen vereint.

Konferenzauftakt stellte die Rubik „Cash, Cards & Mobile zwischen Wirtschaft, Politik & Kundeninteresse“ dar. Experten wie Stefan Genth (Geschäftsführer des Handelsverbandes Deutschland HDE), Axel Weiß (Deutscher Sparkassen- und Giroverband), Dirk Schrade (Deutsche Bank) sowie Dr. Jens Zimmermann, MdB (Mitglied des Finanzausschusses) stellten den Teilnehmern der drei Konferenzteile ihre Visionen des deutschen Zahlungsverkehrs der Zukunft und die damit einhergehenden Veränderungen vor.

Die Bargeldlogistikkonferenz, als einer der drei Konferenz-Blöcke, war ebenfalls durch die Entwicklungen und Trends im Zahlungsverkehr und den damit verbundenen logistischen Herausforderungen bestimmt. Ralf Kluth, Trend and Innovation Scout NCR, referierte über globale und lokale Entwicklungen und Trends in diesem Bereich. Dr. Markus Keck, Direktor Digitales Filialnetz der Commerzbank, und Dagmar Pogonowski, Regionalleiterin Vertrieb Süd-West bei Prosegur, veranschaulichten Trends und Strukturveränderungen – wie die Digitalisierung der Bankenbranche und die Filialstruktur, die auch die Wertelogistik beeinflussen.

Michael Mewes, Vorsitzender der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste, legte – bei allen Veränderungen und Herausforderungen, denen sich die Bargeldlogistiker gegenüber sehen – ein besonderes Augenmerk auf die Chancen, die in diesen Veränderungen liegen. Die Qualität der Dienstleistung ist besonders im internationalen und europäischen Vergleich sehr hoch – was beispielsweise die niedrigen Überfallzahlen und Verluste zeigen. Diese Qualität dürfe nicht unter dem stetigen Kostendruck leiden. Die Bargeldnutzung sinkt zwar langsam, Bargeld wird aber auch auf lange Sicht nicht verschwinden.

Am zweiten Konferenztag widmete sich Armin Greif, Leiter der Issue and Circulation Section der Europäischen Zentralbank, dem Thema Entwicklungen und Herausforderungen mit dem Fokus auf Falschgeld. Mit der vermeintlichen Notwendigkeit von Kostensenkungen im Bargeldhandling befasste sich Marc Breitgraf, Geschäftsführer der S Bargeldlogistik. Eng verbunden damit stellte sich Thomas Bieschke, Bereichsleiter Banken SCAN COIN, der Frage „Banken Lösungen Cash Center – ja oder nein? Herausforderungen in der Münzgeldbearbeitung.“ Über Versicherungen rund um die Bargeldlogistik und Krisenmanagement referierten Daniela Kaiser, Leitung des Vertriebs bei Lock Your World, in Zusammenarbeit mit Norbert Wayand, Leiter Cash-Management der Frankfurter Sparkasse, sowie Florian Adler, Senior Account/Akquisition Executive bei Willis Fine Art, Juwellery & Specie – Europe.

Das Programm der gesamten Konferenz finden Sie unter wiwo.konferenz.de/convention3/konferenz-2015/programm-2015

SILKE WOLLMANN ist Pressesprecherin der BDGW Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste.

Vl.: Professor Dr. Jürgen K. Bott, Stefan Genth, Axel Weiß, Dr. Jens Zimmermann und Dirk Schrade.

Michael Mewes, Vorsitzender der BDGW.

Giesecke & Devrient – Zur Zukunft des Bezahlens

Von Britta Kalscheuer

BARGELD, WÄHRUNGSUMSTELLUNG, SICHERHEITSMERKMALE – Banknoten sind täglich in aller Hände, trotz des Einzugs des digitalen Bezahlens. Giesecke & Devrient (G&D) hatte deshalb am 27. Juli 2015 zum Blick hinter die Kulissen beim Medientag Banknote in die Papierfabrik Louisenthal und ihre Münchner Zentrale eingeladen.

Gleich zur Begrüßung machte Dr. Walter Schlebusch, Vorsitzender der Geschäftsführung von G&D, deutlich, dass Bezahlvorgänge vor allem auf Vertrauen basieren: „Für uns ist es natürlich ein interessantes Thema, wie sich Bezahlvorgänge in den nächsten zehn Jahren entwickeln werden. Bargeldloses Bezahlen ist schnell und modern, aber die Frage der Sicherheit wird dabei eine wesentliche Rolle spielen. Und Banknoten sind nicht als Produkt, sondern als ein System zu verstehen, in das unsere Kunden vertrauen können."

Zuverlässiges Zahlungsmittel

Diese Einschätzung bekräftigte auch Ralf Wintergerst, Mitglied der Geschäftsführung und verantwortlich für den Geschäftsbereich Banknote: „Vertrauen ist der wichtigste Faktor beim Bezahlen." Sonst hätte auch die Umstellung von Metallmünzen, die noch einen realen Gegenwert besaßen, auf Geldscheine aus Papier, deren Gegenwert durch Unterschriften – übrigens auch heute noch auf Geldscheinen üblich – verbürgt war, nicht erfolgen können. Trotz zunehmender virtueller Transaktionen und bargeldlosem, mobilem Bezahlen wächst die Menge des sich im Umlauf befindlichen Bargeldes an. „53 Prozent aller Bezahlvorgänge in Deutschland werden derzeit noch mit Bargeld abgewickelt, in Rumänien sind es sogar über 80 Prozent", sagte Wintergerst und benannte auch die Gründe dafür: „Bargeld ist sicher, immer verfügbar, überall einsetzbar und auch in Krisenzeiten ein zuverlässiges Zahlungsmittel."

Die Erstveröffentlichung erfolgte in der Zeitschrift PROTECTOR. Wir bedanken uns für die Abdruckgenehmigung.

Die Referenten des Media Day Banknote von Giesecke & Devrient: (vl.) Ralf Wintergerst, Antti Heionen, Florian Reithmeier, Dr. Alfred Kraxenberger und Marc Mittelstädt. Bild: Britta Kalscheuer

Wasserzeichen und Intaglio

Dabei beginnt das Vertrauen in den Geldschein mit dem Vertrauen in den Menschen: „Zuerst schaut man, ob die Person, die einem die Banknote überreicht, vertrauenswürdig erscheint", erläuterte der Geschäftsführer für Technologie und Innovation in Louisenthal, Dr. Alfred Kraxenberger. „Falls hier Zweifel aufkommen, werden nach dem Motto ‚Sehen, fühlen, kippen' die eingebetteten Sicherheitsmerkmale des Geldscheins überprüft. Dazu zählen Wasserzeichen, Sicherheitsfaden, Folien, Fenster, Tiefdruck (Intaglio) und optische Effekte." Im Handel kommt eine Überprüfung mit UV-Licht hinzu, Cash-Center und die Zentralbank können noch weitere, geheime Codierungen auslesen. Pro Jahr fließen diese Sicherheitsmerkmale je nach Anforderung in rund 160 Milliarden Banknoten ein. „Geld ist eine Art Visitenkarte des Landes", fasste Dr. Kraxenberger zusammen.

Und dass Visitenkarten auch ansprechend gestaltet werden wollen, ist für Marc Mittelstädt eine Selbstverständlichkeit. Der Banknotendesigner gab einen Einblick in die Entwicklung des Designs, das ästhetische Ansprüche auf vorgegebenem Raum mit den Sicherheitsmerkmalen kombiniert – und dabei auch noch technisch von der Druckmaschine umsetzbar sein muss.

Verkehrsfähigkeit prüfen

Die Qualität der Banknoten muss auch nach dem Inverkehrbringen gesichert sein. „Die Lebensdauer eines Fünf-Euo-Scheins beträgt weniger als ein Jahr", gab Florian Reithmeier, Leiter der Division Currency Management Solutions, zu bedenken. Rund 460 Mrd. Banknoten, die derzeit im Umlauf sind, müssen regelmäßig von den Cash Centern oder Bargeld-Dienstleistern auf Löcher, Risse, Verfärbungen, Knicke, Notizen hin überprüft werden. Daneben werden die Banknoten sortiert und Fälschungen erkannt und aussortiert. Unterstützt werden sie dabei auch von vollautomatischen Banknotenbearbeitungs- und -inspektionssystemen, die einen Durchsatz von bis zu 160.000 Banknoten pro Stunde erreichen. Die Zentralbank zerstört die nicht mehr verkehrsfähigen Geldscheine und bestellt neue, die dann wieder in den Bargeldkreislauf eingebracht werden.

Der ehemalige Direktor Banknote bei der Europäischen Zentralbank, Antti Heionen, der zugleich Vorsitzender der Banknote Ethics Initiative ist, schilderte in seinem Gastvortrag die Anforderungen von Zentralbanken an Währungssysteme und den Geldkreislauf. Seiner Erfahrung nach fördern Krisen wie die Insolvenz der Investmentbank Lehman Brothers, aber auch unklare politische Verhältnisse wie in der Ukraine oder der drohende Grexit Griechenlands den Umlauf von Bargeld. Im Falle von Naturkatastrophen, Überschwemmungen, Erdbeben oder bei Bankstreiks könnten Geldautomaten schnell nicht mehr funktionieren. „Sobald Menschen das Gefühl haben, es könnte zu einer Krise kommen, fühlen sie sich sicherer, wenn sie Bargeld zu Hause im Bücherregal liegen haben", erklärte Heionen, und ergänzte: „Bargeld ist ein Teil der nationalen Infrastruktur."

ALVARA
Cash Management Group

6. ALVARA Innovationstage 2015

Von Andreas Goralczyk

VOM 28. BIS 29. SEPTEMBER dieses Jahres fanden in Leipzig die 6. ALVARA Innovationstage 2015 statt. Mit rund 150 gemeldeten Teilnehmern hat die Tagung erneut unter Beweis gestellt, dass das Thema Bargeldlogistik nichts an seiner Bedeutung verloren hat. Die Bargeldlogistik ist und bleibt ein spannendes Thema, das sich insbesondere durch die Vielzahl der betroffenen Akteure zu einem umfassenden Netzwerk- und Infrastrukturthema entwickelt hat.

Erwartungsgemäß nahmen die Darstellung der regulatorischen nationalen und europäischen Anforderungen an die Bargeldlogistik sowie die Erörterungen der Auswirkungen dieser Regulierungsmaßnahmen der Gesetzgeber auf die Akteure der Bargeldlogistik einen breiten Raum der Veranstaltung ein. Mehr und mehr hat sich das Thema Bargeld – wie aber auch der unbare Zahlungsverkehr – in den vergangenen Jahren zu einem hochgradig regulierten Geschäftsfeld entwickelt. Exemplarisch zu nennen sind hier die rechtlichen Vorgaben zum Bargeldrecycling, die Auswirkungen der Zahlungsdienste-richtlinie, die Verordnung zu den Interbankenentgelten („Interchange") sowie die einzelnen Eingriffe des Gesetzgebers in die Nutzung des Bargeldes im Handel.

Die Hauptbetroffenen dieser regulatorischen Anforderungen des Gesetzgebers sind die Banken und der Handel. So waren es denn auch diese beiden Akteure, die mit ihren Beiträgen insbesondere darauf antworteten, wie sie den gestiegenen rechtlichen Anforderungen und, damit zusammenhängend, dem Kostendruck Rechnung tragen. Der Vertreter des Handels beleuchtete den Spagat zwischen der vom Handel betriebenen Förderung der Kartenzahlungen und der Präferenz des Kunden für das Bargeld. Auch wenn Banken und Handel unterstreichen, dass die zunehmenden regulatorischen Anforderungen in den vergangenen Jahren zu einer stetigen Verteuerung des Zahlungsmittels Bargeld geführt haben, so bleibt doch, was die Kosten anbetrifft, für den Handel die Benchmark immer noch das Bargeld. Bis Kartenzahlungen das für den Handel günstigste Zahlungsmittel ist, wird es noch etwas dauern.

Eine Möglichkeit, dem Kostendruck zu begegnen, wird in der Anpassung von Prozessen, dem Einsatz neuerer Technologie und der Entwicklung effizienterer Filialkonzepte gesehen. Eine andere liegt in dem kontinuierlichen Ausbau des Bargeldrecycling. Wie von einzelnen Beiträgen ausgeführt, kann dieser Ausbau durch den rasanten Anstieg des Einsatzes von Geldverarbeitungsgeräten bzw. durch die Gründung von Zahlungsinstituten, die zum vollumfänglichen Bargeldrecycling berechtigt sind, vorangetrieben werden. Selbstredend, dass bei der stetigen Verteuerung des Bargeldhandlings auch die Gebührenpolitik der Banken eine Rolle spielen muss. Auch dies wurde im Rahmen der Veranstaltung thematisiert. Die Beiträge der Veranstaltung haben deutlich gemacht, dass der Einsatz von Technologie auch im baren Zahlungsverkehr eine zunehmend wichtige Rolle spielt. Im Zusammenhang mit den Bargeldprozessen hat die Veranstaltung auch deutlich gemacht, dass im Zahlungsverkehr insgesamt die Prozesse zunehmend vereinheitlicht und zentralisiert werden. Auf die Gestaltung effizienterer Prozesse wurde nicht nur an einer Stelle der Veranstaltung hingewiesen. Auch verlieren rein nationale, diversifizierte Prozesse in einem von europäischen Entwicklungen geprägten Umfeld an Bedeutung. Am Ende der Veranstaltung war klar geworden, dass der Zahlungsverkehr, sowohl der bare als auch der unbare, zu einem europäischen Thema geworden ist.

ANDREAS GORALCZYK ist Berater der BDGW Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste.

Neben den Banken und dem Handel ist es die Branche der Wertdienstleister, die zu den Hauptakteuren der Bargeldlogistik zählen. Auf der Veranstaltung wurde deutlich gemacht, wie die Dienstleistungsbranche dem sich ändernden Umfeld Rechnung trägt. Insbesondere mit der Bildung neuer Geschäftsmodelle hat sich die Branche auf die veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen aber auch auf die gestiegenen Anforderungen ihrer Kunden, den Banken und dem Handel, eingestellt.

Insgesamt ist es dem Veranstalter wieder einmal gelungen, die wesentlichen Facetten sowie die aktuellen Entwicklungen der Bargeldlogistik umfassend zu beleuchten. Die Teilnehmer der Ausstellung haben das Bild abgerundet.

Für die Teilnehmer der Veranstaltungen stehen die Vorträge unter www.alvara.de/index.php/downloads.html zur Verfügung.

Eine neue Generation Geld- und Werttransporter

Projektfahrzeuge mit umfangreichen Sicherheitsfeatures werden Realität

WAS ZEICHNET EINE NEUE GENERATION AUS? Dass sie sich die Erfahrungswerte der vorherigen Generation clever zu Nutze macht und sich von den technischen Weiterentwicklungen inspirieren lässt.

Von der Idee zum Konzept

Mit dem Ziel, ein für die täglichen Anforderungen im Geld- und Werttransport optimales Fahrzeug zu bauen, arbeiteten die Experten verschiedener Karosseriebau- und Fahrzeugtechnikbetriebe mit ZIEMANN Hand in Hand.

Spezialanfertigung

Hartmanganstahlbleche, mit Polykarbonat beschichtete Scheiben, Panzerung und eine automatische Einbruchmeldeanlage registriert jede unautorisierte Bewegung und leitet im Bruchteil einer Sekunde Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ein.

Rüdiger Porada, Geschäftsführer der SIFA GmbH & Co. KG, ist von der Entwicklungsstufe begeistert: „Das ist die technisch und elektronisch ausgereifteste Variante, die wir je im Haus gebaut haben."

Neuestes Modell

ZIEMANN hat bereits im Jahr 2010 die lückenlose Überwachung der Werte realisiert und – führend in der Branche – auch in den Fahrzeugen Kameras installiert.

Umfangreiche Sicherheitsfeatures

Zur weiteren Ausstattung gehört eine besonders ausgereifte Sicherheitstechnik, die beispielsweise im Notfall die ferngesteuerte Übernahme der Fahrzeugkontrolle zulässt und mit neuester GPS-Überwachung im permanenten Kontakt mit externen Partnern sowie der hauseigenen Notruf- und Serviceleitstelle steht.

Die Türsteuerung wurde durch das Feedback der Teams im täglichen Einsatz so überarbeitet, dass eine maximal intuitive Bedienung entstanden ist. In der verbesserten Kontrolleinheit laufen zudem sämtliche digitalen Bildaufnahmen zusammen. Die Liste der weiteren Interventionsmöglichkeiten ist lang.

Beim Panzerkarosseriebau der MPK Mannheim GmbH (MPK) hebt Gregor Ihle hervor: „Natürlich behalten wir uns vor, die Asse im Ärmel zu lassen, um auf unangenehme Überraschungen reagieren zu können".

Auch bautechnisch wurde optimiert und der große Windfang nicht nur auf dem Dach montiert, sondern so geformt, dass er den Fahrerinnen und Fahrern bei ihren Bewegungen im Inneren des Transporters maximale Kopffreiheit bietet.

Patentiertes Rollwagensystem

Zur Bestückung des Laderaums mit Geldkassetten wurde ein eigenes Rollwagensystem entwickelt und patentiert. Je nach Art der „Tour" kommen Rollwagen für Geldausgabeautomaten oder für andere Wertebehältnisse zum Einsatz. Bei der Konzeption ging es in erster Linie darum, ein passendes System zu entwickeln, um die Geldkassetten besonders materialschonend zu transportieren und damit die teils empfindlichen Komponenten dauerhaft vor Schäden zu schützen.

„Die Rollregale sind ein herausragendes Produkt, weil es unsere Kernkompetenz in der Blechverarbeitung mit der in der Aluminiumprofilbearbeitung vereint", resümiert Matthias Weber, Vertriebsleiter der KLB Intralogistik GmbH.

So kommen für ein Rollregal 9,8 Meter Aluminium-Profile, 7 m² Blech, 120 Schrauben und 88 Nutensteine zum Einsatz. Mit einer speziellen Hubvorrichtung versehen, erfolgt das Be- und Entladen in den Cash-Centern mit vorkonfektionierten Rollwagen ergonomisch und zeitsparend. Zu jedem Fahrzeug wird zusätzlich ein zweiter Systemsatz geliefert, um den Austausch der Regale in den Betriebsstätten noch effektiver zu gestalten.

Zur Langversion des neuen Geldtransporters mit 4,6 Tonnen gibt es ein weitestgehend baugleiches, kleineres zweiachsiges Modell, mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen. Beide Varianten basieren auf dem innovativen AMC-Chassis der Alois Kober GmbH.

Durch die Verwendung moderner Materialien werden mehr Ladevolumen und eine höhere Nutzlast erreicht bei gleichzeitig verbessertem Fahrkomfort und optimaler Ergonomie. „Für den Geld- und Werttransport ist das eine ideale Plattform mit viel Potenzial", sagt Helmut Ludwig, Vertriebsleiter AMC Nutzfahrzeuge Deutschland bei der AL-KO Fahrzeugtechnik.

Die Gesamtorder umfasst rund 100 Spezialtransporter. Mit den Fahrzeugen setzt ZIEMANN einen neuen Branchenstandard.

Kontakt:
ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19 – 23, 79227 Schallstadt
Mail: info@ziemann-sicherheit.de
Internet: www.ziemann-sicherheit.de

Who-is-Who der Geld- und Wertdienstleister

Apprich Secur GmbH
Gottlieb-Daimler-Str. 5
14974 Ludwigsfelde

www.apprich-secur.de

KÖTTER Geld- & Wertdienste GmbH & Co. KG
Wilhelm-Beckmann-Str. 7
45307 Essen

koetter.de

Cash Logistik Security AG
Burgunderstr. 29
40549 Düsseldorf

www.cls.ag

b.i.g. sicherheit gmbh
OBJEKT- UND PERSONENSCHUTZ
Ehrmannstr. 6
76135 Karlsruhe

www.big-gruppe.com

big-gruppe.com

Prosegur GmbH
Kokkolastr. 5
40882 Ratingen

www.prosegur.de

ZIEMANN SICHERHEIT Holding GmbH
Gewerbestr. 19 - 23
79227 Schallstadt

www.ziemann-gruppe.de

Wach- und Schließgesellschaft Nachf. Herkströter GmbH & Co. KG
Deutscher Ring 88
42327 Wuppertal

www.wachundschliessgesellschaft.de

APPRICH SECUR®
WHEREVER YOU NEED SECURITY IN EXCELLENCE

Innovation im Fokus

EUROPAWEIT ZÄHLT DIE APPRICH SECUR® GMBH zu den Marktführern bei der Entwicklung und Herstellung von Geld- und Werttransportfahrzeugen. Die breite Aufstellung bedingt eine hohe Fertigungstiefe und ausgeprägte Innovationskraft. Vom ungepanzerten (Soft Skin) Fahrzeug über den klassischen Geld- und Wertetransporter bis hin zum gepanzerten LKW bietet die Apprich Secur® GmbH für jeden Anwendungszweck das passende Fahrzeug.

Das Herz eines jeden Fahrzeugs aus dem Hause Apprich ist die Steuerung. Schon Mitte der 1990er Jahre entwickelte man ein eigenes System, um unabhängig von Drittanbietern zu sein und auf individuelle Kundenwünsche reagieren zu können. Unterdessen wird die dritte Steuerungsgeneration verbaut. Egal ob komplexe Einbruchmeldeanlagen, Kameraüberwachung im Fahrzeug, lückenlose Überwachung der Werte oder Intelligente Banknotenneutralisationssysteme (IBNS) – alle Funktionen und Systeme können durch die Apprich Steuerung intelligent vernetzt und in ihrer Effizienz gesteigert werden.

Als Basis dienen Kastenwagen ebenso wie Tiefrahmenfahrgestelle mit Kofferaufbauten. Auch Spezialanfertigungen wie zum Beispiel Doppelachsfahrzeuge sind möglich. Flexible Regalsysteme und diverse Ladungssicherungsvarianten bieten obendrein eine optimale Nutzung der Werteräume in den Fahrzeugen.

Im Bereich der ungepanzerten Soft Skin Fahrzeuge zählt die Apprich Secur® GmbH zu den Innovationstreibern der Branche. Intelligente Zugangssysteme, zum Beispiel über Biometrie, gehören seit vielen Jahren zum Portfolio, genau wie die Integration diverser IBNS Systeme.

Kontakt:
Apprich Secur GmbH
Gottlieb-Daimler-Str. 5, 14974 Ludwigsfelde
Tel +49 3378 8054-0
Mail: info@apprich-secur.de
Internet: www.apprich-secur.de

Cash Logistik Security AG

Sichere Lösungen für's Bargeld – Cash Logistik Security

OHNE BARGELD KEINE WIRTSCHAFT – physisches Geld muss gehandelt und gesichert werden. Das ist für die täglichen Abwicklungen in Handel, Wirtschaft, Gastronomie, Banken oder Institutionen elementar. Dazu aber benötigt man intelligente und vor allem sichere Lösungen und einen Partner mit einer flächendeckenden Infrastruktur.

Die Düsseldorfer Cash Logistik Security AG (CLAG) betreut die gesamte Bargeldlogistik. Sie fungiert für ihre Kunden als Generalunternehmer - steuert und überwacht den Gesamtprozess, sichert mit eigens geschaffenen Systemen den Weg von der Kasse bis auf das Zielkonto und umgekehrt. Die CLAG übernimmt dabei die Aufgaben der Bank.

Für alle Prozesse besteht ein umfassender Schutz durch ein einzigartiges Haftungskonzept, das die CLAG gemeinsam mit dem starken Partner DZ BANK AG bereits in 2003 entwickelt hat. Aus dieser am Markt einmaligen Partnerschaft heraus entstand ein Konzept mit kontrollierten bankgesteuerten Prozessen, eigener Revision und einem einzigartigen Maß an Sicherheit.

Zudem entwickelte die Cash Logistik Security eine intelligente Tresorlösung, die Kunden die Bank 'ins Haus' bringt. Das Geld, z. B. Tageseinnahmen, wird am Kunden-Standort in den Tresor eingezahlt, dabei auf Echtheit geprüft und die Einzahlung durch Quittungsleistung des Tresors bestätigt. Zeitgleich wird online ein Datensatz an die CLAG gesendet. Ab Einzahlung greift sofort das Haftungskonzept der DZ BANK. Auch für das angrenzende Ausland (Schweiz, Niederlande, Österreich, Polen, Luxemburg, Dänemark, Frankreich) wird diese Tresorlösung bereits angeboten.

CLAG – Exzellente Prozesslösungen, verbunden mit der Sicherheit einer Bank.

Kontakt:
Cash Logistik Security AG
Burgunderstraße 29, 40549 Düsseldorf
Internet: www.cls.ag

Weit mehr als Geld- und Werttransport

Prosegur bietet intelligente Sicherheitslogistik

PROSEGUR IST EINER DER FÜHRENDEN GLOBALEN SICHERHEITSDIENSTLEISTER. In Deutschland ist die Prosegur GmbH Marktführer im Geld- und Werttransport und mit 31 Niederlassungen einziger nationaler Anbieter. Die mehr als 4.000 Mitarbeiter im bundesweiten Netzwerk garantieren den Kunden eine individuelle und sichere Versorgung in allen Regionen Deutschlands ohne den Einsatz von Subunternehmern.

Zum Serviceportfolio von Prosegur gehören Cash Management-Lösungen, Geldautomaten-Services, automatisierte Bargeldlösungen, Werte- und Kurierlogistik, Zolllagerung sowie die Planung und Implementierung von Sicherheitskonzepten. Im Online-Kundenportal kann der Kunde zu jeder Zeit nachvollziehen, wo sich sein Geld gerade befindet.

Für Prosegur bedeutet Sicherheitslogistik mehr als nur den Transport von Geld oder Werten. Prosegur bearbeitet die gesamte Prozesskette im Bargeldhandling und kombiniert verschiedene Dienstleistungen intelligent miteinander. Nicht die standardisierte Leistung steht im Vordergrund, sondern die Bedürfnisse der Kunden für deren geschlossenen Bargeldkreislauf. Prosegur bietet sämtliche Dienstleistungen vom Cash-Management bis zur Reparatur aus einer Hand an und ist so Full-Service-Dienstleister für namhafte Banken und Handelsunternehmen.

Kontakt:
Prosegur GmbH
Kokkolastraße 5, 40882 Ratingen
Tel. +49 2102-1248-0
Mail: welcome@prosegur.com
Internet: www.prosegur.de

NotLog®

Mit NotLog bieten wir Ihnen individuellen Vierfachschutz für Ihre Bargeldprozesse

ALS MITTELSTÄNDISCHES FAMILIEN-UNTERNEHMEN haben wir uns auf Kreditinstitute, Handelsketten sowie ortsansässige Einzelhändler in Nordrhein-Westfalen spezialisiert, die unsere Zuverlässigkeit, Flexibilität und Diskretion aufs Äußerste schätzen.

Unsere Dienste im Geld- und Wertsektor gehen über den üblichen Standard im Bereich der Geldtransporte, Geldbearbeitung sowie Fullservice-Dienste für Geldautomaten, Betreuung von SB-Standorten, etc. weit hinaus.

Die Noten- und Hartgeldbearbeitung gemäß den Bundesbankrichtlinien, die Übernahme der Hauptkassenfunktion, das Angebot von Cash-Management-Lösungen sowie die Einführung des Online-Geldbestellportals sind obligatorische Serviceleistungen unseres Hauses.

Die Automatisierung im Bereich der Geldbearbeitung sowie der Einsatz modernster und zukunftsorientierter Technik bilden die Basis unserer hochwertigen Servicequalität.

Mit der Neueinführung von NotLog bieten wir unseren Kunden ein Sicherungskonzept an, welches in einem eintretenden Notfall sämtliche Prozesse von der Transportdienstleistung über webbasierende Cash-Management-Lösungen bis hin zur Gerätetechnik realisiert.

Unsere Leistungen basieren auf den Anforderungen der Deutschen Bundesbank, der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste (BDGW), den Qualitätsnormen der Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 sowie DIN 77200.

Seit der Gründung im Jahre 1902 garantieren wir höchste Standards in Sachen Sicherheit und Transparenz, persönlicher Betreuung sowie individueller und innovativer Lösungen.

Bestehende Geschäftsbeziehungen seit über 65 Jahren sowie ein stetig steigender Kundenstamm bestätigen unsere erfolgreiche Geschäftspolitik.

Kontakt:
Wach- und Schließgesellschaft
Nachf. Herkströter GmbH & Co. KG
Deutscher Ring 88, 42327 Wuppertal
Tel. +49 202 274570
Internet:
www.wachundschliessgesellschaft.de

KÖTTER Geld- & Wertdienste: Online-Portal punktet beim Automatenservice

BARGELD BLEIBT IN DEUTSCHLAND WEITER ZAHLUNGSMITTEL NUMMER 1. Aktuell erfolgen rund 80 Prozent aller Transaktionen in bar. Beim Verbraucher-Verhalten sind Geldausgabeautomaten der am häufigsten genutzte Abhebeort.

Mit Blick auf den reibungslosen Geldkreislauf, bei dem Qualitätsdienstleister wie KÖTTER Geld- & Wertdienste eine wichtige Rolle übernehmen, kommt speziell der Automatisierung von Prozessen zentrale Bedeutung zu. Dies verdeutlicht z. B. die effektive Störungsbeseitigung an Automaten.

So verfügt KÖTTER Geld- & Wertdienste über ein eigenentwickeltes elektronisches Portal, mit dessen Unterstützung mögliche Störungen an Geldausgabeautomaten, Kontoauszugsdruckern etc. schnell und für den Auftraggeber komfortabel behoben werden können.

In der Praxis funktioniert dies wie folgt: Der zuständige Kundenmitarbeiter loggt sich per PC, Tablet, Smartphone etc. und seinen Zugangsdaten ein und gibt die relevanten Infos in das System ein (z. B. Standort, Automaten-Nummer, Kurzbeschreibung des Problems). Die Angaben werden anschließend von der verantwortlichen Geld- & Wert-Niederlassung an die mobilen Bearbeitungsteams weitergeleitet, die u. a. mit Handhelds ausgestattet sind. Durch dieses technische Hilfsmittel bleiben sie unterwegs nicht allein über aktuelle Anforderungen auf dem Laufenden. Vielmehr können sie den Kunden u. a. auch zeitnah über den aktuellen Umsetzungsstatus informieren.

Last, but not least haben Kunden die Möglichkeit, eigene statistische Auswertungen vorzunehmen: beispielsweise, welche Automaten stark betroffen sind oder an welchen Tagen Störungen ggf. besonders häufig auftreten.

Kontakt:
KÖTTER Geld- & Wertdienste GmbH & Co. KG
Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen
Tel. +49 201 2788-388
Mail: info@koetter.de
Internet: koetter.de

---

big-gruppe.com

Ihr Partner für sichere Transporte und optimiertes Cash-Management

DIE b.i.g.-Gruppe BIETET mit ihren rund 3.000 Beschäftigten und 27 eigenständigen Gesellschaften national wie international an 24 Standorten über 100 Dienstleistungen an. Wir belegen die Geschäftsfelder Ingenieurplanung, Facility-Management, Gebäudeservice, Sicherheitsdienstleistungen sowie komplexe Dienstleistungen.

Seit mehr als 25 Jahren sind wir im Bereich Sicherheit zuverlässiger Partner und übernehmen für unsere Kunden den kompletten Prozess der Bargeld- und Wertlogistik. Geschulte und sicherheitsgeprüfte Mitarbeiter, ein moderner Fuhrpark sowie das entsprechende Qualitätsmanagement sind die Basis dafür. In unseren Geldbearbeitungszentren wird mit modernster Technik unter Kameraüberwachung ausgezählt, rolliert, gebündelt und kommissioniert. Von der Bestellabwicklung bis hin zum ganzheitlichen Cash-Management bieten wir effiziente Lösungen. Banken, Sparkassen und große Handelsketten zählen ebenso zu unseren Kunden wie Einzelhändler, Tankstellen oder Bäckereien.

Die Zufriedenheit der Kunden gewährleistet b.i.g. durch hohe Qualität, Zuverlässigkeit und permanente Betreuung. Regelmäßige Schulungen, Umsicht, Freundlichkeit sowie die nötige Durchsetzungskraft, das zeichnet die b.i.g.-Mitarbeiter aus. Das interne Qualitätsmanagement der b.i.g.-Gruppe wurde erfolgreich nach DIN 9001:2008 zertifiziert. Ebenfalls erfüllen die Sicherheitsbereiche der b.i.g.-Gruppe die hohen Anforderungen der Branchennorm DIN 77200.

Kontakt:
Ansprechpartner West:
Achim Wolf
Ehrmannstraße 6, 76135 Karlsruhe
Tel. +49 721 8206-341
Mail: Wolf.Achim@big-gruppe.com

Ansprechpartner Ost:
Frank Ressel
Fiete-Schulze-Str. 15, 06116 Halle
Tel. +49 345 5676-165
Mail: Ressel.Frank@big-gruppe.com

TRADITION VERPFLICHTET. SICHER. GEHT DAS.

Die ZIEMANN GRUPPE steht gleichbedeutend für Vertrauen und Servicequalität. Unsere 2.600 Profis sind regional verwurzelt und bundesweit vernetzt. Damit sind wir verlässlicher Partner für die Industrie, den Handel und die Finanzbranche.

Mit der ZIEMANN SICHERHEIT GmbH aus dem südbadischen Schallstadt sind wir einer der größten Anbieter für Geld- und Wertdienste im deutschen Markt. Rund 800 Spezialfahrzeuge starten täglich von 25 Standorten aus und bewegen Ihre Werte sicher und diskret.

Mit unseren innovativen technischen Bankdiensten von ZIE.TEC. erhöhen wir die Verfügbarkeit Ihrer Selbstbedienungsgeräte im Cash und Non-Cash-Bereich. Zu unseren weiteren Geschäftsfeldern gehören das Cash-Handling, die Kurierdienste und der Sicherheitsdienst. Seit der Gründung durch Curt Ziemann, im Jahr 1956, sind nachhaltige Unternehmensentwicklung, solides Wirtschaften und aufrichtiges soziales Engagement für uns maßgebend.

Wer Sorten und Edelmetalle kauft, der möchte ganz sicher gehen. Als Großhändler für Sorten und Edelmetalle ist die ZIEMANN VALOR GmbH Testsieger in der Kategorie Sicherheit der Studie 2014 des Deutschen Kundeninstituts (DKI) und €uro am Sonntag. Im Onlineshop www.my-valor.de können Sie zu attraktiven Konditionen direkt bestellen und sich vom Angebot und der hohen Kundenzufriedenheit überzeugen.

Profitieren Sie beim gesamten Leistungsportfolio der GRUPPE von jahrzehntelangen Erfahrungswerten, unserem Know-how und maßgeschneiderten Lösungen aus einer Hand. Wann dürfen wir auch Sie mit unseren Dienstleistungen begeistern?

Kontakt:
ZIEMANN SICHERHEIT Holding GmbH
Gewerbestr. 19 – 23, 79227 Schallstadt
Tel. +49 7664 9720-0
Mail: info@ziemann-sicherheit.de
Internet: www.ziemann-gruppe.de

Gepanzerte Geld- und Werttransportfahrzeuge der BDGW-Mitgliedsunternehmen

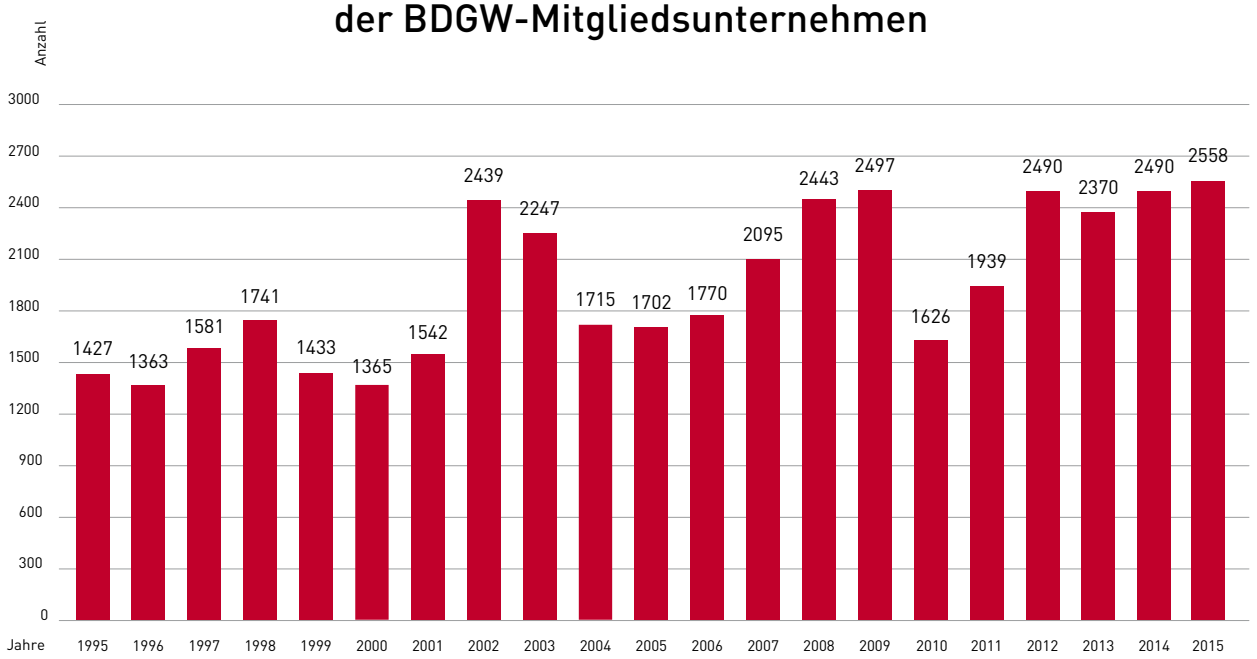

Quelle: BDGW, Stand 1. Januar 2015

WIK Zeitschrift für die Sicherheit der Wirtschaft

Wohin geht die Sicherheitswirtschaft?

Regelungslücken und Vollzugsdefizite

Interview mit Dr. Harald Olschok

EINE KÄMPFERISCHE GEWERKSCHAFT, Innenpolitiker mit divergierenden Interessen, skandalisierende Medien und Kunden, die lieber billige als qualifizierte Sicherheitskräfte nutzen – wer die Sicherheitsdienstleistung voran bringen will, kann keine ruhige Kugel schieben. Dr. Harald Olschok, seit rund 20 Jahren Hauptgeschäftsführer des heutigen Bundesverbands der Sicherheitswirtschaft (BDSW), hat maßgeblich daran mitgewirkt, dass die Branche zu einem wichtigen Faktor der Inneren Sicherheit geworden ist. Bei einem Besuch im SecuMedia-Verlag im Mai nutzte WIK-Herausgeber Peter Hohl die Gelegenheit zu einem langen Gespräch mit ihm über die aktuelle Situation und die künftige Entwicklung der Sicherheitswirtschaft. Hier einige der angesprochenen Fragen:

Peter Hohl: *Streiks im Sicherheitsgewerbe, die Kritische Infrastrukturen beeinträchtigen, scheinen für die Gewerkschaft ver.di ein adäquates Mittel zu sein, ihre Ziele zu verfolgen. Zuletzt wurde bei einem Streik von gerade einmal 150 – 180 Prosegur-Mitarbeitern in Potsdam die Bargeldversorgung per Geldautomat in Berlin und Umgebung über längere Zeit erheblich eingeschränkt. Müssen wir mit Wiederholungen rechnen?*

Dr. Harald Olschok: In Deutschland ist, mit Ausnahme der Beamten, Streik ein garantiertes Grundrecht. Daran wird von uns nicht gerüttelt. In der Tat haben wir aber in unserer Branche in den letzten Jahren eine deutliche Zunahme von Streikmaßnahmen erfahren müssen, vor allem in den Bereichen Luftverkehr sowie den kritischen Infrastrukturen und der Daseinsvorsorge. Hierzu gehört auch der Geld- und Werttransport. Die Streiks bei Prosegur sind mittlerweile erfreulicherweise beendet. Sie haben aber zu deutlichen Problemen in der Bargeldversorgung in Berlin und Potsdam geführt. Im Falle eines Streiks ist Ersatz insbesondere in der Bargeldversorgung der Banken nicht so leicht. Es geht schließlich um nennenswerte Beträge, die regelmäßig in die Geldausgabeautomaten gefüttert werden. Deshalb ist ein Austausch des Dienstleisters nicht einfach.

Natürlich ist Business Continuity Management insbesondere für Banken und andere Bereiche der kritischen Infrastruktur ein wichtiges Thema. Wir wissen, dass auch hier, wie auch bei anderen Auftraggebern, Back-up-Lösungen vereinbart sind. Wie diese in der Praxis im Fall des Streiks wirken, lässt sich jedoch nur schwer beurteilen.

Wir wissen, dass das Argument des Streikbrechers recht schnell benutzt wird und möglicherweise Druck auf die arbeitenden Kollegen und Kolleginnen ausgeübt wird. Streiks sind keine Veranstaltung, wo gutes Benehmen gelernt wird. Hier geht es um knallharte Interessen. Die Mittel, die ver.di hier teilweise anwendet, sind äußerst rabiat. Unabhängig davon bin ich aber der festen Überzeugung, dass jeweils durchaus Personal vorhanden ist, das sich der Besonderheit der Lage bewusst ist. Es will und wird das eigene Unternehmen nicht nachhaltig schädigen.

Grundsätzlich gilt, dass bei Unternehmen in einem Arbeitgeberverband keine Streiks möglich sind, wenn gültige Tarifverträge vorliegen. Streikmaßnahmen sind immer dann zu erwarten, wenn es zu Tarifverhandlungen kommt. Der derzeit gültige Tarifvertrag im Geld- und Wertbereich läuft 2016 aus. Es ist damit zu rechnen, dass auch die Verlängerung dieses Tarifvertrages nicht konfliktfrei über die Bühne gehen wird. Wir hoffen allerdings, dass ver.di aus den Erfahrungen der Streiks bei Prosegur lernen wird und in Zukunft äußerst zurückhaltend mit diesem Instrument umgeht.

Die Erstveröffentlichung erfolgte in der WIK – Zeitschrift für die Sicherheit der Wirtschaft. Wir bedanken uns für die Abdruckgenehmigung.

Peter Hohl: *Der BDSW, Flughafenbetreiber und Airlines haben auch bei den letztjährigen Streiks des Sicherheitspersonals an Flughäfen die Erfahrungen machen müssen, wie einfach der Flugverkehr erheblich zu beeinträchtigen ist. Wer musste letztlich die Schäden tragen?*

Dr. Harald Olschok: Geschädigt sind natürlich insbesondere die Passagiere. Egal ob Berufsflieger oder Urlauber. Aber natürlich gibt es die enormen Ausfälle bei den Fluggesellschaften und auch beim Flughafenbetreiber. Die Haupteinnahmequelle von allen großen Flughafenbetreibern sind die Handelsunternehmen auf deren Boden. Bleiben die Passagiere in Folge der Streiks aus, leiden die Verkaufszahlen darunter. Unmittelbar materiell betrachtet ist der Sicherheitsdienstleister nicht außergewöhnlich stark belastet. Streikende erhalten keinen Lohn. Auf der anderen Seite sind die indirekten Kosten erheblich. Die Sicherheitsdienstleister müssen mit dem Auftraggeber, der Bundespolizei, verhandeln, sie müssen ihre anderen nicht streikenden Mitarbeiter/innen informieren, Notdienste organisieren und sie müssen sich natürlich auch mit den Klagen ihrer Kunden aus dem Bereich der Flughäfen und der Airlines auseinandersetzen.

Peter Hohl: *Gibt es Absprachen mit der Gewerkschaft, wie man in künftigen Tarifauseinandersetzungen an Flughäfen miteinander umgehen will?*

Dr. Harald Olschok: Unsere Forderung ist hier, dass im Bereich der Daseinsvorsorge der kritischen Infrastruktur eine Streik-Ankündigung von mindestens vier Tagen gefordert wird. Von einigen Politikern wird auch eine Zwangsschlichtung vor einem Streik gefordert. Dem schließen wir uns uneingeschränkt an. Notdienstvereinbarungen sind erfahrungsgemäß mit ver.di im Bereich der Security kaum durchsetzbar. Ziel der Gewerkschaft ist es ja, die Passagiere zu schädigen und so Druck auf die Arbeitgeber auszuüben. Anders sieht dies im Bereich von Safety aus. Hier – beispielsweise wenn bei einer Brandschutztür eine Sicherheitskraft eingesetzt werden muss – ist eine Bereitschaft für Notdienstvereinbarung gegeben.

Peter Hohl: *Wird es für die Branche auf Dauer nicht problematisch, wenn sie auch bei hochsensiblen oder zumindest kritischen Infrastrukturen offensichtlich keine zuverlässige Bewachung garantieren kann?*

Dr. Harald Olschok: Mit Ausnahme der Luftsicherheit und der Geld- und Wertdienste ist der gewerkschaftliche Organisationsgrad äußerst bescheiden. Deshalb ist es der Gewerkschaft in den vergangen Jahren auch nicht gelungen, in anderen Einsatzgebieten der privaten Sicherheitsdienste erfolgreiche Streikmaßnahmen durchzusetzen. Daran wird sich meines Erachtens auch in Zukunft wenig ändern. Ver.di hat außerhalb seiner Lohnforderungen und einer gewerkschaftlichen Solidarität wenig anzubieten. Ich würde mir deshalb eine strategische Zusammenarbeit wünschen, die das Ziel verfolgt, der Branche den Stellenwert zu verschaffen, den sie verdient.

Peter Hohl: *Aktuell wird in der Bundesregierung wieder über eine Gewerberechtsreform für das Sicherheitsgewerbe nachgedacht. Ist der BDSW in die Diskussionen der Gremien eingebunden?*

Dr. Harald Olschok: Wir hatten die Möglichkeit in einem Bund-Länder-Arbeitskreis unsere Vorstellungen zu präsentieren. Wir fordern eine Verschärfung des Gewerbezugangs, eine Änderung des Namens und eine regelmäßige Zuverlässigkeitsprüfung sowie eine Ausweitung der Sachkundeprüfung bei gleichzeitiger Überprüfung der Inhalte. Diese sind derzeit teilweise überzogen. Zudem fordern wir das Vorliegen eines qualifizierten Berufsabschlusses für den künftigen Sicherheitsunternehmer. Des Weiteren sind wir der Auffassung, dass zum Beispiel für den Schutz von Fußballspielen eine eigenständige Regelung getroffen werden muss, die auf die Praxis abstellt.

Inwieweit die Änderungen dann den Vorstellungen des BDSW entsprechen, wird sich erst am Ende zeigen, wenn der Bund-Länder-Ausschuss „Gewerberecht" sein Eckpunktepapier vorlegt. Das soll noch in diesem Jahr geschehen. Wir wissen aber auch, dass wir schon heute ein gewaltiges Vollzugsdefizit zwischen Ansprüchen der Gewerbe- und Bewachungsverordnung und der Kontrolle vor Ort haben. Ob diese Lücke dann größer wird, ist derzeit noch nicht abschätzbar.

Peter Hohl: *Sind die Lücken wirklich so groß oder ist es eher ein Problem mit den Medien, die den starken Gegensatz von Sicherheitsanspruch und konkretem Verhalten einzelner Sicherheitskräfte oder Sicherheitsunternehmen für Schlagzeilen nutzen?*

Dr. Harald Olschok: Natürlich interessieren die Massenmedien insbesondere die Bad News. Das haben wir bei den unsäglichen Fällen in den Asylbewerberheimen in Burbach im letzten Herbst gesehen. Auf der anderen Seite will ich die positive Wirkung der Medien nicht unterschätzen. Sie tragen sicher dazu bei, dass nun Auftraggeber bei der Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen in einem gewissen Maß auf die Qualität des Dienstleisters achten. Die Inhalte der Bewachungsverordnung sind auch im internationalen Vergleich so schlecht nicht. Es fehlt jedoch an der notwendigen Kontrolle. Dies führt unter anderem dazu, dass unser Präsident Gregor Lehnert fordert, unsere Branche in die Zuständigkeit der Innenbehörden zu geben.

Insgesamt haben wir in Deutschland 4.000 private Sicherheitsdienste, nehmen wir die Zahl der Berufsgenossenschaft sind es sogar 5.000. Natürlich finden sich darunter auch schwarze Schafe. Insgesamt glaube ich aber nicht, dass die Zahl der kriminellen Unternehmen bei uns höher ist, als in anderen Bereichen. Bei den häufiger in die Schlagzeilen geratenden Disco-Türstehern stellt sich natürlich aber auch ein Problem der Anforderungen an die Tätigkeit: Werden diese zu hoch gesetzt, dann stellt der Diskothekenbetreiber die Leute per Minijob selbst an und gibt ihnen ein Security-Label. Dann gibt es aber überhaupt keine gewerberechtlichen Anforderungen mehr. Solche Effekte müssen bei einer Novellierung der Rechtsgrundlagen immer berücksichtigt werden.

Peter Hohl: *Am Flughafen Düsseldorf hatte es ein Angehöriger der „Scharia-Polizei" trotz Sicherheitsüberprüfung zu einem Job in der Gepäckabfertigung gebracht. Ein Ausreißer?*

Dr. Harald Olschok: Der Einsatz als Luftsicherheitsassistent bei der Personen- und Gepäckkontrolle setzt eine genaue Überprüfung durch die Behörden voraus. Seit vielen Jahren sind auch Überprüfungen durch den Verfassungsschutz möglich. Beim Einsatz in militärischen Liegenschaften ist der Militärische Abschirmdienst zuständig. Insgesamt funktionieren diese Kontrollen meines Erachtens. Es muss aber berücksichtigt werden, dass die Überprüfungen häufig relativ zeitintensiv sind. Hat ein Dienstleister heute einen Auftrag, so kann und will er nicht monatelang warten, bis eine Überprüfung vorliegt. Wir wissen, dass die Rückmeldung hierzu regional sehr unterschiedlich ist. Sie reicht von einer prompten Meldung binnen 14 Tagen bis zu einer „Nicht-Meldung". Dies ist natürlich nicht hinnehmbar.

Peter Hohl: *Wird inzwischen überall der Mindestlohn bezahlt?*

Dr. Harald Olschok: Wir hatten uns einen weiteren Mindestlohn für Sicherheitsdienstleistungen unter dem Dach des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gewünscht. Dies war mit der Gewerkschaft ver.di leider nicht möglich. Die Löhne für die unterste Lohngruppe liegen heute zwischen dem gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro und einem Stundengrundlohn von 9,70 Euro in Baden-Württemberg. Wir wissen allerdings von vielen Mitgliedsunternehmen, dass ein höherer tariflicher Mindestlohn in unserem Tarifgefüge in der öffentlichen Auftragsvergabe häufig nicht berücksichtigt wird. Verwiesen wird dann auf den gesetzlichen Mindestlohn.

Wir haben zwar in den meisten Bundesländern eine sogenannte Allgemeinverbindlichkeit, erfreulicherweise auch zunehmend für die Zuschläge in der Nacht sowie an Sonn- und Feiertagen. Doch Kontrollen auf Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns wie auch

Zu Gast bei SecuMedia: BDSW-Hauptgeschäftsführer Dr. Harald Olschok (r) sprach mit WIK-Herausgeber Peter Hohl über aktuelle und künftige Herausforderungen der Sicherheitswirtschaft. Bild: Jung / SecuMedia

auf Einhaltung allgemeinverbindlicher Tarifverträge finden so gut wie nicht mehr statt. Anders als bei Branchenmindestlöhnen nach dem Entsendegesetz, deren Einhaltung der Zoll überprüft, sind nun die Sozialversicherungsträger die Kontrollinstanz. Aber diese haben nicht die gleich Power wie der Zoll. Das belastet insbesondere unsere Unternehmen, denn Nicht-Verbandsunternehmen nutzen diese Nicht-Überprüfung zum Teil recht exzessiv aus.

Peter Hohl: *Ist die Beschäftigung scheinselbständiger Sub-Sub-Unternehmer ein Problem für die Branche?*

Dr. Harald Olschok: Gegen den Einsatz von Subunternehmen ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Wenn ein Auftraggeber bundesweite Ausschreibungen vornimmt und sich Mittelständler daran beteiligen wollen, können sie den Auftrag nicht ohne ein Subunternehmen durchführen. Häufig wird allerdings die Sub-Unternehmertätigkeit genutzt, gesetzliche Vorgaben zu unterlaufen. Ein Scheinselbstständiger wird einen Pauschalpreis akzeptieren, ohne dass die Sozialabgaben entsprechend berücksichtigt sind. Ich glaube allerdings, dass diese Problematik in anderen Bereichen, so zum Beispiel bei den Paketdiensten, wesentlich stärker verbreitet ist. Außerdem hat hier der Kunde nach wie vor die Möglichkeit, über entsprechende Vorgaben und effektive Kontrollen dafür zu sorgen, dass die Sub-Sub-Beschäftigung deutlich eingeschränkt wird. Hierzu gehört auch die Frage der Haftung.

Peter Hohl: *Ein wichtiges Anliegen des Verbandes war die Erweiterung der Thematik des BDSW, etwa im Themenfeld „Unternehmenssicherheit", oder auch die Öffnung der Mitgliedschaft für Sicherheitsberater. Können und wollen Sie schon für die deutsche Sicherheitswirtschaft sprechen?*

Dr. Harald Olschok: Natürlich ist unser Anspruch seit drei Jahren der, für die deutsche Sicherheitswirtschaft zu sprechen. Und natürlich wissen wir, dass wir hier einen weiten Weg vor uns haben, auch wenn es uns bereits gelungen ist, kompetente und leistungsfähige Unternehmen aus der Sicherheitstechnik genauso zu integrieren wie Unternehmensberater. Wir wollen vor allem aber auch anderen Verbänden aus der Sicherheitswirtschaft, mit denen wir seit vielen Jahren vertrauensvoll und kompetent zusammenarbeiten, keine Konkurrenz machen. Das gilt zum Beispiel für den BHE. Wir sind seit vielen Jahren gegenseitig Mitglied. Im Unterschied zum BHE und auch ZVEI sind wir aber ganz anders politisch gefordert. Streiks in der Luftsicherheit, bei den Geld- und Wertdiensten oder vermeintliche Defizite bei den Luftsicherheitskontrollen führen zwangsläufig dazu, dass wir in den Blickpunkt der Medien geraten. Dies gilt auch für Asylbewerberheime und ähnliche Bereiche. Technik wird nicht im gleichen Maße problematisiert und teilweise skandalisiert wie die Sicherheitsdienstleistung.

Leider existiert häufig noch der Eindruck, dass für Sicherheit allein die Polizei zuständig sei. Das galt noch nie und wird sich immer weiter verändern. Die Polizei steht vor gewaltigen Herausforderungen. Immer mehr schützen sich Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft aber auch Kommunen durch private Sicherheitsdienste. Das führt natürlich zu Gegenreaktionen und Skandalisierung. Dem müssen wir uns stellen. Durch die Einführung der Ausbildungsberufe und der Studiengänge sind wir meines Erachtens durchaus in der Lage, einen Qualitätsfortschritt zu dokumentieren. Nun sind die Kunden gefordert dies auch entsprechend abzufordern.

Kundenbranchen der privaten Sicherheitsdienstleister in Deutschland

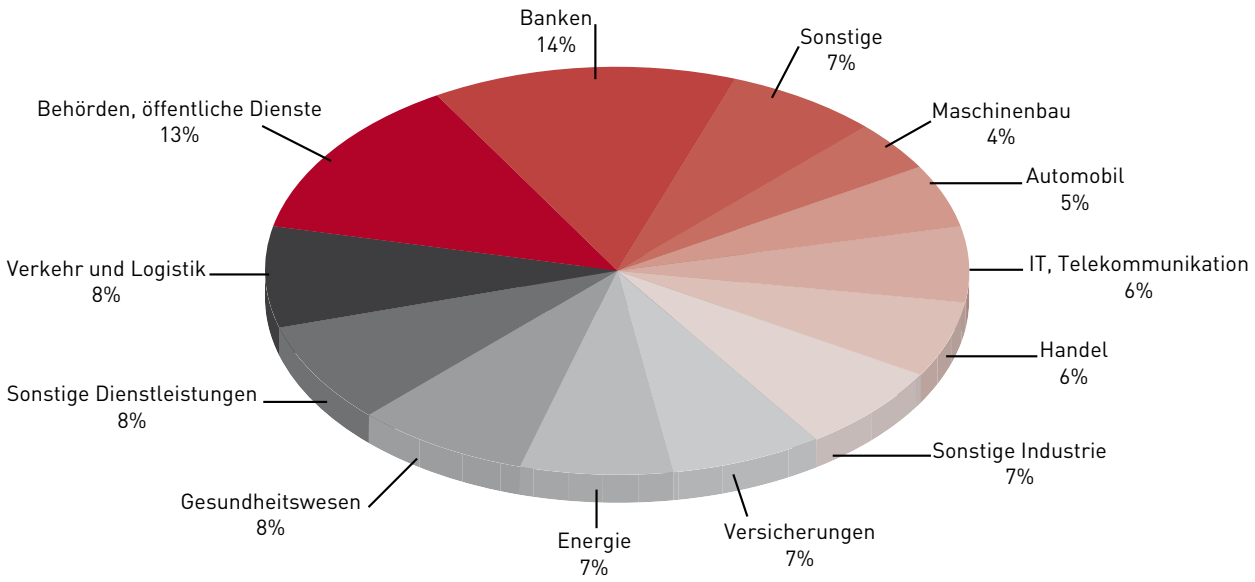

Quelle: Lünendonk-Studie „Führende Sicherheitsdienstleister in Deutschland"

Peter Hohl: *Und wie sieht es bei den Kompetenzen in der Unternehmenssicherheit aus?*

Dr. Harald Olschok: Wir haben ja bekanntlich bei der Jahresmitgliederversammlung in München mit dem Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Dr. Hans-Georg Maaßen, eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Vor drei Jahren wäre dies in der jetzigen Form nicht möglich gewesen. Es zeigt, dass unsere Leistungsfähigkeit auch bei dieser Spitzenbehörde akzeptiert wird. Nun müssen wir die Kooperation mit Inhalten füllen. Wir wollen einen Crash-Kurs für unsere Mitgliedsunternehmen anbieten, durch den sie bei den wichtigsten Fragen des Wirtschaftsschutzes eine kompetente Beratung ihrer Kundenunternehmen durchführen können.

Peter Hohl: *Das Berufsbild „Servicekraft für Schutz und Sicherheit" wird derzeit evaluiert. Wird es das Ausbildungsangebot auch künftig geben?*

Dr. Harald Olschok: Wir haben uns bei der Evaluierung der Servicekraft für Schutz und Sicherheit durch das Bundesinstitut für Berufsbildung stark engagiert. Wir wollen diese Servicekraft auch weiter behalten. Sie ist eine Möglichkeit junge Menschen zu gewinnen, die nicht unbedingt alle Anforderungen der Fachkraft für Schutz und Sicherheit erfüllen können. Allerdings werden wir zunehmend darauf angesprochen, ob der Begriff der Servicekraft hier geeignet ist. Wir müssen der Servicekraft ein neues Image geben und möglicherweise über eine Namensänderung auch darauf hinwirken, dass dies eine wichtige Alternative für die Fachkraft für Schutz und Sicherheit ist.

Peter Hohl: *Und wie ist die Meinung des Verbands zu den Hochschulangeboten im Bereich Sicherheit?*

Dr. Harald Olschok: Wir haben inzwischen ein vielschichtiges Angebot von Studiengängen im Bereich von Safety and Security. Das hat eine Veröffentlichung in der Forschungsreihe „Öffentliche Sicherheit" vor einigen Monaten ergeben. Die von uns anerkannten Studiengänge in Kiel Altenholz, Hamburg, Berlin, Bremen und Neu-Brandenburg decken nur einen Teil ab. Insbesondere die Situation in Berlin kann ich beurteilen, da ich regelmäßig einmal im Jahr zu einer Vorlesung eingeladen werde. Es macht Spaß, mit den jungen Menschen die Entwicklung der privaten Sicherheit zu diskutieren. Allerdings sind die Studenten äußerst heterogen. Sie finden darin viele, die bereits eine Ausbildung in der Sicherheitswirtschaft oder eine Tätigkeit in der Sicherheitswirtschaft hinter sich haben. Diese haben natürlich deutliche Marktvorteile, genauso wie ihre Kollegen nach einer 8- oder 12-jährigen Bundeswehrtätigkeit. Ich empfehle allen Studenten, sich rechtzeitig nach Tätigkeiten in der Sicherheitswirtschaft umzuschauen. Sie können damit nicht nur Studienteile finanzieren, sondern auch Kontakte knüpfen, die nach dem Abschluss von großem Vorteil sein können.

Peter Hohl: *Haben die Absolventen Jobchancen auf einem akzeptablen Tätigkeitsniveau?*

Dr. Harald Olschok: Die Qualität der Geschäftsführer und leitenden Angestellten in unserer Branche hat einen deutlichen Schub verzeichnet. Waren es vor 20 Jahren noch viele Geschäftsführer, die das Geschäft in ihrem elterlichen Unternehmen von der Pike auf gelernt haben, so sind deren Kinder heute studierte Juristen, Betriebswirte oder Ingenieure. Das gilt auch für das Management in nicht-familiär geführten Unternehmen. Das größte Problem im Bereich der Ausbildung im Bereich der Sicherheitsdienste und auch im Bereich der Wertdienstleister ist meines Erachtens ein fehlendes mittleres Management. Alle Geschäftsführer sind top ausgebildet, können sich mit Kunden, Politik, Medien und ihren Mitarbeiter/innen kompetent auseinandersetzen. Sie sind aber zunehmend gefordert. Wir bräuchten eine entsprechende Gewinnmarge, damit wir nachhaltig ein mittleres Management aufbauen können, denn manche Aufgabe, die heute ein

Geschäftsführer oder Inhaber wahrnimmt, ließe sich auch delegieren. Wir brauchen allerdings auch die Mittel, dieses Mittelmanagement aufbauen und auch adäquat bezahlen zu können. Eine große Herausforderung.

Peter Hohl: *In den rund 20 Jahren Ihrer Geschäftsführung hat sich die Branche und Ihr Verband erheblich geändert. Vieles wurde erreicht. Inzwischen ist der BDSW ein anerkannter Gesprächspartner, wenn es um die innere Sicherheit geht. Wenn man daran maßgeblich mitgewirkt hat und die 60 im Visier hat, könnte man da ja gelegentlich auch an den Ruhestand denken?*

Dr. Harald Olschok: Wenn meine Gesundheit es zulässt, die Mitglieder nicht meine Abdankung betreiben und vor allem auch meine Frau zustimmt, werde ich voraussichtlich im Sommer 2021 in Pension gehen.

Pläne und Wünsche habe ich noch einige. Viele setzen die Akzeptanz von anderen Institutionen voraus. So zum Beispiel eine wesentlich zentralere Tarifpolitik mit ver.di Bund. Dies scheitert bisher am Egoismus der ver. di Landesbezirke. Wir müssen auch unsere Präsenz in Berlin deutlich ausbauen. Ich hoffe, dass der neue Fachverband Aviation entsprechende Mittel zur Verfügung stellt, damit wir für dieses schwierige, hochsensible und politisch umkämpfte Marktsegment eine hauptamtliche Kraft in Berlin installieren können. Gemessen an unseren Aufgaben sind wir in der Fläche überhaupt nicht vertreten. Ich würde mir beispielsweise wünschen, dass wir in Düsseldorf, Hamburg und München hauptamtliche Vertreter des Verbandes hätten. Und natürlich möchte ich noch daran arbeiten, dass der BDSW seinem Anspruch gerecht wird, die „Sicherheitswirtschaft" zu repräsentieren. Wir können uns dann ja in sechs Jahren zu einem Abschlussinterview treffen, um zu klären, was von diesen Zielen realisiert werden konnte. Ich freue mich jedenfalls schon jetzt darauf.

security essen mit neuen Themen für die Sicherheitswirtschaft

INTELLIGENTE VIDEO-ÜBERWACHUNG, SICHERE DATEN, ELEKTRONISCHER GRENZSCHUTZ – moderne Gesellschaften stehen jeden Tag vor neuen Herausforderungen. Überzeugende Lösungen präsentiert die security essen vom 27. bis 30. September 2016. Mehr als 1.000 Aussteller aus 40 Nationen werden in der Messe Essen den Standard der zivilen Sicherheit neu definieren. Und die Zeichen stehen weiter auf Wachstum: Der Buchungsstand ist jetzt bereits höher als zum Vergleichszeitraum der Vorveranstaltung. Ein Plus an Themen und Live-Veranstaltungen zeichnet sich ebenfalls schon ab.

Damit Hersteller und Anwender trotz aller Themen-Vielfalt schnell und passgenau zusammengekommen, setzt die Weltleitmesse der zivilen Sicherheit auch 2016 auf das bewährte Sechs-Säulen-Konzept: Brandschutz, IT-Security, mechanische Sicherungstechnik, elektronische Sicherungstechnik, Dienstleistungen und Freigeländesicherung bilden das Ausstellungsportfolio ab. Aktuelle Trends der Branche finden sich hier ebenso wieder wie neue Themen, die die Verantwortlichen der Security Essen nach intensivem Dialog mit der Branche einbinden.

security essen – Das ist 2016 neu

Die Weltleitmesse gibt dem baulichen Brandschutz mehr Raum – von Brandschutzkonzepten über Fluchtwegplanung und -ausstattung bis hin zu Löschwasseranlagen. Zusätzliche Live-Demonstrationen auf dem gesamten Messegelände werden dem Ausstellungsbereich ganz neue aufmerksamkeitsstarke Präsentationsmöglichkeiten bieten.

Im Bereich IT-Security rückt der Schutz kritischer Infrastrukturen noch stärker in den Fokus. In Zeiten der Industrie 4.0 werden von Unternehmen zunehmend größere Datenmengen erfasst, gespeichert und ausgewertet. Sicheres Big Data Management ist daher ein Topthema für die Security Essen. Daher sind IT-Security und Wirtschaftsschutz zwei neue Kategorien des Security Innovation Awards, mit dem die Messe Essen herausragende Innovationen im Ausstellungsportfolio auszeichnet.

Bei der mechanischen Sicherungstechnik geht der Trend immer stärker zu komplexen Systemlösungen mit IT- oder elektronischen Komponenten. Auf der security essen 2016 gehören daher integrierte Lösungen für den Einbruchsschutz zu den Topthemen. Intelligente Videoüberwachung wird ein zentraler Ausstellungsbereich der elektronischen Sicherheitstechnik sein, genauso wie Smart-Border-Lösungen. Dabei geht es nicht nur um technische Möglichkeiten, sondern auch um den richtigen Datenschutz.

Im Themenfeld Sicherheitsdienstleistungen engagieren sich die deutschen Spitzenverbände Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste e. V. (BDGW) und Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW) erneut mit großen Aktionsflächen. Da in der globalisierten Welt immer mehr Bedarf an Lösungen für die Sicherheit von Mitarbeitern und Firmen-Knowhow im Ausland besteht, wird der Themenkomplex Global Travel Security 2016 ausgebaut.

Der Ausstellungsbereich Freigeländesicherung rückt neben dem Schutz von Unternehmen auch den Schutz von Hochsicherheitsbereichen wie Botschaften oder Flughäfen stärker in den Mittelpunkt. Dabei setzt die Security Essen erneut Standards für aktive und passive Sicherheitssysteme.

Weitere Informationen:
www.security-essen.de

Asylbewerberunterkünfte: Auf Versicherungsschutz achten

Tipps für Auftraggeber und Sicherheitsdienstleister

Von Diplom-Betriebswirt Bernd M. Schäfer

SICHERHEITSDIENSTLEISTER VERRICHTEN IHRE VIELFÄLTIGEN TÄTIGKEITEN MEIST UNAUFFÄLLIG. Öffentliche Aufmerksamkeit erlangen sie, wenn durch Einschränkung der Dienstleistung eine große Zahl an Menschen betroffen ist, etwa bei den Passagierkontrollen an Flughäfen. Aufmerksamkeit aus politischen Gründen – wie aktuell – ist eher selten: Doch durch die steigende Anzahl von Ayslbewerbern hat sich ein vorhandenes Geschäftsfeld für die Branche erheblich vergrößert und das nun auch für Unternehmen attraktiv ist, die sich hier noch nicht engagiert haben.

Für die Sicherheitsdienstleister ist die Bewachung von Flüchtlingsunterkünften eine neue Herausforderung, denn nun stehen sie aus politischen Gründen im Rampenlicht. Welche haftungsrechtlichen Fragen sind zu berücksichtigen, wie können sich Unternehmen gegen die Risiken versichern? Und wie können Auftraggeber erkennen, ob es sich um einen seriösen Anbieter von Sicherheitsdienstleistungen handelt?

Betriebshaftpflichtversicherung

Zwar muss jedes Bewachungsunternehmen die Pflichtversicherung nach § 6 BewVO haben, denn ohne diesen Versicherungsschutz erhält es keine Zulassung nach § 34a GewO und kann nicht tätig sein. Gleichwohl kann es Unternehmen geben, die diese Zulassungsvoraussetzung umgehen und sich nicht als Bewachungsunternehmen registrieren lassen. In diesem Fall wird eine Versicherungsbestätigung vorgelegt, die lediglich bestätigt, dass eine Betriebshaftpflichtversicherung besteht, ohne jedoch den Umfang der versicherten Tätigkeit zu nennen. Auftraggeber sollten in jedem Fall darauf bestehen, dass auf der Bestätigung ausdrücklich auf die §§ 34a GewO und 6 BewVO Bezug genommen wird, denn nur dann ist sichergestellt, dass es sich um ein Bewachungsunternehmen handelt. Fehlt ein solcher Hinweis, kann der Haftpflichtversicherer im Schadenfall leistungsfrei sein, wenn er ein Gebäudereinigungsunternehmen versichert hat, das unversicherte Bewachungstätigkeiten erbringt. Wichtig ist weiterhin, dass die Betriebsbeschreibung so weitgehend ist, dass auch andere als Bewachungstätigkeiten wie zum Beispiel Essensausgabe, Catering und Reinigungsdienste versichert sind, da diese Tätigkeiten oft im Objekt auf dem „kleinen Dienstweg" vereinbart und nicht ausdrücklich vertraglich geregelt werden. Ausreichend hohe Versicherungssummen, insbesondere für Personen- (Beispiel: Körperverletzung) und Sachschäden (Beispiel: Brandschaden durch nicht erkannten Entstehungsbrand), die nicht unter 5,0 Mio. Euro pauschal je Schadenereignis liegen sollten, sind zudem wichtig. Dabei ist immer von der Annahme auszugehen, dass grundsätzlich unbegrenzt gehaftet wird. Ob mit dem Auftraggeber vertraglich vereinbarte Haftungsbegrenzungen greifen, kann häufig erst vor Gericht geklärt werden. Auch der Versicherungsschutz für Schlüsselverluste und das Abhandenkommen bewachter Sachen sollte jeweils nicht unter 250.000 Euro liegen.

Geldtransporte

Aufgrund der erhöhten Gefährdung der bisher eingesetzten eigenen Mitarbeiter gehen immer mehr Kommunen dazu über, die für die Barauszahlung an die Asylbewerber benötigten Gelder durch Sicherheitsdienstleister befördern zu lassen. Diese Geldtransporte werden wegen der geringen Summen und der vergleichsweise hohen Kosten regelmäßig nicht durch professionelle Geld- und Werttransportunternehmen durchgeführt. Stattdessen wird der Dienstleister beauftragt, der für die Objektsicherheit verantwortlich ist. Die beförderten Gelder fallen jedoch nicht in die Position „Abhandenkommen von bewachten Sachen" der Betriebshaftpflichtversicherung, da es sich nicht um bewachte Sachen handelt. Die Haftpflichtversicherung ist ohnehin nicht gut für die Absicherung dieses Risikos geeignet, denn in den meisten Fällen wird bei einem Raubüberfall kein haftungsbegründendes Verschulden vorliegen. Fehlt dieses jedoch, wird der Haftpflichtversicherer nicht zahlen. Die Lösung ist eine spezielle Versicherung für ungepanzerte und unbewaffnete Geldtransporte, über die dann zusätzlich auch noch das Risiko der Unterschlagung durch eigene Mitarbeiter versichert werden kann.

Subunternehmer

Häufig, aber nicht immer, wird bei Aufträgen im Zusammenhang mit Flüchtlings- und Asylantenheimen der Einsatz von Subunternehmern vertraglich ausgeschlossen. Das entbindet den Auftraggeber allerdings nicht

DIPLOM-BETRIEBSWIRT BERND M. SCHÄFER ist geschäftsführender Gesellschafter der ATLAS Versicherungsmakler für Sicherheits- und Wertdienste GmbH, ein Spezialmakler für Sicherheits- und Facility-Management-Unternehmen. ATLAS gehört zur Unternehmensgruppe Burmester, Duncker & Joly und sieht sich als Marktführer im Bereich Sicherheitsdienstleistung.
Kontakt: bernd.schaefer@atlas-vsw.de

Die Erstveröffentlichung erfolgte in der WIK – Zeitschrift für die Sicherheit der Wirtschaft. Wir bedanken uns für die Abdruckgenehmigung.

davon, sich selbst immer wieder ein Bild von der Lage vor Ort zu machen und diese Regelung zu überprüfen. Zwar macht sich der Dienstleister vertragsbrüchig, wenn er vereinbarungswidrig Subunternehmer einsetzt. Der medienwirksame Skandal trifft jedoch in erster Linie den Auftraggeber. Haftungsrechtlich muss er sich ohnehin jeden von einem seiner bekannten oder unbekannten Erfüllungsgehilfen verursachten Schaden zurechnen lassen. Aus diesem Grund ist es für ihn wichtig, zu wissen, wie die eingesetzten Unternehmen und genehmigten Subunternehmer versichert sind. Dies geschieht zwar normalerweise durch die Anforderung einer Versicherungsbestätigung. Diese wird aber meistens über die dokumentierten Versicherungssummen hinaus nicht auf den Inhalt geprüft. Der Versicherungsschutz für strafbare Handlungen der Sicherheitsdienstleister findet sich auf den wenigsten Bestätigungen wieder, da er auch in den meisten Verträgen in Deutschland nicht versichert ist. Kommt es zu Schäden durch Diebstahl oder Brandstiftung durch die Sicherheitskräfte, haftet der Auftraggeber und kann den Schaden nicht an die Versicherung seines Nachunternehmers weitergeben. Die qualifizierte Überprüfung des Versicherungsschutzes der eingesetzten Dienstleister und der Abgleich der vertraglich übernommenen mit der versicherten Haftung ist daher unbedingt erforderlich. Die wenigsten Auftraggeber werden das dafür erforderliche Fachwissen im eigenen Hause haben.

Mindestlohngesetz

Seit dem 1. Januar 2015 gilt das Mindestlohngesetz (MiLoG). Damit besteht die Gefahr, dass gegenüber einem Auftraggeber trotz sorgfältiger Auswahl und Überprüfung der Dienstleister und obwohl ihm Bestätigungen über die Tariftreue und Einhaltung der Vorgaben des MiLoG vorliegen, von dem Mitarbeiter irgendeines ihm unbekannten Nachunternehmers des von ihm beauftragten Dienstleisters ein Anspruch auf nicht gezahlte Lohnanteile geltend gemacht wird. Dies kann zum Beispiel dann der Fall sein, wenn ein Mitarbeiter nach dem tschechischen (2,00 Euro/Stunde) und nicht nach dem deutschen Mindestlohn (8,50 Euro/Stunde) bezahlt wurde. Das MiLoG sieht den direkten Zugriff auf den Auftraggeber vor. Wen der Arbeitnehmer in Anspruch nimmt, bleibt ihm überlassen. Der Haupt-Auftraggeber steht als wirtschaftlich stärkster Teil der Kette im Brennpunkt. Der aus diesen Forderungen heraus resultierende Schaden ist seit kurzem bei verschiedenen Versicherern und mit unterschiedlichen Deckungsinhalten versicherbar. Wichtig ist hierbei neben einer vorhandenen Versicherungssumme auch die Unterstützung des Versicherers bei der Überprüfung der geltend gemachten Ansprüche.

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Besonders sensibel reagiert die Öffentlichkeit auf als fremdenfeindlich wahrgenommene Äußerungen des eingesetzten Personals. Jeder Kontakt zwischen dem Sicherheitsmitarbeiter und den Asylanten kann dazu führen, dass gegen das AGG verstoßen wird. Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen (§ 1 AGG). Gerade im Affekt einer Auseinandersetzung ausgesprochene Worte wie „Neger", „Kaffer" oder „Bimbo" können unmittelbar zu einem Haftungsanspruch nach dem AGG führen, dieser trifft neben dem Mitarbeiter auch seinen Arbeitgeber, der ihn als Erfüllungsgehilfen eingesetzt hat. Entsprechender Versicherungsschutz ist unbedingt erforderlich und am Markt als Ergänzungsbaustein zu einer Betriebshaftpflichtversicherung auch problemlos erhältlich.

Strafrechtliche Vorwürfe

Grundsätzlich besteht bei jeder Tätigkeit von Sicherheitsmitarbeitern die Gefahr, dass sie sich strafbar machen. Die Grenze zwischen einem rechtlich sauberen Eingreifen im Falle einer Schlägerei zwischen Asylanten und Beleidigung, Körperverletzung und Freiheitsberaubung ist schnell überschritten. Eine Strafanzeige ist die naheliegende Folge. Die Anzeige wird sich in vielen Fällen sowohl gegen den handelnden Mitarbeiter als auch gegen seinen Arbeitgeber richten. Der daraus resultierende Aufwand für die Verteidigung gegen diese Vorwürfe ist bei Stundensätzen für Strafverteidiger von 250 bis über 500 Euro immens. Den Arbeitgeber trifft keine gesetzliche Verpflichtung, die Aufwendungen für die Verteidigung seines Mitarbeiters zu übernehmen, so dass der Mitarbeiter sich plötzlich selbst einen teuren Rechtsanwalt suchen und bezahlen muss. Gleichwohl wird der Arbeitgeber häufig ein Interesse daran haben, ihn zu verteidigen. Zum einen, weil er den Mitarbeiter schützen will. Zum anderen aber auch, weil aus einer Verurteilung seines Mitarbeiters auch für ihn ein Problem oder ein Schadenersatzanspruch resultieren kann.

In zwei wesentlichen Fällen im Zusammenhang mit Dienstleistungen bei Asylantenheimen kann auch die Geschäftsleitung direkt strafrechtlich angegangen werden: Die Vorwürfe der Hinterziehung von Steuern und Sozialabgaben bei der Entlohnung der Mitarbeiter in Verbindung mit einem Ermittlungsverfahren durch den Zoll können Hand in Hand mit einem Verfahren wegen eines behaupteten Verstoßes gegen das MiLoG

gehen. Der Abschluss einer Strafrechtsschutzversicherung mit mindestens 500.000 Euro Versicherungssumme ist deshalb wichtig. Dennoch haben viele Unternehmen diesen Versicherungsschutz in Unterschätzung dieses Themas nicht. Der häufiger anzutreffende Versicherungsschutz gegen strafrechtliche Vorwürfe über eine Firmenrechtsschutzversicherung ist in den meisten Fällen unzureichend und nicht gleichwertig.

Managerhaftung

Aufgrund einer Vielzahl von unterschiedlichen Anspruchsgrundlagen haften die Organe von Unternehmen, beispielhaft sind hier das GmbHG, das AktienG oder das KontraG zu nennen. In Ermangelung anderer Vorschriften werden diese Regelungen auf andere Unternehmensformen analog angewandt. Verursacht das Organ, also zum Beispiel der Geschäftsführer, dem Unternehmen durch eine Pflichtverletzung einen Schaden, so haftet er dafür persönlich unbegrenzt, das heißt mit seinem gesamten Privatvermögen. Denkbar sind Schadenersatzansprüche gegen ihn, weil es unterlassen wurde, den Versicherungsschutz der eingesetzten Dienstleister/Subunternehmer ausreichend zu überprüfen. Kommt es dann zu einem Schaden, weil der schadenverursachende Dienstleister den notwendigen Versicherungsschutz nicht hat und in Ermangelung von genügend eigenem Kapital insolvent wird, kann dafür der Geschäftsführer in Anspruch genommen werden. Möglich ist aber auch, dass das Organ falsche - weil rechtlich unwirksame - Arbeitsverträge abgeschlossen hat und mit Nachforderungen auf die Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung konfrontiert wird, die nicht mehr von den Mitarbeitern eingefordert werden können.

Forderungen dieser Art sind über eine Vielzahl von unterschiedlichen Versicherungsgesellschaften über eine D&O-Versicherung versicherbar. Die teilweise erheblichen Unterschiede zwischen den Bedingungswerken liegen allerdings im „Kleingedruckten" und sind für den Laien nicht einfach erkennbar. Ein Vergleich der Konditionen verschiedener Anbieter nur über den Preis ist nicht möglich.

Betreibermodelle

Als Betreiber eines Asylantenheims gibt es noch eine Reihe von weiteren Haftungsrisiken. So können Abrechnungen aller Art falsch sein: Strom, Heizkosten und alle weiteren bezogenen Leistungen können fehlerhaft sein. Je nach Vereinbarung, trägt der Betreiber diese Schäden selbst oder haftet für fehlerhafte Abrechnungen gegenüber seinem Auftraggeber. Eine separate Vermögensschadenhaftpflichtversicherung deckt letzteres ab. Als Betreiber hat der Auftragnehmer auch die Verpflichtung, sich um die Versicherung des Gebäudes selbst zu kümmern. Da es sich um ein sehr exponiertes Risiko handelt (zum Beispiel erhöhte Feuergefahr durch Kochen auf dem Zimmer), ist der Markt für die Versicherung solcher Gebäude sehr klein und es gibt nur wenige und teure Anbieter.

Fazit

Die Sicherheitswirtschaft hat die an sie gerichteten Anforderungen im Zusammenhang mit Asylantenheimen bisher abgesehen von einigen schwarzen Schafen gut bewältigt und es ist nicht zu optimistisch zu behaupten, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird. Allerdings ist bei Aktivitäten in diesem Bereich immer zu berücksichtigen, dass Politik und Öffentlichkeit mit großer Sensibilität beobachten, was passiert und wie die Dienstleister agieren. Die Schadenprävention und die Steuerung der Prozesse sind deshalb noch wichtiger als in anderen Tätigkeitsfeldern, da ein Reputationsschaden einen Dienstleister insgesamt in ein schiefes Licht bringen kann. Versicherungstechnisch sind die speziellen Risiken dieser Tätigkeit gerade auch durch die neue Möglichkeit der Versicherung für Schäden aus dem Bereich des Mindestlohngesetzes ausreichend darstellbar.

Hohes Risiko bei sicherheitsrelevanten Ereignissen

Das Phänomen der „Unaufmerksamkeits-Blindheit“

Von Klaus Henning Glitza

SEHEN KANN AUCH ÜBERSEHEN BEDEUTEN. Wer zu intensiv, zu konzentriert auf Einzelheiten achtet, läuft Gefahr, die anderen Teilspektren und damit das große Ganze nicht wahrzunehmen. Die so genannte Unaufmerksamkeits-Blindheit spielt für Sicherheitsfachkräfte eine größere Rolle als bisher angenommen, wie ein wissenschaftliches Experiment des Studiengangs Sicherheitsmanagement der Hamburger Hochschule Northern Business School (NBS) belegt.

Das Problem ist bekannt. Drei Zeugen, drei unterschiedliche, sich teilweise widersprechende Aussagen. Kaum einer Sicherheitsfachkraft ist dieses Phänomen nicht geläufig. Nicht umsonst gelten Zeugenaussagen als das unsicherste aller Beweismittel. Doch was sind die Hintergründe solcher extrem divergierenden Aussagen? Sagen die Zeugen bewusst die Unwahrheit beziehungsweise leiden sie an einer gestörten Beobachtungfähigkeit oder Merkproblemen? Das kann vereinzelt der Fall sein. Doch sehr viel häufiger liegt der erstaunlichen „Variationsbreite“ der Aussagen die so genannte Unaufmerksamkeits-Blindheit zu Grunde.

Diplom-Psychologe und Leiter des Studiengangs Sicherheitsmanagement an der Northern Business School in Hamburg: Prof. Dr. Reimer Eggers. Bild: NBS Hamburg

Dieses wenig bekannte Phänomen lässt am einfachsten mit der alten deutschen Redewendung „Den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen“ erklären, „Reize im Fokus der Aufmerksamkeit werden verbessert wahrgenommen, anderes dagegen kaum oder gar nicht“, so beschreibt es Prof. Dr. Reimer Eggers, Diplom-Psychologe und Studiengangleiter Sicherheitsmanagement der Northern Business School. Eine Art von „sehender Blindheit“.

Bei Augenzeugenberichten zu einem Verkehrsunfall können beispielsweise unterschiedliche Perspektiven maßgeblich sein, die zu unterschiedlichen Aussagen führen. Zeuge 1 hat überwiegend auf einen der Unfallbeteiligten geachtet und kann deshalb wenig zum zweiten Fahrzeug sagen. Zeuge 2 hat mehr auf die Personen als auf die Pkw geschaut Zeuge 3 war mehr daran interessiert, ob nicht andere Verkehrsteilnehmer durch die Havarie gefährdet werden. Wahrnehmungslücken werden oftmals ohne böse Absicht „kreativ“ geschlossen, wodurch fälschlich aus einem roten Auto ein blaues werden kann oder sogar aus einem Unfallverursacher ein Unfallopfer.

Konkret ist daraus zu folgern: Es gibt keine ganzheitliche Wahrnehmung ohne ungeteilte Aufmerksamkeit. Konzentration auf einzelne Punkte lenkt vom Gesamtgeschehen ab. Besonders häufig passiert dies, wenn „etwas geschieht, das wir nicht erwartet haben“, so Prof. Eggers gegenüber DSD. Von dieser Tatsache, so der Hochschullehrer, „sind viele Menschen überrascht, weil sie der illusionären Überzeugung sind, stets alles an einem Vorgang beobachten zu können, obwohl in Wirklichkeit viel weniger als angenommen von der Umwelt wahrgenommen wird“.

KLAUS HENNING GLITZA, ehemaliger Redakteur der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung, Träger des Deutschen Förderpreises Kriminalprävention (Stiftung Kriminalprävention, Münster), ist seit 2003 als Fachjournalist für Sicherheitsfragen tätig.

Die Gründe für dieses Phänomen liegen – vereinfacht ausgedrückt – darin, dass wir selektiv wahrnehmen, mit der Folge, dass wir nicht alles bemerken. Vieles wird unbewusst aussortiert, weggefiltert, eine „Wahrnehmungsfalle“.

Dass dies keine graue Theorie ist, sondern vielfältig erfahrbare Realität, beweist ein Experiment der US- Wissenschaftler Daniel Simons und Christopher Chabris aus dem Jahr 1999. Durch diese so genannte Gorilla-Studie wurde die Unaufmerksamkeits-Blindheit erst bekannt. Jeder hat die Möglichkeit, sich das dazugehörige kurze Video „The Monkey Business Illusion“ anzusehen, zum Beispiel unter www.youtube.com/watch?v=IGQmdoK_ZfY.

Im Zuge der Gorilla-Studie wurde Versuchspersonen die Aufgabe vorgegeben, die im Video zu sehenden Pässe von Basketballspielern zu zählen. Dabei übersahen viele der Betrachter eine in einem Gorillakostüm durchs Bild laufende Person. Prof. Eggers: „Ein Gorilla war in einer solchen Szene nicht zu erwarten,

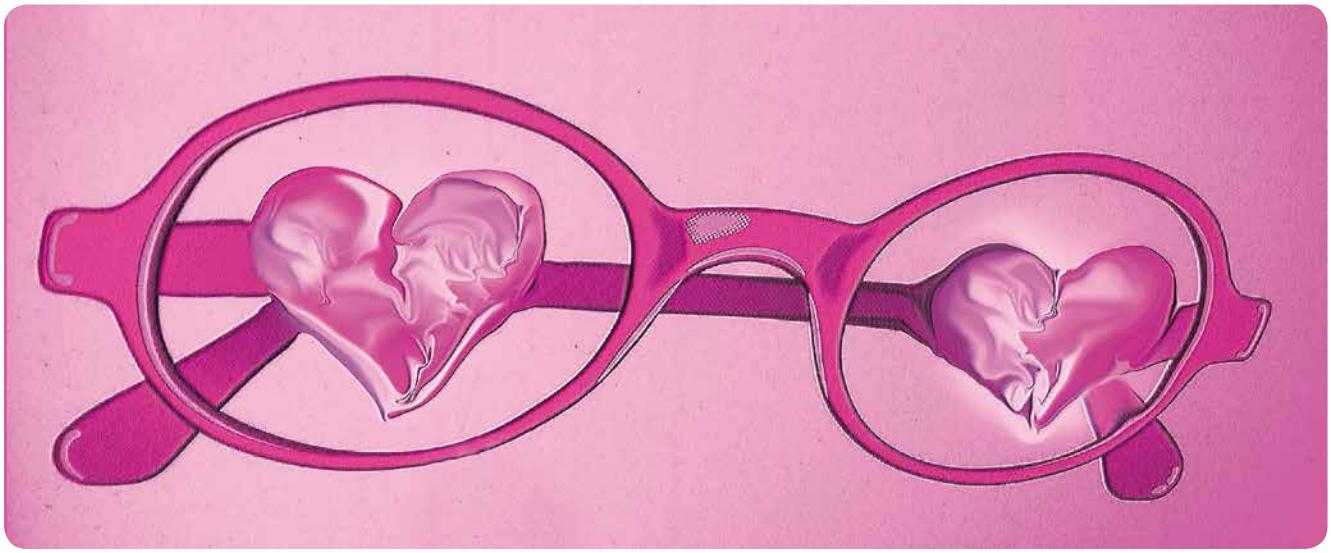

Alles durch die rosarote Brille sehen: Auch diese besondere Art der Wahrnehmung verdeutlicht das Grundprinzip der Unaufmerksamkeits-Blindheit. Ausschließlich schöne, geschönte Eindrücke werden registriert, negative komplett ausgeblendet. Bild: Rike/pixelio.de

umso erstaunlicher war es allerdings, dass er aufgrund seiner objektiv gegebenen Auffälligkeit vielfach nicht entdeckt wurde."

Was bedeutet das für Sicherheitsfachkräfte? „Komplexe Szenen zu beobachten und dabei bestimmte Ereignisse oder Gegenstände zu registrieren, ist im beruflichen Alltag relevant", macht Prof. Eggers deutlich. So beobachten Sicherheitsfachkräfte Monitore, Einkaufszentren, Bahnhöfe, Flughäfen etc. Dabei stelle sich, ausgehend von der Gorilla-Studie, die Frage, ob die Konzentration auf bestimmte Vorgänge in einer realistischeren bewegten Szene ebenfalls dazu führen kann, dass andere Ereignisse nicht bemerkt werden. „In einem sicherheitsrelevanten Umfeld könnten diese nicht bemerkten Ereignisse auch die relevanten sein", betont der Hochschullehrer.

Mit Studierenden des Studiengangs Sicherheitsmanagement an der Northern Business School (NBS) wurde daher ein kurzes Video von 34 Sekunden Dauer erstellt. „Mehrere Personen gehen dabei von beiden Seiten durch das Bild, einige drehen sich um und einige geben sich die Hand. Eine Person kommt von links ins Bild, stellt einen Koffer ab und geht danach weiter", nennt Prof. Eggers Einzelheiten. Im März und April 2015 wurde nach seinen Angaben das Video 133 Personen (77 Frauen, 56 Männer) im Alter zwischen 18 und 47 Jahren gezeigt: Studierenden der Studiengänge Betriebswirtschaftslehre im ersten Semester an der NBS und Studierenden des Studiengangs Public Management an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg im ersten und zweiten Semester.

55 Personen davon sahen das Video mit dem eingeblendeten Hinweis „Schauen Sie sich bitte das folgende Video an" und 78 sahen es mit der eingeblendeten Instruktion „Zählen Sie bitte, wie oft sich Personen die Hand geben und wie oft sich jemand umdreht". Die Instruktion sollte die Konzentration der Versuchspersonen während des Anschauens des Videos sicherstellen. Anschließend wurden die Versuchspersonen gefragt, ob sie das Abstellen des Koffers bemerkt haben.

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse:

	ohne Instruktion	mit Instruktion
Koffer bemerkt	32	26
Koffer nicht bemerkt	23	52

Aus der Tabelle geht hervor, dass insgesamt 58 Personen den Koffer bemerkt, aber 75 Personen ihn nicht bemerkt haben. Bedeutsamer ist: Von den 55 Personen, die das Video ohne Instruktion sahen, haben 41,8 Prozent den Koffer nicht bemerkt, aber von den 78 Personen, die das Video mit der Instruktion anschauten, haben 66,6 Prozent den Koffer nicht bemerkt.

Die Auswertung hat ergeben, dass die Unaufmerksamkeits-Blindheit auch in einer Szene zum Tragen kommt, die eine sicherheitsrelevante Situation simuliert. Die Konzentration auf bestimmte Vorgänge hat dazu geführt, dass das Abstellen des Koffers häufiger nicht wahrgenommen wurde als in der Variante, in der keine Konzentration verlangt wurde.

Welche Relevanz hat das für die Praxis? Dazu führt Prof. Eggers aus: „Wenn Sicherheitsfachkräfte instruiert werden, auf bestimmte Ereignisse oder Gegenstände besonders zu achten, kann dies damit einhergehen, dass unerwartete, aber trotzdem sicherheitsrelevante Geschehnisse übersehen werden. Die Unaufmerksamkeits-Blindheit komplett auszuschalten ist jedoch nicht möglich, weil das bedeuten würde, unsere Konzentration aufzugeben."

Eine im Moment ungeklärte Frage schließt sich an: Wie stark zeigt sich die Unaufmerksamkeits-Blindheit bei berufserfahrenen Sicherheitsfachkräften? „Vermutlich schützt die Berufserfahrung nicht davor", sagt der promovierte Psychologe. Zumindest könne man das vermuten, wenn selbst berufserfahrene, das heißt flugerfahrene, Piloten, die mit einem Head-Up-Display in einem Flugsimulator Landungen übten, Maschinen auf der Landebahn übersahen oder langsamer durchstarteten als ohne Head-Up-Display (Fischer, Haines & Price,1980, Cognitive Issues in Head-Up Displays. NASA Technical Paper 1711).

Ein „Antidot" gegen die Unaufmerksamkeits-Blindheit gibt es noch nicht. „Aber die Kenntnis dieses Phänomens kann Ansätze zu ihrer Minimierung aufzeigen", bilanziert Prof. Eggers. Er regt an: „Bei der Einweisung von Sicherheitsfachkräften mit Überwachungsaufgaben sollte es thematisiert werden und im Curriculum eines Studiengangs Sicherheitsmanagement muss es inhaltlicher Standard sein."

Tarifpolitische Tagung des BDSW am 20. Oktober 2015

Von Ass. jur. Martin Hildebrandt

WEITREICHENDE ERGEBNISSE BRACHTE DIE ERSTE TARIFPOLITISCHE TAGUNG, die der Verband am 20. Oktober 2015 im Airport Conference Center (ACC) in Frankfurt durchführte. Unter der Gesprächsleitung von BDSW-Präsident Lehnert diskutierten Experten aus ganz Deutschland die aktuellen Herausforderungen der Tarifpolitik und entwarfen eine Vision für die Zukunft.

Gregor Lehnert zeigte sich erfreut über die große Resonanz, die sich in fast 80 Anmeldungen aus den Reihen der Mitgliedsunternehmen widerspiegelt. Dies zeige die Wichtigkeit der Tarifpolitik für die Mitglieder des BDSW. Lehnert stellte klar, dass es sich bei dem Treffen nicht um eine beschlussfähige Versammlung handelte, vielmehr wollte der Verband den Mitgliedern die Gelegenheit geben, im Detail die unterschiedlichen tariflichen Aspekte zu beleuchten.

In seinem Eröffnungsstatement sagte Lehnert, dass es sich bei der Tarifpolitik ohne Frage um das Kerngeschäft des Verbandes handele. Auf Grund der historischen Entwicklung sei die Struktur der 70 Tarifverträge aber sehr unübersichtlich. Die Verzahnung der Landes- mit den bundesweiten Verträgen, unterschiedliche Strukturen für gleiche Sachverhalte und die variierenden Entgelthöhen machen einen Überblick fast unmöglich. Gregor Lehnert plädierte daher für eine Vereinfachung und Vereinheitlichung. Allerdings gebe es derzeitig Schwierigkeiten mit der Gewerkschaft ver.di, über diese Sachverhalte ins Gespräch zu kommen. Nichtsdestotrotz äußert er den Anspruch, dass sich der Verband unabhängig von seinem Sozialpartner in Sachen Tarife positioniert.

In einer sehr intensiven Diskussion arbeiteten die Teilnehmer die einzelnen Unterpunkte der Tagesordnung ab. Hierbei wurde zum einen über die Schaffung weiterer bundesweiter Regelungswerke gesprochen, zum anderen über die Möglichkeiten, die bestehenden Landestarifverträge zu vereinheitlichen und anzupassen. Im Ergebnis stand die Empfehlung der Diskutanten, erneut eine Mindestlohnrechtsverordnung unter dem Dach des Arbeitnehmerentsendegesetzes anzustreben

Daneben soll ein bundesweiter Zuschlagstarifvertrag stehen. Auch weitere Entgelte sollen auf Bundesebene festgeschrieben werden. So wurde der Abschluss von Lohntarifverträgen für die Bereiche Aviation, Bewachung von Bundeswehrliegenschaften und Flüchtlingsunterkünften empfohlen. Um diese Verhandlungen strukturiert durchführen zu können, wurde auch angeregt, eine bundesweite große Tarifkommission des BDSW zu gründen.

Die besonders kontroverse Diskussion über die Angleichung von Strukturen der Ländertarifverträge zeigte einmal mehr die unterschiedlichen Ansichten der Vertreter der einzelnen Landesgruppen. Im Ergebnis war man sich überwiegend einig, dass eine solche Vereinheitlichung zwar wünschenswert ist, die Realisierung allerdings auf Grund der erheblichen Unterschiede mittelfristig eher fraglich erscheint. Hier wurde auch an den Tarifpartner ver.di appelliert, solchen Verhandlungen nicht von vornehinein den Boden zu entziehen, indem man ausschließlich Anpassungen nach oben fordere. Auch und gerade solche Strukturverhandlungen müssten ein gegenseitiges Geben und Nehmen sein.

Präsident Lehnert zog am Ende der Veranstaltung ein sehr positives Fazit. Die von der Tagung ausgehenden Impulse bestärkten ihn, den bereits angedachten Weg fortzusetzen und das Gespräch mit ver.di zu suchen, um diese Ergebnisse zu kommunizieren und die Verhandlungsbereitschaft und -fähigkeit der Gewerkschaft auszuloten. Gregor Lehnert zeigte sich zufrieden, dass die tarifpolitische Tagung einen wertvollen Beitrag zur zukünftigen Tarifarbeit des Verbandes geliefert hat.

ASS. JUR. MARTIN HILDEBRANDT ist stv. Geschäftsführer des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft.

Vl: Gunnar Vielhaack, Vositzender der Landesgruppe Nordrhein-Westfalen, Gregor Lehnert, Präsident des BDSW, und Dr. Harald Olschok, Hauptgeschäftsführer des BDSW.

16. Sicherheitswirtschaftstage – erfolgreicher „Neustart“ in Frankfurt/Oder

Von Dr. Berthold Stoppelkamp

GUTES UND BEWÄHRTES SOLL MAN NICHT WESENTLICH VERÄNDERN. Man kann es nur in ein neues, leicht modifiziertes Gewand kleiden. Nach diesem Grundsatz fanden die vor 15 Jahren von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Rolf Stober in Hamburg gegründeten FORSI-Sicherheitswirtschaftstage vom 22. – 23. Oktober 2015 erstmalig unter neuer fachlicher Leitung von Prof. Dr. Bartosz Makowicz, Leiter FORSI Forschungsdepartment für Unternehmenssicherheit und Sicherheitswirtschaft, in historischer Kulisse an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder statt. Trotz des neuen und für viele bisher unbekannten Veranstaltungsortes fanden sich rund 80 Teilnehmer aus Sicherheitswirtschaft, Unternehmenssicherheit, Wissenschaft, Sicherheitsbehörden und Staat in den historischen Veranstaltungssaal an der deutsch/polnischen Grenze ein.

Die diesjährige Tagung stand erstmalig in ihrer Geschichte unter Schirmherrschaft des Bundeministers des Innern. Das Motto lautete: „Sicherheitswirtschaft – wachsende Bedeutung, wachsender Anspruch?!“ In vier mit hochkarätigen Fachleuten aus Wissenschaft, Sicherheitsbehörden, Verbänden, Unternehmenssicherheit und Sicherheitswirtschaft besetzten Panels wurden die Themen:

1. Neue Bedrohungen für die Unternehmen, neue Aufgaben für die Sicherheitswirtschaft,
2. Fußball und Sicherheit,
3. Datenschutz als interne Herausforderung für Sicherheitsunternehmen sowie
4. Qualität, Management und Haftung

unter intensiver Beteiligung des Auditoriums behandelt. Obwohl es nicht ausdrücklich einen Programmpunkt umfasste, durchzog das Thema Schutz von Flüchtlingsunterkünften und die daraus zu ziehenden Konsequenzen für die Sicherheitswirtschaft und den Gesetzgeber die gesamte Tagung. BDSW-Vizepräsident Manfred Buhl sowie BDSW-Hauptgeschäftsführer Harald Olschok aber auch viele Wissenschaftler machten auf die dringende Notwendigkeit neuer rechtlicher Rahmenbedingungen für die Sicherheitswirtschaft aufmerksam, um flächendeckend Qualitätsstandards verbindlich zu erhöhen und eine weitergehende, regelmäßige Zuverlässigkeitsüberprüfung der Mitarbeiter zu erreichen.

Das positive Feedback der Teilnehmer auf die Tagung veranlasste den Veranstalter und den BDSW bereits mit ersten Planungen für die Sicherheitswirtschaftstage 2016 zu beginnen. Zusammenfassend lässt sich festhalten: Das „Lebenswerk FORSI-Sicherheitswirtschaftstage“ von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Rolf Stober ist bei Prof. Dr. Bartosz Makowicz an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder in den besten Händen und soll als Diskussionsforum für aktuelle Sicherheitsfragen zwischen Politik, Staat, Wirtschaft, Sicherheitsbehörden und Sicherheitswirtschaft ausgebaut werden.

DR. BERTHOLD STOPPELKAMP ist Leiter des Hauptstadtbüros des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft in Berlin.

Der Hauptgeschäftsführer des BDSW, Dr. Harald Olschok, übermittelte in Vertretung des Präsidenten die Grußworte des BDSW.

Über das Thema Fußball und Sicherheit diskutierten unter Leitung von Dr. Harald Olschok (vrnl: Hendrik Große Lefert, Hauptabteilungsleiter Sicherheit & Prävention des DFB; Lars Mühlbradt, Geschäftsführer elko&Werder; Thomas Kubera, Leiter des Projekts SiKomFan an der Deutschen Hochschule der Polizei; Dr. Harald Olschok und Manfred Buhl, CEO Securitas Deutschland.

Pilot-Tagesseminar „Wirtschaftsschutz“ von BDSW und Bundesamt für Verfassungsschutz

Von Silke Wollmann

DIE PRÄSIDENTEN DES BUNDESVERBANDES DER SICHERHEITSWIRTSCHAFT (BDSW) UND DES BUNDESAMTES FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ (BFV) haben am 21. Mai 2015 in München ein „Memorandum of Understanding“ unterzeichnet, um künftig gemeinsam einen stärkeren Beitrag zum Know-how-Schutz für die Wirtschaft in Deutschland zu leisten.

Das „Memorandum of Understanding“ soll unter dem Motto „Gemeinsam handeln – Wirtschaftsschutz in Deutschland stärken“ dazu beitragen, die Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Stellen und den Unternehmen zu verbessern. Der zunehmende weltweite Wettbewerb um Know-how, Produkte und Marktstrategien wird auch mit Mitteln und Methoden der Spionage geführt. Die Erfahrung zeigt, dass besonders kleine und mittelständige Unternehmen nicht über eigene Sicherheitsstrukturen und Kompetenzen verfügen, um einem Angriff oder einer Ausspähattacke standzuhalten oder diese überhaupt zu bemerken. Sie sind daher oft Opfer von Wirtschaftsspionage oder ausländischer Konkurrenzausspähung. Neue Möglichkeiten auch der elektronischen Spionage haben das Risiko der Wirtschaftsspionage und der ausländischen Konkurrenzausspähung in den letzten Jahren deutlich erhöht.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und der Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW) haben sich daher das Ziel gesetzt, künftig gemeinsam einen stärkeren Beitrag zum Know-how-Schutz in den Unternehmen zu leisten. Eine enge Kooperation zwischen Staat und Wirtschaft ist Grundlage für einen effektiven Wirtschaftsschutz. Vertrauen und gegenseitige Information sind hierbei Kern einer funktionierenden und vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Die bisher schon vorhandenen Kontakte und guten Erfahrungen sollen ausgebaut und verstetigt werden. Eine gute Grundlage bilden der durch den BDSW bereits 2012 vorgelegte „10-Punkte-Katalog“ zur Verbesserung der Unternehmenssicherheit sowie die gemeinsame Mitarbeit an der Nationalen Wirtschaftsschutzstrategie 2015.

Am 5. November 2015 fiel in Berlin der Startschuss für die praktische Zusammenarbeit. Das Tagessseminar „Wirtschaftsschutz“ richtete sich an Führungskräfte der BDSW-Mitgliedsunternehmen mit dem Ziel die Beratungskompetenz der BDSW-Mitgliedsunternehmen im Bereich Wirtschaftsschutz zu erweitern. Erkennt ein Kundenunternehmen den Wert seines Know-hows, wächst erfahrungsgemäß die Bereitschaft in den Schutz der „Kronjuwelen“ zu investieren. Ein effektiver Know-how-Schutz bedarf eines strukturierten Vorgehens. Deshalb informierte das Pilot-Seminar die Teilnehmer nicht nur über die aktuellen Bedrohungen, sondern schlug auch den Bogen zu pragmatischen Lösungsempfehlungen.

SILKE WOLLMANN ist Pressesprecherin des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft.

„BfV und BDSW konnten den Vertretern der Sicherheitsunternehmen mit dem Tagesseminar sowohl Know-how zum Wirtschaftsschutz, wie auch Perspektiven zum Zusammenwirken für die Sicherheit in der deutschen Wirtschaft vermitteln. Das wollen wir gerne fortsetzen“, so BDSW-Präsident Gregor Lehnert im Anschluss an das Seminar.

Das Tagesseminar „Wirtschaftsschutz“ von BDSW und BfV richtet sich speziell an Führungskräfte der BDSW-Mitgliedsunternehmen (gehobenes und mittleres Management). Zukünftig sollen die Führungskräfte in der Funktion als „Lotse und Multiplikator“ in Angelegenheiten des Wirtschaftsschutzes den Kundenunternehmen zur Seite stehen, um im Bedarfsfall als „Point of Contact“ Hilfestellungen anbieten zu können.

VI. Thomas Klausnitzer (BfV), Dr. Berthold Stoppelkamp (BDSW), Holger Köster (Vorsitzender des BDSW AK Wirtschaftsschutz), Gregor Lehnert (BDSW-Präsident), Bodo W. Becker (Referatsleiter Wirtschaftsschutz (BfV) und Silke Kröger (BfV).

IAA 2015 – Business as usual oder wie die nachhaltige Entwicklung am Rande parkt

Von Wolfgang Wüst

WISSEN ZU WOLLEN, wie bzw. womit unsere Einsatzkräfte in fünf bis zehn Jahren unterwegs sein werden, ist für einen Frankfurter Sicherheitsdienstleister ein gutes Motiv, die IAA in Frankfurt nach langer Zeit mal wieder zu besuchen. Schließlich bin ich damit ja in (guter) Gesellschaft. Die Bundesregierung hat schon seit langem die Zielmarke von den eine Million Elektrofahrzeugen in 2020 ausgegeben. Die Frankfurter Industrie- und Handelskammer führt einen Arbeitskreis „Wirtschaftsverkehr der Zukunft". Ganz viele, zumeist wohlmeinende Menschen, beschäftigen sich mit dieser Frage mehr oder minder intensiv.

Jetzt, da ich meinen Bericht über den IAA-Besuch niederschreibe, wird die gesamte Diskussion durch den Abgas-Skandal überdeckt. Der Diesel, des Deutschen liebstes Motörchen, gerät massiv unter die Räder. Und damit auch die Standard-Motorisierung im Streifen-, Interventions- und Geldtransportdienst. Das hat einleuchtende Gründe, die im chemischen Verbrennungsprozess von Dieseltreibstoff begründet liegen. Es entstehen (zu) hohe Mengen an Stickoxiden (NO und NO2), die in Verbindung mit Luftfeuchtigkeit Salpetersäure ergeben. Für die Luftqualität und damit für die Lebensqualität in unseren Städten ist das auf Dauer nicht wirklich hinnehmbar. Muss die Automobilindustrie diese Motoren sauberer machen, z. B. durch eine SCR (selective catalytic reduction)-Einheit, die in den Abgasstrom Harnstoff-Lösung einspritzt und damit katalytisch eine gezielte Reduktion der Stickoxide zu Stickstoff und Wasser bewirkt, werden solche Fahrzeuge in der Anschaffung und im Betrieb signifikant teurer. Die vielerorts in Europa praktizierte Subventionierung von Dieselkraftstoff steht nach dem Skandal auf dem politischen Prüfstand und man muss kein Prophet sein, um zu erahnen, dass auch der Preisvorteil von Diesel gegenüber Benzin künftig dahinschmelzen wird.

Im gewerblichen Sicherungsdienst stehen alle Wettbewerber unter gewaltigem Preisdruck. Die Fahrzeugkosten sind ein erheblicher Anteil unserer Betriebskosten in den mobilen Leistungs-Bereichen. Hier sind wir alle auf wirtschaftlichste Mobilität bei hoher Zuverlässigkeit und Flexibilität zwingend angewiesen. Was also tun? - Was zeigt die IAA 2015 an Konzepten für die nahende Zukunft?

Die Antwort fällt erschreckend ernüchternd aus. Eigentlich nichts Neues. Betritt man die Hallen der Fahrzeughersteller, wird man von perfekt in Szene gesetzten Fahrzeugen mit hoher PS-Leistung und exklusiver Ausstattung geradezu erschlagen. Neben den Boliden posieren schöne Frauen gekonnt für Besucher und Presse. Die Fahrzeuge, für die ich auf die IAA gegangen bin, findet man nicht im direkten Rampenlicht. Eher verschämt stehen sie am Rande der Stände, werden nicht angestrahlt und auch die obligatorischen Models sucht man dort vergebens. Aber es gibt sie; in bescheidener Unterzahl und man muss halt danach suchen. Es beschleicht mich ein Gefühl wie im Supermarkt beim wöchentlichen Einkauf. Die wirklich günstigen Produkte sind ganz oben oder ganz unten im Regal, nicht wirklich in Sicht- und Reichweite.

E-Mobilität scheint die internationale Automobilwelt in aller Stille beerdigt zu haben. Allein Tesla ist hochmotorisiert und mit ausreichend Akku-Leistung versehen am Start. Die deutschen Hersteller üben sich derweil in nebulösen Ankündigungen und verspielen damit einen Vorsprung, den sie wohl nie hatten. Die BMW i-Technologie ist da bereits der Quantensprung und mit dem i3 steht wenigstens ein Fahrzeug zur Verfügung und auf der Messe, das immerhin fast 200 km Akku-Reichweite mitbringt und preislich deutlich unter den Tesla-Modellen rangiert. Die sehr hohen Laufleistungen von Fahrzeugen in den Flotten der Sicherheitsdienstleister sind aber eine klassische Herausforderung, die für derzeit alle Hersteller von e-Fahrzeugen nicht zu bewältigen ist. Eindrucksvoller Beleg dafür sind Mietmodelle für Akkus, die regelmäßig bei 10.000 - 15.000 km Jahresleistung aufhören. In meiner Flotte schaffen wir das locker im Quartal.

WOLFGANG WÜST ist Vorsitzender des Fachausschuss Technik im BDSW und geschäftsführender Gesellschafter der BSG-Wüst GmbH in Frankfurt.

Eine Tendenz zeigt die IAA 2015 sehr deutlich. Die Zukunft bei den Kleinwagen wird im Benzinmotor gesehen, der mit kleineren Hubräumen, mit weniger Zylindern und mit Start-Stopp-Technik daherkommt, womit das eine und andere Prozent an Verbrauchs-Reduzierung erreicht wird. Die Technik ist leichter als der Dieselmotor und die Abgasreinigung mit dem 3-Wege-Katalysator einfacher, effizienter und billiger. Für die Vermeidung von Rußpartikeln bei Benzinern wird an 4-Wege-Katalysatoren gearbeitet - ein Rußpartikelfilter wird dann nachgeschaltet. Beim Benziner sind Anschaffungs- und Wartungskosten deutlich geringer. Nur wenige Hersteller kümmern sich konsequent um den Hybrid-Motor mit weiteren Einspareffekten. Diese Technik ist aufwändig, kostspielig und wohl auch nicht ganz trivial zu beherrschen. Toyota scheint hier sein Vorsprung nicht zu nehmen zu sein.

Die eigentliche gute Nachricht für unsere Branche kommt aus einer ganz anderen Ecke. Für die Verkehrssicherheit in den kleineren Fahrzeugklassen hat sich eine Menge getan. Leistungsfähige, selbständig eingreifende Assistenz-Systeme zur Kollisionswarnung/-vermeidung werden zunehmend auch in Einsteiger-Modellen selbstverständlich.

Eines der Leitthemen der IAA war die Konnektivität und Vernetzung. Ein Thema, dem ich nicht wirklich etwas abgewinnen kann, da wir für unsere mobilen Dienste bereits heute Branchenlösungen einsetzen, die eine Vernetzung mit unseren Leitstellen ermöglichen, Navigation und Auftrags-Management beinhalten und zunehmend auch die neuen VdS-Richtlinien für NSL unterstützen.

Eingangs hatte ich erwähnt, dass ja die Bundesregierung eine Million Elektrofahrzeuge bis 2020 auf den Straßen haben wollte. Ganz klammheimlich, vielleicht ist das der Regierung noch gar nicht aufgefallen, ist dieses Ziel auf eine ganz andere Weise als gedacht, längst erfüllt. Für Zweiräder, die man auch vereinzelt auf der IAA finden konnte, ist die Elektrifizierung auch ohne staatlichen Anreiz ganz weit fortgeschritten. Davon fahren schon weit mehr als eine Million über deutsche Straßen und revolutionieren in aller Ruhe das gute alte Fahrrad. Deren Akkus müssen ja auch nicht über eine Tonne Blech bewegen, neben dem Fahrer natürlich, sondern nur runde 20 kg. Und es erwartet niemand, mit einem e-Bike 1.000 km am Stück zu fahren. 100 km reichen voll und ganz.

Vielleicht muss ich mir abschließend doch Gedanken darüber machen, ob ich künftig nicht besser auf die EURO-BIKE nach Friedrichshafen gehe, wenn Information über nachhaltige Mobilität das Ziel ist.

Büchermarkt

Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe in Frage und Antwort

Von Dr. phil. Ulrich Jochmann und Jörg Zitzmann, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co. KG, 2015, 8. überarbeitete Auflage, 126 Seiten, 16,80 Euro, ISBN 978-3-415-05530-8

Optimal vorbereitet

Der Band enthält ausgewählte Fragen und Antworten. Sie ermöglichen eine intensive Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung. Das Buch ist eine optimale Ergänzung zum Lehrbuch „Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe".

Rahmenstoffplan als Basis

Die Broschüre unterstützt erfolgreich die Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung. Die renommierten Autoren stellen die wesentlichen Inhalte des Rahmenstoffplanes der Sachkundeprüfung beispielhaft dar.

Zu Beginn eines jeden Kapitels weisen die Verfasser auf den Anteil hin, den das jeweilige Thema in der schriftlichen Sachkundeprüfung einnimmt. Wenn dieser z. B. »16 von 100« beträgt, bedeutet das, dass von 100 möglichen Punkten in diesem Sachgebiet 16 Punkte erreicht werden können – vorausgesetzt, alle Fragen werden richtig beantwortet.

Musterlösungen für die Praxisübung

Jedem Sachgebiet sind Musterlösungen vorangestellt. Sie dienen dazu, die praktische Aufgabenbewältigung zu üben. Allerdings können sie die Vorbereitung mit dem Lehrbuch „Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe" nicht ersetzen.

Tipps und Beispiele für die schriftliche und mündliche Prüfung

Übungsbeispiele und Lösungen mit Anmerkungen sowie Aufgaben zur Selbstarbeit sind besonders übersichtlich dargestellt. Die Fragen und Antworten der schriftlichen Prüfung werden durch Beispiele für die mündliche Prüfung ergänzt. Darüber hinaus gibt das Buch praktische Hinweise sowohl für die schriftliche als auch für die mündliche Sachkundeprüfung.

Der Band bietet ausgewählte Fragen und Antworten. Sie ermöglichen eine intensive Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung. Das Buch ist die optimale Ergänzung zum Lehrbuch »Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe« desselben Autorenteams.

Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe

Sachkundeprüfung gemäß § 34a GewO

Von Dr. phil. Ulrich Jochmann und Jörg Zitzmann, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co. KG, 2015, 10. überarbeitete Auflage, 166 Seiten, 24,80 Euro, ISBN 978-3-415-05531-5

Optimale Prüfungsvorbereitung

Das stark nachgefragte Lehrbuch bereitet zielsicher auf die gemäß § 34a GewO vorgeschriebene Sachkundeprüfung vor. Es enthält eine umfassende Darstellung der nach dem überarbeiteten Rahmenstoffplan für die Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe prüfungsrelevanten Sachgebiete sowie redaktionelle Ergänzungen.

Von erfahrenen Experten

Die Autoren sind erfahrene Prüfer und erläutern folgende Rechtsgebiete:

- Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Gewerberecht
- Datenschutzrecht
- Bürgerliches Recht
- Straf- und Strafverfahrensrecht.

Außerdem werden der professionelle Umgang mit Menschen und Verteidigungswaffen sowie die Unfallverhütungsvorschriften und Grundzüge der Sicherheitstechnik dargestellt.

Praktische Tipps – verständliche Darstellung

Wertvolle Prüfungshinweise, praxisnahe Beispiele und Zusammenfassungen unterstützen und erleichtern das Lernen.

Kommunikation für Sicherheitsbeauftragte

Von Dr. Renate Mayer, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, 2015, 128 Seiten, 19,90 Euro, ISBN 978-3-503-15881-2

Kommunikation ist kurz gesagt die Kunst, nicht nur etwas zu sagen, sondern es so zu sagen, dass es beim Gegenüber auch ankommt und außerdem verstanden und akzeptiert wird. Gekonnte Kommunikation ist kein neumodischer Trend, sondern eine Methode, Ziele durchzusetzen und Motivation aufzubauen. Wie das geht, das schildert in angenehm leicht verständlicher Sprache die Autorin Dr. phil. Renate Mayer in der Neuerscheinung „Kommunikation für Sicherheitsbeauftragte". Die Autorin erläutert praxisorientiert die Grundlagen der Kommunikation in Theorie und Praxis und zeigt eine spezifische Strategie, die des Humors, auf. Das 128 Seiten umfassende Buch, erschienen im Erich Schmidt Verlag, richtet sich, wie der Titel sagt, vor allem an Experten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, ist aber auch für Angehörige der Security-Berufe eine wertvolle Hilfe. Denn sowohl Safety als auch Security leben von täglicher verbaler Überzeugungsarbeit und müssen offene oder verdeckte „innere Widerstände" überwinden, wie sie in jedem Unternehmen aufzutreten pflegen. Eine überaus empfehlenswerte Lektüre zum Preis von 19,90 Euro.

Rezession: Klaus Henning Glitza

Arbeitsrecht in Kürze

Von Rechtsanwältin Cornelia Okpara

Tariflicher Lohnzuschlag

Personen- und Warenkontrolle (Lohntarifvertrag für Sicherheitsdienstleistungen in NRW)

Aus dem Tatbestand

Die Parteien streiten für den Zeitraum vom 1. Mai bis zum 31. Dezember 2013 über die Zahlung eines tariflichen Lohnzuschlags i. H. v. 1,50 Euro brutto pro Stunde.

Die Klägerin ist seit dem Jahr 2002 bei der Beklagten bzw. deren Rechtsvorgängerin als Luftsicherheitsassistentin in der Fluggastkontrolle (§ 5 LuftSiG) am Flughafen Köln/Bonn tätig. Die ihr übertragenen hoheitlichen Luftsicherheitsaufgaben nimmt sie als Beliehene unter Aufsicht der Luftsicherheitsbehörde wahr (§ 5 Abs. 5 LuftSiG). Die Klägerin verfügt nicht über die Qualifikation als Luftsicherheitskontrollkraft zur Durchführung von Personal- und Warenkontrollen i. S. v. § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 LuftSiG i. V. m. §§ 3 ff. Luftsicherheits-Schulungsverordnung (LuftSiSchulV).

Im „Business Aviation Center Cologne" (BACC) findet seit dem 1. Januar 2012 eine sogenannte Mischkontrolle durch die Beklagte statt. Hier werden sowohl Fluggäste als auch das Flughafenpersonal und das Personal anderer auf dem Flughafen tätiger Unternehmen inklusive deren Fahrzeuge kontrolliert. Die Beklagte hat zu diesem Zweck 60 Luftsicherheitsassistenten aus dem Bereich der Fluggastkontrolle (§ 5 LuftSiG) zusätzlich nach § 8 LuftSiG ausgebildet.

Auf das Arbeitsverhältnis der Parteien fand im Streitzeitraum mit Wirkung ab dem 1. Januar 2013 der für allgemeinverbindlich erklärte Lohntarifvertrag für Sicherheitsdienstleistungen in Nordrhein-Westfalen vom 5. April 2013 (LTV NRW 2013) Anwendung.

Ziff. 2.1 LTV NRW 2013 enthält folgende Regelung:

Der Lohnzuschlag für den Sicherheitsmitarbeiter in der Personen- und Warenkontrolle an Verkehrsflughäfen gemäß EU-Verordnung 185/2010 oder einer diese Verordnung ersetzenden Verordnung (Mitarbeiter, der in oben genannten Bereich eingesetzt wird und über die der Verordnung entsprechende Ausbildung verfügt)

beträgt ab dem 01.01.2013

im 8-Stunden-Schicht-Dienst ..... 1,50 Euro /pro Stunde
(bei Anforderung des Kunden)

im 12-Stunden-Schicht-Dienst ..... 0,80 Euro/pro Stunde
ab dem 01.05.2013 ..... *1,50 Euro /pro Stunde*

RECHTSANWÄLTIN CORNELIA OKPARA ist stellvertretende Hauptgeschäftsführerin des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft.

Die Klägerin hat die Auffassung vertreten, ihr stehe für den Streitzeitraum zusätzlich zum Stundengrundlohn der Lohnzuschlag gemäß Ziff. 2.1 LTV NRW 2013 zu, da sie in der Personen- und Warenkontrolle auf einem Verkehrsflughafen tätig sei. Dies sei die von ihr arbeitsvertraglich geschuldete Tätigkeit. Die tarifliche Regelung differenziere nicht zwischen Tätigkeiten nach § 5 und nach § 8 LuftSiG.

Aus den Entscheidungsgründen

Die zulässige Revision ist unbegründet. Die Klägerin hat für den Streitzeitraum keinen Anspruch auf Zahlung eines Lohnzuschlags gemäß Ziff. 2.1 LTV NRW 2013.

I. Die Klage ist unbegründet. Die Klägerin erfüllte durch die von ihr im Zeitraum vom 1. Mai bis zum 31. Dezember 2013 ausgeübte Tätigkeit in der Fluggastkontrolle nach § 5 Abs. 1 LuftSiG nicht die tariflichen Voraussetzungen für den Lohnzuschlag nach Ziffer 2.1 LTV NRW 2013. Sie war nicht als Mitarbeiterin in der Personen- und Warenkontrolle an Verkehrsflughäfen im Tarifsinn eingesetzt.

1. Nach Ziff. 2.1 LTV NRW 2013 erhalten Sicherheitsmitarbeiter an Verkehrsflughäfen in der Personen- und Warenkontrolle gemäß der VO (EU) Nr. 185/2010 oder einer diese ersetzenden Verordnung zusätzlich zu ihrem Stundengrundlohn einen Lohnzuschlag i. H. v. 1,50 Euro brutto pro Stunde. In der Personen- und Warenkontrolle im Tarifsinn tätig sind solche Sicherheitsmitarbeiter, die (auch) andere Personen als Fluggäste und die von diesen Personen mitgeführten Gegenstände kontrollieren. Dabei kommt es entgegen der Auffassung des Landesarbeitsgerichts nicht darauf an, ob es sich bei diesen Sicherheitsmitarbeitern um beliehene Luftsicherheitsassistenten i. S. v. § 5 LuftSiG handelt, die nach Lohngruppe 18 bzw. seit dem 1. Januar 2014 nach Lohngruppe 17 LTV NRW 2013 vergütet werden, oder um Luftsicherheitskontrollkräfte i. S. v. §§ 8, 9 LuftSiG (Lohngruppe 17 bzw. seit dem 1. Januar 2014 Lohngruppe 16 LTV NRW 2013). Entscheidend ist vielmehr, dass im Rahmen der von der Beklagten zugewiesenen Tätigkeiten auch Kontrollen anderer Personen als Fluggäste und der von diesen mitgeführten Gegenstände erfolgen. Die reine Fluggastkontrolle nach § 5 Abs. 1

LuftSiG löst die Zuschlagspflichtigkeit hingegen ebenso wenig aus wie die alleinige Personalkontrolle oder die alleinige Warenkontrolle nach §§ 8, 9 LuftSiG. Dies ergibt eine Auslegung der Tarifnormen.

a) Sowohl bei Luftsicherheitsassistenten nach § 5 LuftSiG als auch bei Luftsicherheitskontrollkräften nach §§ 8, 9 LuftSiG handelt es sich um Sicherheitsmitarbeiter im Tarifsinn. Dies steht ebenso wenig im Streit wie der Begriff des Verkehrsflughafens.

b) Der Tarifwortlaut, von dem bei der Auslegung vorrangig auszugehen ist (st. Rspr. z. B. BAG 24. Februar 2010 – 10 AZR 1035/08 – Rn. 15), klärt nicht eindeutig, was unter „Personen- und Warenkontrolle" i.S.d. Ziff. 2.1 LTV NRW 2013 zu verstehen ist.

c) Auch die Tarifsystematik und der tarifliche Gesamtzusammenhang im Kontext der einschlägigen Normen des Luftsicherheitsrechts führen zu keinem eindeutigen Auslegungsergebnis.

d) Der Sinn und Zweck des Lohnzuschlags nach Ziff. 2.1 LTV NRW 2013 gibt Anhaltspunkte für die Auslegung der Norm.

aa) Nach § 3 des Manteltarifvertrags für das Wach- und Sicherheitsgewerbe in Nordrhein-Westfalen vom 8. Dezember 2005 (MTV NRW 2005) sind Lohnzuschläge grundsätzlich bei Erschwernissen zu zahlen. In dieser Tarifnorm sind die typischen Erschwerniszuschläge für Mehrarbeit, Sonntagsarbeit, Feiertagsarbeit, Nachtarbeit etc. normiert, also für Arbeit zu ungünstigen Zeiten oder in gegenüber der tariflichen Normalarbeitszeit erhöhtem Umfang. Diese Erschwernisse sind nach dem erkennbaren Willen der Tarifvertragsparteien durch den tariflichen Grundstundenlohn nicht abgedeckt, sondern sollen gesondert vergütet werden. Auch die anderen in Ziff. 2.1 und Ziff. 2.2 LTV NRW 2013 enthaltenen Zuschläge sollen erkennbar dem Ausgleich für eine gewisse Erschwernis – die sich auch durch eine erhöhte Verantwortung zeigen kann – dienen.

bb) Diese Zwecksetzung spricht gegen die Auffassung der Revision, dass jeder Mitarbeiter, der Fluggäste und deren Gepäck nach § 5 Abs. 1 LuftSiG kontrolliert, den Lohnzuschlag erhält. Die Tätigkeit eines Luftsicherheitsassistenten umfasst bereits als Standardmaßnahme der Luftsicherheitsbehörde (BT-Drs.15/2361 S.15) die Kontrolle von Personen (§ 5 Abs. 1 Satz 1 LuftSiG) und der von diesen mitgeführten Gegenstände (§ 5 Abs. 1 Satz 2 LuftSiG). Dabei fallen keine Erschwernisse an, die nicht bereits vom (höheren) Stundengrundlohn der einschlägigen Lohngruppe umfasst wären.

cc) Auch Mitarbeiter nach §§ 8, 9 LuftSiG erhalten nicht in jedem Fall den Lohnzuschlag. Nach den Bestimmungen der LuftSiSchulV sind Luftsicherheitskontrollkräfte auch Mitarbeiter, die nur Personal- oder nur Frachtkontrollen durchführen. Sie müssen daher nicht zwingend Personen und Waren oder mitgeführte Gegenstände kontrollieren, um eine Vergütung nach der Lohngruppe 17 LTV NRW 2013 (seit 1. Januar 2014 Lohngruppe 16) zu erhalten.

dd) Dafür, dass der Lohnzuschlag darüber hinaus oder ausschließlich das wegen der unterschiedlichen Eingruppierung bestehende Lohngefälle zwischen den Tätigkeiten nach § 5 und nach §§ 8, 9 LuftSiG ausgleichen soll, gibt es im LTV NRW 2013 hingegen keine Anhaltspunkte.

e) Welche genauen Tätigkeiten von Mitarbeitern nach § 5 LuftSiG allerdings verlangt werden, um den Zuschlag auszulösen, erschließt sich auch unter Berücksichtigung von Sinn und Zweck der Norm nicht vollständig. Insbesondere bleibt die Frage offen, ob die Kontrolle von Fluggästen zuschlagsauslösend sein kann, wenn daneben Waren im Tarifsinn kontrolliert werden, und ob alle mitgeführten Gegenstände von Nicht-Fluggästen als Waren im Tarifsinn anzusehen sind oder ob ein engerer Warenbegriff anzuwenden ist.

f) Klare Hinweise zu einem vollständigen Verständnis der Tarifnorm ergeben sich aus der Tarifgeschichte i.V.m. der Historie der Luftsicherheitsnormen.

aa) Bleiben nach der Auslegung einer Tarifnorm nach Wortlaut, Wortsinn und tariflichem Gesamtzusammenhang Zweifel an deren Inhalt und dem wirklichen Willen der Tarifvertragsparteien, kann auf die Entstehungsgeschichte des Tarifvertrags zurückgegriffen werden.

bb) Aus der Entstehungsgeschichte wird abschließend deutlich, dass solche Sicherheitsmitarbeiter in der Personen- und Warenkontrolle im Tarifsinn tätig sind, die (auch) anderen Personen als Fluggäste und die von diesen Personen mitgeführte Gegenstände kontrollieren. Auf den Begriff der Ware im allgemeinen Sprachgebrauch ist insoweit nicht zurückzugreifen, die bloße Kontrolle von Fluggästen erfüllt die Tatbestandsvoraussetzungen der Ziff. 2.1 LTV NRW 2013 nicht.

g) Dem hier gefundenen Verständnis der Ziff. 2.1 LTV NRW 2013 stehen entgegen der Auffassung der Beklagten weder der Inhalt der im Rahmen der Tarifverhandlungen abgegebenen Einigungsempfehlung des Schlichters vom 5. April 2013 noch die in einem Parallelverfahren vom Arbeitsgericht Köln eingeholten Auskünfte der Tarifvertragsparteien sowie das von der tarifvertragsschließenden Gewerkschaft erstellte Tarifinfo entgegen. Ein hieraus ggf. abzuleitendes Verständnis der Ziff. 2.1 LTV NRW 2013, wonach nach § 5 LuftSiG tätige und entsprechend (höher) vergütete Sicherheitsmitarbeiter nicht zuschlagsberechtigt sein sollten, lässt sich aus den Tarifnormen – wie dargelegt – nicht entnehmen.

2. Neben der Tätigkeit in der Personen- und Warenkontrolle im dargelegten Sinn erfordert Ziff. 2.1 LTV NRW 2013, dass der Sicherheitsmitarbeiter, der den Lohnzuschlag beansprucht, über eine der VO (EU) Nr. 185/2010 entsprechende Ausbildung verfügt. Dies bedeutet, dass die Ausbildung die Inhalte vermitteln muss, um die Kontrolle von anderen Personen als Fluggästen und der von diesen mitgeführten Gegenstände nach den Anforderungen der VO (EU) Nr. 185/2010 (Anh. Ziff. 11.2) sachgerecht durchzuführen. Welche konkreten Schulungen und Schulungsinhalte dies sind, hängt damit wiederum davon ab, welche Kontrolltätigkeit von dem jeweiligen Sicherheitsmitarbeiter durchgeführt wird. Dabei muss es sich nicht zwingend um eine Ausbildung nach der LuftSiSchulV handeln, die nur für Mitarbeiter nach §§ 8, 9 LuftSiG gilt. Die VO (EU)

Nr. 185/2010 selbst unterscheidet – wie ausgeführt – nicht nach den verschiedenen Mitarbeitergruppen. Sie richtet sich sowohl an die Luftsicherheitsbehörden (Maßnahmen nach § 5 LuftSiG) als auch an die Flughafenbetreiber und Luftfahrtunternehmen (Maßnahmen nach §§ 8, 9 LuftSiG) und bestimmt in allgemeiner Form, dass und mit welchem Inhalt Kontrollpersonal zu schulen ist. Da es sich um eine weitere Tatbestandsvoraussetzung des Anspruchs nach Ziff. 2.1 LTV NRW 2013 handelt, ist der Sicherheitsmitarbeiter, der einen solchen Lohnzuschlag begehrt, darlegungs- und beweisbelastet dafür, dass er über eine entsprechende Schulung verfügt.

3. Nach diesen Grundsätzen erfüllte die Klägerin im Streitzeitraum die tariflichen Voraussetzungen für den Anspruch auf einen Lohnzuschlag nach Ziff. 2.1 LTV NRW 2013 nicht. Der Senat kann gemäß § 563 Abs. 3 ZPO in der Sache selbst entscheiden, da alle maßgeblichen Tatsachen festgestellt sind. Einer Zurückverweisung an das Landesarbeitsgericht bedarf es nicht.

Bundesarbeitsgericht
Urteil vom 17. Juni 2015
10 AZR 518/14

Arbeitskampfrecht

Schadensersatzanspruch der Fluggesellschaften nach Fluglotsenstreik nicht gegeben

Die von einem Streik der Fluglotsen am 6. April 2009 am Stuttgarter Flughafen betroffenen Luftverkehrsgesellschaften haben gegen die streikführende Gewerkschaft keine Schadensersatzansprüche wegen ausgefallener, verspäteter oder umgeleiteter Flüge.

Die vier Klägerinnen betreiben Luftverkehrsunternehmen. Die beklagte Gewerkschaft der Flugsicherung e. V. (GdF) vertritt die berufs- und tarifpolitischen Interessen des Flugsicherungspersonals in Deutschland.

Im Frühjahr 2008 forderte die GdF den Betreiber des Verkehrsflughafens Stuttgart – die Flughafen Stuttgart GmbH – zu Tarifverhandlungen für die dort beschäftigten Arbeitnehmer der Vorfeldkontrolle/Verkehrszentrale auf. Vom 3. bis 6. März 2009 fand zunächst ein befristeter Streik dieser Beschäftigten statt, der danach auf unbestimmte Zeit verlängert wurde. Für den 6. April 2009 rief die GdF die bei ihr organisierten und bei der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS) angestellten Fluglotsen am Standort Stuttgart zu einem Streik in der Zeit von 16.00 bis 22.00 Uhr zur Unterstützung des Hauptarbeitskampfes der Beschäftigten der Vorfeldkontrolle/Verkehrszentrale auf. Entsprechend einer Notdienstvereinbarung mit der DFS wickelten die Fluglotsen 25 Prozent des planmäßigen Luftverkehrs ab. Dennoch fielen zahlreiche Flüge der Klägerinnen aus, weitere hatten Verspätung oder mussten umgeleitet werden. Aufgrund einer Verbotsverfügung des Arbeitsgerichts Frankfurt am Main brach die GdF den Unterstützungsstreik vorzeitig ab.

Die Vorinstanzen haben die im Wesentlichen auf die Zahlung von Schadensersatz aus unerlaubter Handlung gerichteten Klagen abgewiesen. Die Revisionen der Klägerinnen hatten vor dem Ersten Senat des Bundesarbeitsgerichts keinen Erfolg. Ein Schadensersatzanspruch aus § 823 Abs. 1 BGB wegen einer widerrechtlichen Eigentumsverletzung in Form einer erheblichen Nutzungsbeeinträchtigung an den Flugzeugen besteht nicht. Das Recht der Klägerinnen am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb als sonstiges Recht i. S. d. § 823 Abs. 1 BGB ist ebenfalls nicht verletzt. Der Streik der Fluglotsen war gegen den Betrieb der DFS gerichtet. Ein Eingriff in die Gewerbebetriebe der Klägerinnen war damit nicht verbunden und ist insbesondere nicht wegen der öffentlich-rechtlichen Rahmenbedingungen für Luftverkehrsunternehmen anzunehmen. Auch die Voraussetzungen einer sittenwidrigen Schädigung der Klägerinnen i. S. d. § 826 BGB durch den Arbeitskampf bei der DFS liegen nicht vor.

Bundesarbeitsgericht
Urteil vom 25. August 2015
1 AZR 754/13

Altersdiskriminierende Kündigung im Kleinbetrieb

Ist bei einer Kündigung gegenüber einer Arbeitnehmerin aufgrund von ihrer vorgetragenen Indizien eine unmittelbare Benachteiligung wegen des Lebensalters nach § 22 AGG zu vermuten und gelingt es dem Arbeitgeber nicht, diese Vermutung zu widerlegen, ist die Kündigung auch im Kleinbetrieb unwirksam.

Die am 20. Januar 1950 geborene Klägerin war bei der beklagten Gemeinschaftspraxis seit dem 16. Dezember 1991 als Arzthelferin beschäftigt. In der Praxis waren im Jahr 2013 noch vier jüngere Arbeitnehmerinnen tätig. Die Klägerin war zuletzt überwiegend im Labor eingesetzt. Die Gesellschafter der Beklagten kündigten ihr Arbeitsverhältnis mit Schreiben vom 24. Mai 2013 zum 31. Dezember 2013 wegen Veränderungen im Laborbereich, welche eine Umstrukturierung der Praxis erforderten. Dabei führten sie an, die Klägerin sei „inzwischen pensionsberechtigt". Den anderen Beschäftigten wurde nicht gekündigt. Mit ihrer Klage wendet sich die Klägerin gegen die Wirksamkeit der Kündigung und verlangt eine Entschädigung wegen Altersdiskriminierung. Das Kündigungsschreiben lasse eine Benachteiligung wegen ihres Alters vermuten. Nach Darstellung der Beklagten sollte die Kündigung lediglich freundlich und verbindlich formuliert werden. Die Kündigung sei wegen eines zu erwartenden Entfalls von 70 bis 80 Prozent der abrechenbaren Laborleistungen erfolgt. Die Klägerin sei mit den übrigen Arzthelferinnen nicht vergleichbar, weil sie schlechter qualifiziert sei. Deshalb sei ihr gekündigt worden.

Die Vorinstanzen haben die Klage abgewiesen. Die Revision der Klägerin hatte vor dem Sechsten Senat des Bundesarbeitsgerichts Erfolg. Die Kündigung verstößt gegen das Benachteiligungsverbot des § 7 Abs. 1 AGG und ist deshalb unwirksam. Die Beklagte hat keinen ausreichenden Beweis dafür angeboten, dass die wegen der Erwähnung der „Pensionsberechtigung" zu vermutende Altersdiskriminierung nicht vorliegt. Ob und ggf. in welcher Höhe der Klägerin der geltend gemachte Entschädigungsanspruch zusteht, kann noch nicht festgestellt werden. Die Sache wurde insoweit zur neuen Verhandlung und Entscheidung an das Landesarbeitsgericht zurückverwiesen.

Bundesarbeitsgericht
Urteil vom 23. Juli 2015
6 AZR 457/14

Aufhebung rechtswidrig, aber wirksam

OLG Naumburg, Beschluss vom 23.12.2014 – 2 Verg 5/14 und VK Arnsberg, Beschluss vom 30.06.2014 – VK 10/14

Von Rechtsanwalt Alexander Nette, LL.M

1. Sachverhalt

In dem der Entscheidung des OLG Naumburg zugrunde liegenden Verfahren schreibt die Antragsgegnerin als gemeinnützige GmbH zum Betrieb eines Krankenhauses diverse Apothekenleistungen aus. Nach dem durchgeführten Teilnahmewettbewerb fordert die Antragsgegnerin die Antragstellerin und die Beigeladene zur Angebotsabgabe auf. Mit der Beigeladenen, die das preisgünstigere Angebot eingereicht hat, verhandelt die Antragsgegnerin und teilt der Antragstellerin schließlich mit, dass sie die Beigeladene für den Zuschlag vorsehe. Nach erfolgloser Rüge leitet die Antragstellerin ein Nachprüfungsverfahren ein und beantragt, der Antragsgegnerin die Zuschlagsentscheidung zu untersagen sowie die Wiederholung des Ausschreibungsverfahrens anzuordnen. Nachdem sich die Antragsgegnerin im weiteren Verlauf entschließt, das Vergabeverfahren aufzuheben, leitet die Antragstellerin ein zweites Nachprüfungsverfahren ein, mit dem sie u. a. die Rückgängigmachung der Aufhebung beantragt. Die zuständige Vergabekammer verbindet die Verfahren und stellt im Ergebnis fest, dass der Antragsgegnerin ein Aufhebungsgrund nach § 20 EG VOL/A zur Seite gestanden habe, weshalb sie die Nachprüfungsanträge der Antragstellerin als unbegründet zurückweist. Darauf erhebt die Antragstellerin sofortige Beschwerde beim OLG Naumburg und beantragt u. a. die Verpflichtung der Antragsgegnerin zur Rückgängigmachung der Aufhebung.

In dem der Entscheidung der VK Arnsberg zugrunde liegenden Verfahren schreibt die Antragsgegnerin einen Rahmenvertrag für IT-Leistungen in Losen aus. Die Beteiligten streiten lediglich um Los 4, für das die Antragstellerin ein Angebot abgegeben hat. Die Antragsgegnerin teilt jedoch die Aufhebung dieses Loses mangels zuschlagsfähiger Angebote mit. Nach erfolgloser Rüge leitet die Antragstellerin das Nachprüfungsverfahren ein und wendet sich darin gegen die Aufhebung des Loses, da kein Aufhebungsgrund nach § 20 EG Abs. 1 VOL/A gegeben sei.

2. Entscheidungsgründe

Das OLG Naumburg hat am 23. Dezember 2014 festgestellt, dass die Antragstellerin in ihren Rechten verletzt ist, jedoch keinen Anspruch auf Rückgängigmachen der Aufhebung hat.

Das OLG Naumburg stellt fest, dass die Aufhebung der Antragsgegnerin nicht auf einen Aufhebungsgrund nach § 20 EG VOL/A gestützt werden kann und somit nicht von vornherein rechtmäßig ist. Insbesondere verneint das OLG Naumburg einen anderen schwerwiegenden Grund nach § 20 EG Abs. 1 lit. d) VOL/A. Ein zur Aufhebung der Ausschreibung Anlass gebendes Fehlverhalten des Auftraggebers kann schon deshalb nicht als „anderer schwerwiegender Grund" genügen, weil der Auftraggeber es sodann in der Hand hätte, nach freier Entscheidung durch Verstöße gegen das Vergaberecht den bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bestehenden Bindungen zu entgehen. Berücksichtigungsfähig i.S.d. § 20 EG Abs. 1 lit. d) VOL/A sind grundsätzlich nur Mängel, die die Durchführung des Verfahrens und die Vergabe des Auftrags selbst ausschließen.

Obwohl alle Mängel des Vergabeverfahrens allein durch die Antragsgegnerin verursacht wurden, hat die Aufhebung der Ausschreibung Bestand. Bieter müssen die Aufhebung des Vergabeverfahrens nicht nur dann hinnehmen, wenn sie von einem der in den einschlägigen Vergabe- und Vertragsordnungen aufgeführten Gründen gedeckt und deshalb von vornherein rechtmäßig ist, sondern auch dann, wenn dafür kein in den Vergabe- und Vertragsordnungen anerkannter Aufhebungsgrund vorliegt. Denn aus den vergaberechtlichen Vorschriften folgt nicht im Umkehrschluss, dass ein Auftraggeber gezwungen wäre, ein Vergabeverfahren stets mit Zuschlagserteilung abzuschließen, wenn keiner der zur Aufhebung berechtigenden Tatbestände erfüllt ist. Vielmehr kann der Auftraggeber das Verfahren jederzeit auch durch Aufhebung beenden.

Die VK Arnsberg hat am 30. Juni 2014 festgestellt, dass in Bezug auf die Aufhebung Rechtswidrigkeit vorliegt. Der Antragsgegnerin steht kein Grund nach § 20 EG VOL/A zur Rechtfertigung der Aufhebung zur Verfügung.

Die VK Arnsberg stellt fest, dass ein Nachprüfungsverfahren mit dem Ziel der Aufhebung der Aufhebungsentscheidung eines Auftraggebers zulässig ist, jedoch kein Auf-

RECHTSANWALT ALEXANDER NETTE, LL.M, NETTE Rechtsanwälte, Recklinghausen, ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und auf die Beratung von Bietern und öffentlichen Auftraggebern in Vergabe- und Nachprüfungsverfahren spezialisiert.
Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.rae-nette.de

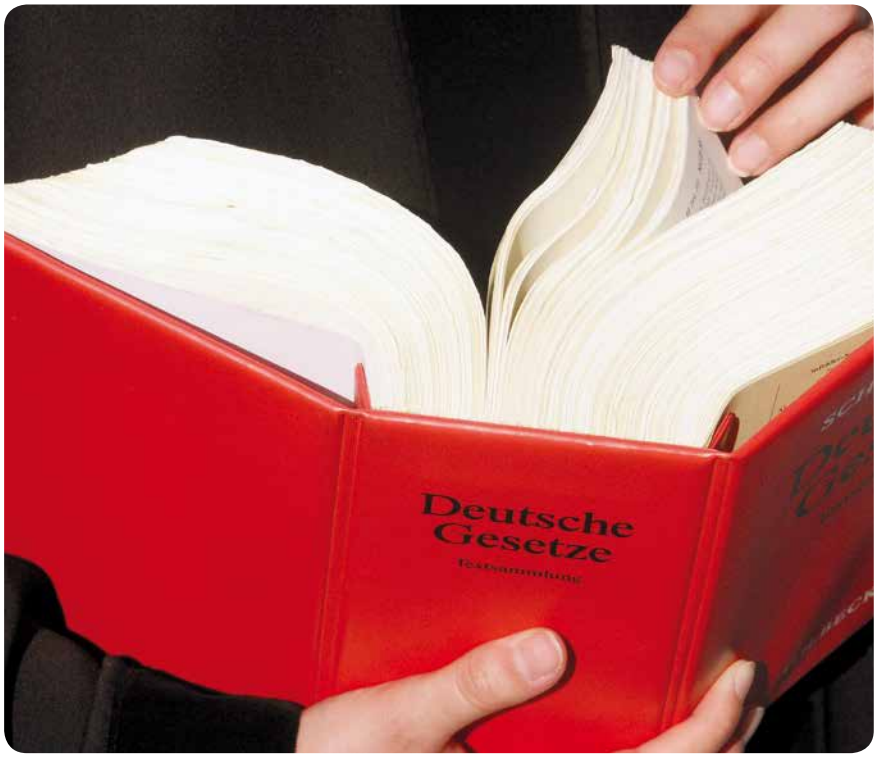

traggeber über ein Nachprüfungsverfahren dazu gezwungen werden kann, einen Vertrag zu schließen. Ein Anspruch auf Fortsetzung eines Vergabeverfahrens besteht aufgrund der Vertragsfreiheit nicht, wenn die Aufhebung nicht aus rechtlich zu missbilligendem Grund erfolgt. Bieter müssen eine Aufhebungsentscheidung nicht nur dann hinnehmen, wenn sie von einem gesetzlich aufgeführten Aufhebungsgrund gedeckt ist, sondern auch bei einem aus anderen – sachlichen – Gründen entfallenen Beschaffungswillen des Auftraggebers. Der Antragsgegnerin steht mit der Einschränkung der Haushaltsmittel ein sachlicher Grund zur Verfügung, der zwar keinen rechtfertigenden Grund nach § 20 EG VOL/A darstellt, jedoch zur Wirksamkeit der Aufhebung führt.

Während eine von den Vergabe- und Vertragsordnungen gedeckte und somit rechtmäßige Aufhebung zur Folge hat, dass die Aufhebung keine Schadensersatzansprüche wegen eines fehlerhaften Vergabeverfahrens begründet, kann der Bieter im Falle einer nicht unter die einschlägigen Tatbestände fallenden Aufhebung die Feststellung beantragen, dass er durch das Verfahren in seinen Rechten verletzt ist und danach einen Schadensersatzanspruch geltend machen.

3. Praxishinweise

Regelmäßig liegen Entscheidungen der Vergabekammern und der Oberlandesgerichte Sachverhalte zugrunde, in denen es um die Rechtswidrigkeit von Aufhebungen bei gleichzeitiger Wirksamkeit der Aufhebung geht. Beschrieben wird dies auch in den zuvor dargestellten Entscheidungen mit der Feststellung der Rechtsverletzung des/der Antragsstellers/in in seinen/ihren Rechten aufgrund der Rechtswidrigkeit der Aufhebungsentscheidung, verbunden mit dem Hinweis, dass jedoch ein sachlicher – nicht normierter – Grund für den Auftraggeber zur Aufhebung des Verfahrens bestand und die Aufhebung daher wirksam ist.

Entscheidend ist dabei, dass eine Aufhebungsentscheidung eines öffentlichen Auftraggebers nur dann rechtmäßig ist, wenn sie auf in den Vergabeordnungen normierten Aufhebungsgründen basiert. Für Bauleistungen sind Aufhebungsgründe in § 17 EG VOB/A abschließend aufgezählt, für Dienst- und Lieferleistungen in § 20 EG VOL/A. Nur bei rechtmäßiger Aufhebungsentscheidung – also einem bestehenden und gesetzlich normierten Aufhebungsgrund – entfällt die Verpflichtung des Auftraggebers zu Schadensersatzzahlungen an die Bieter, die einen solchen geltend machen.

Unabhängig hiervon können rechtswidrige Aufhebungen wirksam sein – die Bieter haben also keinen Anspruch darauf, einen Zuschlag bzw. einen Vertragsschluss durchzusetzen – wenn der Auftraggeber sich auf einen sachlichen Grund zur Aufhebung berufen kann, tatsächlich auch kein Beschaffungsbedarf mehr besteht und somit eine Scheinaufhebung ausgeschlossen werden kann.

Bereits das OLG Düsseldorf hat in einem Beschluss vom 19. November 2003 (Az. Verg 59/03) festgestellt, dass das Vergabeverfahren wirksam durch Aufhebung beendet worden sei, unabhängig davon, ob die Aufhebung von gesetzlich vorgesehenen Aufhebungsgründen gedeckt war, weshalb der Nachprüfungsantrag als unbegründet zurückgewiesen wurde.

Auch das OLG München stellt in seinem Beschluss vom 28. August 2012 (Az. Verg 11/12) fest, dass bei einem vom Auftraggeber selbst verschuldeten Aufhebungsgrund die Aufhebung wirksam, aber rechtswidrig sei. Dass eine Aufhebung ohne rechtfertigenden Grund wirksam ist, bestätigt auch die VK Sachsen im Beschluss vom 14. Januar 2013 (Az. 1/SVK/041-12).

Bieter, die sich an Verfahren beteiligt haben, die aufgehoben wurden und in denen zwar die Wirksamkeit der Aufhebung, jedoch auch deren Rechtswidrigkeit mangels zugrunde liegendem gesetzlich normierten Aufhebungsgrund attestiert wurde, sollten ihre Ansprüche auf Schadensersatz überprüfen lassen. Voraussetzung für Schadensersatz – mindestens gerichtet auf das negative Interesse, also die nutzlosen Aufwendungen zur Angebotserstellung – ist das Fehlen eines gesetzlich normierten Aufhebungsgrundes, also die Rechtswidrigkeit der Aufhebung. Auch wenn eine (rechtswidrige) Aufhebung wirksam ist und nicht die Beendigung des Verfahrens durch Zuschlagserteilung erzwungen werden kann, besteht unter Umständen ein Anspruch auf Schadensersatz.

Flüchtlingszustrom: Stabilität, Sicherheit und Ordnung gewährleisten

Von Dr. Berthold Stoppelkamp

DEUTSCHLAND – WIE AUCH EUROPA – steht derzeit durch den extrem großen, ungebrochenen Flüchtlingszustrom vor den größten gesellschaftlichen und sicherheitspolitischen Herausforderungen seit der Wiedervereinigung. Das Thema: Bewältigung des Flüchtlingszustroms ist seit gut zwei Monaten das bestimmende Medienthema und beschäftigt unablässig das politische Berlin. Zudem tangiert das Thema wie kein anderes die gesamte Gesellschaft, d. h. Bürger, staatliche Stellen, die Wirtschaft und speziell die Sicherheitswirtschaft. Auf der aktuellen Agenda von Bund, Ländern und Gemeinden steht die kurzfristige Lösung folgender Aufgaben:

1. Wie bekommt man die Flüchtlinge sicher untergebracht?
2. Wie verteilt man die Flüchtlinge?
3. Wie kann man schnellstmöglich feststellen, ob einem Flüchtling ein Bleiberecht in Deutschland zusteht?
4. Wie finanziert man die Unterbringung der Flüchtlinge in einem föderalen Bundesstaat?
5. Wie kann man den Flüchtlingszustrom kurzfristig reduzieren bzw. umlenken?
6. Wie kann man kurzfristig die EU-Außengrenzen undurchlässiger machen?
7. Wie kann man die nationalen Grenzen besser überwachen?
8. Wie kann man abgelehnte Asylbewerber schneller abschieben?
9. Wie und wo kann man zentrale Ein- und Ausreisezonen im Inland errichten?

Speziell über die letzten drei Punkte wird heftig und kontrovers diskutiert. Eine Mehrheit in der Bevölkerung lehnt – bei aller Hilfsbereitschaft für Kriegsflüchtlinge – eine ungeregelte, unkontrollierte, unbürokratische Zuwanderung von Flüchtlingen ab. Es besteht in weiten Teilen der Bevölkerung eine große Sorge vor einer Zuwanderung von islamischen Extremisten. Aufgrund des großen Flüchtlingszustromes befürchten große Teile der Bevölkerung, dass eine Integration von Millionen Menschen aus anderen Kulturkreisen selbst mittelfristig nicht gelingen kann und es zur Entstehung von Parallelgesellschaften mit ständigen teilweise gewalttätigen Konflikten wie z. B. in Frankreich kommen wird. Zudem besteht Konsens, dass eine wirtschaftliche Notlage keinen Asylgrund darstellt und es keine Zuwanderung in die sozialen Sicherungssysteme geben soll.

Schutz von Flüchtlingsunterkünften

Qualifizierung und angemessene Entlohnung erforderlich

Bei der Sicherung von Flüchtlingsunterkünften kommt der deutschen Sicherheitswirtschaft momentan die maßgebliche Rolle zu. Der BDSW geht davon aus, dass mittelfristig bundesweit ca. 10.000 private Sicherheitskräfte mit diversen Aufgaben zur Sicherung von Flüchtlingsunterkünften im Einsatz sein werden. Es ist eine verstärkte Nachfrage von Sicherheitsdienstleistungen zu verzeichnen mit positiven wirtschaftlichen Auswirkungen für die Sicherheitswirtschaft (vgl. nur DER SPIEGEL 40/2015, S. 81 und FOCUS 44/2015, S. 35). Diese wirtschaftlich positive Entwicklung für unsere Branche darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Vergabebedingungen in der Praxis häufig im Widerspruch zu den Vorstellungen des BDSW stehen. Viel zu häufig wird allein nach dem niedrigsten Preis vergeben. Hierdurch gehen Aufträge häufig an Unternehmen, die nicht in der Lage sind, eine seriöse und zuverlässige Dienstleistung anzubieten. Die Aufgaben zum Schutz von Flüchtlingen und Flüchtlingsunterkünften sind vielschichtig und herausfordernd. Insofern ist neben ausreichenden Sprachkenntnissen eine spezielle Qualifizierung erforderlich, die u. a. Deeskalationstechniken und interkulturelle Kompetenzvermittlung beinhaltet. Der BDSW-Arbeitskreis Schutz von Flüchtlingsunterkünften unter Vorsitz von Ernst Steuger hat federführend unter Einbeziehung der Fachkompetenz des BDSW-Fachausschusses Ausbildung entsprechende Qualifizierungsmodule entwickelt. Die Entlohnung für die herausfordernden Sicherungsaufgaben in Flüchtlingsunterkünften muss daher nach Vorstellungen des BDSW deutlich über dem Mindestlohn liegen. Zudem ist der BDSW der Auffassung, dass das in Flüchtlingsunterkünften eingesetzte Personal einer erweiterten Zuverlässigkeitsüberprüfung durch die zuständige Behörde zu unterziehen ist. Hierzu bedarf es einer Änderung gesetzlicher Regelungen in der Bewachungsverordnung. Bereits am 28. September 2015 haben BDSW-Präsident Gregor Lehnert sowie der Arbeitskreisvorsitzende Ernst Steuger in Rahmen einer Pressekonferenz in Berlin Medien und interessierter Öffentlichkeit die Grundsatzpositionen und Forderungen des BDSW zu einem optimierten Schutz von Flüchtlingsunterkünften erläutert. Diese wurden in der Folgezeit durch den AK-Schutz von

DR. BERTHOLD STOPPELKAMP ist Leiter des Hauptstadtbüros des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft in Berlin.

Flüchtlingsunterkünften zu einem 9-Punkte Positionspapier weiter präzisiert. Flankiert werden diese Aktivitäten durch Lobbyarbeit des BDSW-Hauptstadtbüros gegenüber dem Parlament und den zuständigen Ministerien.

Polizei fordert Einbeziehung privater Sicherheitsdienste

Ein ausreichender Schutz der Flüchtlingsunterkünfte ist ohne private Sicherheitsleute heute in Deutschland nicht mehr möglich. Die private Sicherheitswirtschaft unterstreicht damit ihre konstruktive Rolle als Bestandteil der Sicherheitsarchitektur in Deutschland und trägt damit neben der Polizei wesentlich zum Erhalt von Sicherheit und Stabilität bei. Sie leistet damit einen maßgeblichen Beitrag zur Bewältigung des Flüchtlingszustroms. Dies wird zwischenzeitlich auch von den Polizeigewerkschaften GdP, DPolG und BDK ausdrücklich anerkannt. Zudem begrüßt der BDSW die am 13. Oktober 2015 gemeinsam vom Deutschen Städte- und Gemeindebund und der DPolG erhobene Forderung, nur qualifiziertes privates Sicherheitspersonal in Flüchtlingsunterkünften einzusetzen, ausdrücklich.

Kein Masterplan zur Bekämpfung der Fluchtursachen

Es dürfte aber jedem klar sein, dass mittelfristig eine effektive Beendigung des Flüchtlingszustroms nur durch eine europäische Lösung möglich ist. Insofern gilt es durch gemeinsame staatliche wie private Sicherheitskräfte die EU-Außengrenzen mittelfristig besser als bisher zu schützen. Es ist bei aller angebrachten Skepsis zu hoffen, dass dies gelingen wird. Ansonsten wird die EU scheitern und es wird in Deutschland zu politischen Verwerfungen und Instabilität durch zunehmende Radikalisierung kommen, die in der Endkonsequenz eine erhebliche Gefahr für die freiheitlich- demokratische Grundordnung darstellt. Noch überhaupt nicht absehbar ist, wie man als EU die eigentlichen Fluchtursachen kriegerische Auseinandersetzungen und wirtschaftliche Probleme in den Anrainerstaaten zur EU beenden kann und will.

Kurz belichtet

BDSW-Hauptstadtbüro im Dialog mit Politik, Wissenschaft und Hochschulen

BDSW trifft Innenpolitik

Am 12. Oktober 2015 führte der Leiter des BDSW-Hauptstadtbüros, Dr. Berthold Stoppelkamp, ein Gespräch mit Barbara Woltmann, MdB, Mitglied des Innenausschusses des Deutschen Bundestages. Themen waren die Novellierung von Regularien zum optimierten Schutz von Flüchtlingsunterkünften sowie zukünftige rechtliche Rahmenbedingungen für die deutsche Sicherheitswirtschaft. Frau Woltmann lobte das große Engagement des BDSW für mehr Qualität und begrüßte die Rolle der Sicherheitswirtschaft in der Sicherheitsarchitektur Deutschlands.

Vl. Barbara Woltmann, MdB und Dr. Berthold Stoppelkamp.

BDSW trifft Wirtschaftspolitik

Im Rahmen eines BDWi-Arbeitsfrühstückes am 14. Oktober 2015 trug der Leiter des BDSW-Hauptstadtbüros, Dr. Berthold Stoppelkamp (3. vr) gegenüber dem Wirtschaftspolitischen Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Joachim Pfeiffer, MdB (2. vl.) und weiteren Mitgliedern der AG-Wirtschaft der CDU/CSU-Bundestagsfraktion die Anliegen des BDSW im Zusammenhang mit der Vergabepraxis von Sicherheitsdienstleistungen bei Flüchtlingsunterkünften vor. Zudem wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Sicherheitswirtschaft im Inland wie auch im maritimen Bereich erörtert.

© BDWi Bundesverband der Dienstleistungswirtschaft e. V.

BDSW trifft Wissenschaft

Vom 15. - 17. September 2015 fand in Berlin die 10. vom Fraunhofer-Verbund für Verteidigungs- und Sicherheitsforschung veranstaltete europäische Wissenschaftskonferenz „Future Security" mit über 200 Teilnehmern statt. In diesem Jahr hatte der BDSW-Kooperationspartner, Fraunhofer-Institut für Optronik, Systemtechnik und Bildauswertung IOSB die Programmgestaltung und fachliche Leitung übernommen. Neben BDSW-Präsident Gregor Lehnert brachte sich auch der Leiter des BDSW-Hauptstadtbüros, Dr. Berthold Stoppelkamp, in das Programm ein. So übernahm dieser neben Dr.-Ing. Markus Müller, Abteilungsleiter Videoauswertesysteme VID und Sprecher Geschäftsfeld „Zivile Sicherheit" des Fraunhofer IOSB, die Co-Leitung der Session „Sensors and Sensor Data Exploitation: Smart Video Surveillance" mit rund 50 Teilnehmern.

Vl. Dr.-Ing. Markus Müller und Dr. Berthold Stoppelkamp.

© Fraunhofer-Institut IOSB.

BDSW trifft Hochschulvertreter für Sicherheitspolitik

Vom 4. - 7. Oktober 2015 fand in Berlin das diesjährige Seminar „Wirtschaft und Sicherheit" des Bundesverbandes Sicherheitspolitik an Hochschulen (BSH) beim Reservistenverband der Deutschen Bundeswehr statt. Das diesjährige Seminar befasste sich mit dem Schwerpunkt „Privatisierung von Sicherheit". Der BSH ist das größte sicherheitspolitische Nachwuchsnetzwerk in Deutschland. Der Leiter des BDSW-Hauptstadtbüros, Dr. Berthold Stoppelkamp (stehend), stellte in seinem Vortrag die deutsche Sicherheitswirtschaft dar, erläuterte ihre Bedeutung für die deutsche Wirtschaft und die nationale Sicherheitsarchitektur und ging auf Karrierechancen in der Sicherheitswirtschaft ein. Zudem diskutierte er mit den Vertreterinnen und Vertretern von 25 Hochschulgruppen über die Zukunft der privaten Sicherheitswirtschaft bei Inlands- und Auslandstätigkeiten. Fabian Fischbach, Beauftragter des BSH für das Seminar (rechts) dankte Herrn Dr. Stoppelkamp für den engagierten Vortrag und die offene Diskussion mit den Teilnehmern.

© Bundesverband Sicherheitspolitik an Hochschulen (BSH).

Namen und Nachrichten

Mit einem Bowlingspiel und Burger beginnt die Ausbildung bei der All Service Sicherheitsdienste GmbH

Mit einer Willkommensfeier wurden die neuen Auszubildenden in der Bowling World in Frankfurt von Peter Haller, Geschäftsführender Gesellschafter der All Service Sicherheitsdienste GmbH, freudig begrüßt. Ebenso die Auszubildenden, die bereits ihre Ausbildung bei All Service Sicherheitsdienste GmbH begonnen haben, nahmen an der Feier teil. Ob als Servicekraft/Fachkraft für Schutz und Sicherheit oder als Bürokaufleute, jedem Auszubildenden steht bei der All Service Sicherheitsdienste GmbH einer abwechslungsreichen und zukunftssicheren Karriere nichts im Wege.

Jürgen Schade, Erster Kriminalhauptkommissar a. D. und Tactical Trainer des Ausbildungszentrums, stellte sich als Azubi-Coach vor und berichtete über die steigenden Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von privaten Sicherheitsdiensten.

Peter Haller setzt schon immer auf die Ausbildung. „Mit einer gut betreuten Ausbildung wird ein wichtiger Grundstein für den beruflichen Werdegang gelegt. Durch individuelle Weiterbildungsmöglichkeiten werden Mitarbeiter motiviert und können sich zu Führungskräften weiter entwickeln. Im Rahmen des Ausbildungszentrums der All Service Sicherheitsdienste GmbH können die Auszubildenden in Zukunft ihre Kenntnisse vertiefen und eine erfolgreiche Karriere innerhalb des Unternehmens anstreben."

Im Anschluss an ein gemeinschaftliches Bowlingspiel und leckeren Burger wurden viele Informationen ausgetauscht.

Kontakt:
Serife-Tülay Özkazanc,
Marketing-/Vertriebsleiterin, Prokuristin
All Service Sicherheitsdienste GmbH
Karl-von-Drais-Straße 16-18
60435 Frankfurt
Tel. +49 69 95423-252
Mail: serife.oezkazanc@all-service.de
Internet: www.all-service.de

b.i.g.-Gruppe

BDSW-Ausbildungspreis geht an b.i.g.

Ausschlaggebend für die Jury war, dass die Unternehmensstruktur den mehr als 60 Auszubildenden auch Einblicke in andere Dienstleistungsbereiche ermöglicht. In einem »rollierenden System« wechseln die Azubis in jedem Ausbildungsjahr nach einem abgestimmten Konzept die Abteilung. So lernen sie beispielsweise im Bereich Sicherheit vom Werk- und Objektschutz bis hin zum Geld- und Werttransport, der Notrufzentrale oder dem Revierdienst alle Disziplinen kennen. „Unser System zeigt die Vielfalt des eigenen zu erlernenden Berufs auf. Gleichzeitig geben wir die Chance über den Tellerrand hinauszuschauen", erklärt Daniela Bechtold-Schwabe bei der Preisverleihung. Ein überaus erfolgreiches Konzept, denn über die Hälfte der eingesetzten Gruppenleiter hat b.i.g. aus ehemaligen Auszubildenden rekrutiert. Zudem wurden zwei der bundesbesten Azubis bei b.i.g. ausgebildet und arbeiten nach wie vor im Unternehmen.

„Großer Preis des Mittelstandes 2015" für b.i.g.-Gruppe

Die b.i.g.-Gruppe wurde von der Oskar Patzelt-Stiftung mit dem „Großen Preis des Mittelstandes 2015" ausgezeichnet. Im Rahmen einer Gala konnte Daniela Bechtold-Schwabe, Geschäftsführende Gesellschafterin der b.i.g.-Gruppe, den Preis aus den Händen des Vorstandes der Oskar-Patzelt-Stiftung entgegennehmen.

Der Preis rückt jährlich erfolgreiche mittelständische Unternehmen ins Rampenlicht. Bundesweit hatten für das Wettbewerbsjahr 2015 mehr als 1.400 Institutionen und über 5.000 kleine und mittlere Unternehmen ihre

Bewerbung eingereicht. Einer der bedeutendsten Wirtschaftspreise für den deutschen Mittelstand wurde dieses Jahr zum 21. Mal verliehen.

In der Laudatio wurde die b.i.g.-Gruppe vor allem für die Entwicklung des Unternehmens, die Innovationskraft, das Werteverständnis, sowie die gelebte soziale und gesellschaftliche Verantwortung geehrt. „Der Große Preis des Mittelstandes macht mich sehr stolz", so Daniela Bechtold-Schwabe, Geschäftsführende Gesellschafterin der b.i.g.-Gruppe. „Was meine Eltern 1981 mit einem Start-up gegründet haben hat sich mittlerweile zu einem weltweit tätigen Unternehmen entwickelt. Den Preis sehe ich als Ehrung des Lebenswerkes meiner Eltern, aber auch als Bestätigung dafür, dass die Gruppe sehr gut auf die kommenden Herausforderungen vorbereitet ist."

b.i.g. sicherheit gmbh
Ehrmannstr. 6, 76135 Karlsruhe
Tel. +49 721 8206-400
Internet: www.big-gruppe.com

CONDOR

CONDOR sponsert Handball-Erstligist SC Magdeburg

Seit über 20 Jahren ist der CONDOR Schutz- und Sicherheitsdienst Partner für Sicherheit und Service in Magdeburg und Sachsen-Anhalt, und nun auch für den Handball-Bundesligisten SC Magdeburg. Als Sicherheitspartner und Sponsor unterstützt die Essener Unternehmensgruppe eine der erfolgreichsten deutschen Handballmannschaften in der laufenden Meisterschaft.

Es gehört zum Selbstverständnis des seit 1978 in Essen ansässigen Sicherheitsdienstleisters CONDOR, sich an seinen Unternehmensstandorten gesellschaftlich und sozial zu engagieren. „Als Sicherheitsdienstleister sind wir Bestandteil der lokalen und regionalen Sicherheitsarchitektur. Wir schützen Leib, Leben und Werte unserer Auftraggeber und tragen somit zur Standortattraktivität bei", so Cornelius Toussaint, der seit 1997 mit seinem Bruder Stephan die Geschicke des Familienunternehmens leitet. „Als Arbeitgeber sind wir zudem Wirtschaftsfaktor. Da wir ein personalintensives Gewerbe betreiben, sind wir über unsere Mitarbeiter natürlich auch lokal verwurzelt. Auch aus diesem Grund engagieren wir uns in lokalen Projekten oder bei Sportvereinen."

In Magdeburg betreibt die CONDOR-Gruppe eine vom VdS-Schadenverhütung zertifizierte Interventionsstelle. „Unsere Interventionsstelle leitet kompetente und schnelle Maßnahmen zur Alarmbewältigung ein, die von besonders qualifizierten und erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgeführt werden. Von dieser Sicherheitsdienstleistung profitieren im Raum Magdeburg mittlerweile über 1.000 Privat- und Gewerbekunden", betont Mike Schattka, der am Standort Magdeburg für den Unternehmensbereich Sicherheit und für die Betreuung des SC Magdeburg zuständig ist.

Kontakt:
Mike Schattka, Teamleiter
CONDOR Schutz- und Sicherheitsdienst GmbH
Beimsstraße 81, 39110 Magdeburg
Mail: m.schattka@condor-sicherheit.de

Giesecke & Devrient
Creating Confidence.

Prof. Klaus Josef Lutz neuer Vorsitzender von Aufsichtsrat und Beirat

„Prof. Klaus Josef Lutz übernimmt mit sofortiger Wirkung den Vorsitz von Beirat und Aufsichtsrat von Giesecke & Devrient. Beirat und Aufsichtsrat wählten den neuen Vorsitzenden einstimmig in ihren Sitzungen am 22. September 2015.

Gesellschafterin Verena von Mitschke-Collande: „Mit Herrn Prof. Lutz haben wir eine erfahrene und angesehene Unternehmerpersönlichkeit als Vorsitzenden unserer Aufsichtsgremien gewinnen können, der das Vertrauen der Gesellschafter hat, die Neuausrichtung unseres Unternehmens weiter zu begleiten und voranzutreiben." Prof. Lutz ist seit Juli 2008 Vorstandsvorsitzender der BayWa AG in München. Darüber hinaus gehört Klaus Josef Lutz den Aufsichtsräten einer Reihe börsennotierter und privater Unternehmen an. Seit April 2014 ist er Mitglied des Aufsichtsrats von Giesecke & Devrient.

Achim Berg neues Mitglied in Aufsichtsrat und Beirat

Neues Mitglied von G&D Aufsichtsrat und Beirat ist Achim Berg – bis Mitte des Jahres Vorstandsvorsitzender der arvato AG und Vorstandsmitglied der Bertelsmann SE sowie Mitglied im Aufsichtsrat der RTL Group. „Wir freuen uns, dass Herr Berg unsere Aufsichtsgremien mit seiner langjährigen Erfahrung in für G&D relevanten Geschäftsfeldern bereichert und seinen Sachverstand für die weitere Entwicklung unserer Marktpotenziale einbringen wird", so die Gesellschafterin Verena von Mitschke-Collande.

Kontakt:
Martina Rauch, Group Vice President
Corporate Communications
Giesecke & Devrient GmbH
Prinzregentenstraße 159, 81677 München
Tel. +49 89 4119-3025
Mail: martina.rauch@gi-de.com
Internet: www.gi-de.com

KÖTTER Security

Informationsschutz bedeutet die Sicherung von Arbeitsplätzen

„Informationsschutz heißt für Unternehmen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit. Er beeinflusst damit maßgeblich den eigenen wirtschaftlichen Erfolg und somit den Bestand von Arbeitsplätzen": Dies sagte Dirk H. Bürhaus, Geschäftsführer der zur KÖTTER Security Gruppe gehörenden German Business Protection (GBP), im August 2015 aus Anlass der mit dem IT-Security-Spezialisten M&H IT-Security GmbH, einem Unternehmen der M&H Group, geschlossenen Kooperationsvereinbarung.

Mit der Zusammenarbeit bündeln die beiden Anbieter ihre Kräfte u. a. auf den Feldern Informationsschutz, Compliance & Security sowie IT-Sicherheit. Zum Leistungsspektrum gehören z. B. die Entwicklung von Gefährdungsanalysen und Sicherheitskonzepten, die Beratung bei Gefahren durch Wirtschaftsspionage und die Begleitung von Unternehmensaktivitäten in Risikomärkten. Ergänzt wird dies durch IT-Sicherheitsberatung und -konzeption, Schulungen und Workshops.

„Damit bieten wir Unternehmen auch ein passendes Paket mit Blick auf das neue IT-Sicherheitsgesetz, das die Vorschriften gerade für Betreiber kritischer Infrastrukturen wie Energieversorger, Logistikunternehmen etc. deutlich verschärfen wird", so der Sicherheitsexperte. „Zudem halten wir entsprechende Lösungen zur Reduzierung von Gefahren durch Cybercrime und Wirtschaftskriminalität bereit, die jährlich allein in Deutschland für Milliardenschäden sorgen."

Kunden profitieren dabei insbesondere von der Software-Lösung NovaPath. „Mit dieser Technologie lässt sich der Schutz sensibler Dokumente vor Missbrauch entscheidend steigern", ist Bürhaus überzeugt. NovaPath ist eine softwaregestützte branchenunabhängige Lösung zur automatisierten Klassifizierung von sensiblen Unternehmensdokumenten und E-Mails durch Vertraulichkeitsstufen. Auf Basis dieser Stufen kann die Software in Verbindung mit einem digitalen Rechtemanagement (DRM) den Zugriff auf sensible Dokumente zeitlich einschränken bzw. verhindern und ggf. Inhalte vor unautorisierten Zugriffen, Veränderungen oder Vervielfältigungen schützen. Ergänzend zum digitalen Rechtemanagement kann durch den Einsatz eines DLP-Tools (Data Loss Prevention) der Verlauf von Dokumenten kontrolliert werden.

Schulterschluss gegen steigende Wirtschaftskriminalität stärken

Mehr als 180 Experten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft trafen sich am 7. Oktober im Allianz Forum zur zweiten „Sicherheitskonferenz am Brandenburger Tor – STATE OF SECURITY", einer Veranstaltung von KÖTTER Security und German Business Protection (GBP) in Kooperation mit der Allianz SE.

Flüchtlingsströme, Euro- und Griechenland-Krise, neuer „Kalter Krieg" zwischen dem Westen und Russland: 2015 ist die globale Bedrohungslage noch komplexer geworden.

Bei der Suche nach Lösungen für die drängendsten Krisen zeichnete sich insbesondere die EU zuletzt weniger durch Geschlossenheit als durch kaum noch zu überbrückende Differenzen aus. Steht das Projekt Europa vor dem Scheitern?

Prof. Dr. Michael Heise, Chefvolkswirt und Leiter des Bereichs Economic Research Development bei Allianz SE, verneinte diese Frage, betonte aber die Herausforderungen, denen sich die EU aufgrund der expansiven Politik Russlands und Chinas stellen müsse, die unweigerlich nur durch eine Europäische Union „der Einigkeit" gelöst werden können.

Prof. Dr. Werner Weidenfeld, Leiter des Centrums für angewandte Politikwissenschaft (CAP) der Universität München, bemängelt vor allem das situative nationale Krisenmanagement, das der Entwicklung einer umfassenden nationalen Strategie keine Möglichkeit mehr gebe.

Prof. Dr. Holger Mey, Vizepräsident der Abteilung Advanced Concepts bei Airbus Defence and Space, bemängelte die fehlende tiefergehende Zusammenarbeit von Industrie und Sicherheitsbehörden im Bereich des Know-how-Schutzes. Vor allem die zunehmende Abhängigkeit von Entwicklungen aus den USA ohne die Schaffung eigener Expertisen würde die eigene Wirtschaftsleistung langfristig schwächen.

Die Reihe hochkarätiger Redner vervollständigten Prof. Sir David Omand, ehemaliger erster Geheimdienstkoordinator im britischen Kabinett, Leiter des Government Communications Headquarters (GCHQ) und jetzt Gastprofessor am King's College London („The public value of security"); Dirk Fleischer, Head of Corporate Security LANXESS Deutschland GmbH („Wettbewerbsspionage – Wie effektiv ist der staatliche Wirtschaftsschutz?") sowie Heinz Schulte, Chefredakteur der DVV Media Group/Griephan („Europäische Sicherheitspolitik im Herbst 2015").

GBP-Geschäftsführer Maxim Worcester, der die Podiumsdiskussion mit den Referenten leitete, zeigte sich hochzufrieden mit der Veranstaltung. „Unsere Konferenz hat erneut einen wichtigen Überblick über zentrale Sicherheitsherausforderungen gegeben. Gerade die Diskussionsrunden lieferten zudem wichtige Ansatzpunkte zu deren Lösung."

Kriminalitätsbekämpfung: „Prävention ist zentraler Erfolgsbaustein"

Die Dienstleistungsgruppe KÖTTER Services läutete mit der Auftaktveranstaltung am 20. Oktober in Essen die mittlerweile 18. Runde der Wirtschaftsreihe „Dialog mit der Jugend" des Initiativkreises Ruhr (IR) ein. Bei der Diskussion mit über 70 Oberstufenschülern aus Mülheim an der Ruhr und Dinslaken betonte Friedrich P. Kötter, Geschäftsführer der KÖTTER Unternehmensgruppe, u. a. die große Bedeutung der privaten Sicherheitsdienstleister für den Wirtschafts- und Eigentumsschutz. Gleichzeitig unterstrich er die ökonomischen Vorteile des Bargeldverkehrs.

Vier Stunden lang erlebten die Gäste der Gesamtschule Saarn und des Berufskollegs Dinslaken Wirtschaft und moderne Dienstleistung hautnah. Sie hatten eine Menge Fragen an den Unternehmenslenker: Was umfasst das Aufgabenspektrum im Security-Sektor? Wie sicher sind Geldtransporte in Deutschland? Welche Karrierechancen bietet die Dienstleistungsgruppe?

Mit Blick auf das von Sicherheitsdiensten und -technik über Geld- & Wertdienste bis zum Risikomanagement reichende Portfolio unterstrich Friedrich P. Kötter die zentrale Rolle der privaten Dienstleister für die Kriminalitätsvorbeugung. „Dies betrifft speziell die Abwehr von Wirtschaftskriminalität und Wohnungseinbrüchen, die gemäß den erst

kürzlich vom Bundesinnenministerium vorgelegten Zahlen auch bei der Organisierten Kriminalität zentrale Deliktfelder sind." Daher müsse die Prävention etwa durch auf Leitstellen aufgeschaltete Gefahrenmeldetechnik und Streifendienste, die regelmäßige Objektkontrollen übernehmen, in Deutschland weiter deutlich ausgebaut werden. „Sie ist bei der Kriminalitätsbekämpfung ein entscheidender Erfolgsfaktor", erklärte der Sicherheitsexperte. „Hier aber besteht gerade bei mittelständischen Unternehmen und im Privatbereich noch erheblicher Nachholbedarf."

Wie sehr sich Investitionen in die Sicherheit auszahlen, verdeutlicht z. B. die in Deutschland im Vergleich zum Ausland geringe Zahl an Überfällen auf Geldtransporte. Beim Nutzungsverhalten der Bürger zeigte sich Friedrich P. Kötter überzeugt, dass Bargeld auch in den kommenden Jahren in Deutschland weiter das Zahlungsmittel Nummer 1 bleiben werde. Aktuell erfolgten rd. 80 Prozent aller Transaktionen in bar. „Ein wichtiger Grund liegt aus meiner Sicht in dem weit verbreiteten Gefühl, etwas in der Hand zu haben statt allein virtuelle Werte zu sehen. Wer auf Bargeld setzt, minimiert zudem die Gefahr, Opfer von Cybercrime zu werden." Denn längst nutzten Kriminelle nach Behördenerkenntnissen nicht nur Phishing-Mails, sondern nehmen auch Smartphones und andere mobile Endgeräte gezielt ins Visier. Vor allem rechne sich Bargeld darüber hinaus in wirtschaftlicher Hinsicht. „Denn es ist das mit Abstand kostengünstigste Zahlungsmittel", erläuterte der Geschäftsführer.

Kontakt:
Carsten Gronwald, Pressesprecher
KÖTTER GmbH & Co. KG
Verwaltungsdienstleistungen
Wilhelm-Beckmann-Straße 7, 45307 Essen
Tel. +49 201 2788-126
Mail: carsten.gronwald@koetter.de
Internet: koetter.de

NWS: „Seit 113 Jahren stehen wir loyal zu Nürnberg!"

Am 13. Oktober weihte die Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft (NWS) ein neues Firmengebäude am Heimatstandort Nürnberg ein. In Anwesenheit des geschäftsführenden Gesellschafters, Peter Stern, und Christian Vogel, 2. Bürgermeister der Stadt Nürnberg, übergab das Unternehmen zudem eine Spende an das Projekt „Notfonds – Von Mensch zu Mensch" der Rummelsberger Diakonie. „Unsere Firma hat ihren Ursprung hier in Nürnberg. Seit 113 Jahren stehen wir loyal zu Nürnberg", betont Peter Stern in Anwesenheit von über 80 geladenen Gästen. Für ihn gehöre natürlich auch soziales Engagement, wie beim Projekt der Rummelsberger Diakonie, zur gelebten Firmenphilosophie des in dritter Generation von ihm geführten Familienunternehmens.

Seit 1902 erbringt die NWS qualitativ hochwertige Sicherheitsdienstleistungen. Mit der Investition im Wert von circa 5 Mio. Euro in ein neues Gebäude und eine der modernsten Alarmempfangsstellen Europas bekennt sich einer der 15 größten Sicherheitsdienstleister Deutschlands klar zum Standort Nürnberg. Dieses Bekenntnis begrüßte der 2. Bürgermeister der Stadt Nürnberg, Christian Vogel. Er hob hervor, „über einen so langen Zeitraum auf dem sensiblen Feld der Sicherheit erfolgreich tätig zu sein, bedarf täglich großer Anstrengungen". Der Grad an Sicherheit steigere die Standort-Attraktivität, was für Nürnberg und die Region bedeutsam sei. Vogel stellte auch auf das hohe ehrenamtliche Engagement der Unternehmensführung ab.

Im Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW) ist die NWS ein Garant für Kontinuität. „Sämtliche Führungskräfte der NWS sind und waren im Verband aktiv. Der amtierende Geschäftsführer Gerhard Ameis ist der Landesgruppenvorsitzende und Vorsitzender der Tarifkommission in Bayern", bemerkte BDSW-Geschäftsführer Andreas Paulick. Der Erfolg der Verbandsarbeit, die Rahmenbedingungen für das Gewerbe qualitativ zu gestalten, hinge wesentlich von aktiven Mitgliedsunternehmen ab. „Bereits die Vorgänger von Herrn Ameis haben die Geschicke des Gewerbes nachhaltig mitgestaltet. Für das kontinuierliche Engagement danke ich im Namen des BDSW-Präsdiums", so Paulick abschließend

Kontakt:
Nürnberger Wach- und
Schließgesellschaft mbH
Fraunhoferstr. 10, 90409 Nürnberg
Tel. +49 911 51996-0
Mail: info@nwsgmbh.de
Internet: www.nwsgmbh.de

SECURITAS

Securitas feiert „25 Jahre in Mecklenburg-Vorpommern“

Der Sicherheitsdienstleister Securitas hat im September 2015 in Schwerin sein 25-jähriges Bestehen in Mecklenburg-Vorpommern gefeiert und reihte sich damit in die Veranstaltungen zum Landesjubiläum ein. Schon eineinhalb Monate vor der offiziellen Wiedervereinigung 1990 erfolgte in Schwerin die Gewerbeerlaubnis.

Heute zählt Securitas zu den großen Ausbildern und Arbeitgebern in Mecklenburg-Vorpommern. Die führende Sicherheitsgesellschaft setzt mit ihren Investitionen in ihr bundesweites Ausbildungszentrum in Schwerin ein deutliches Zeichen für mehr Qualität durch Qualifizierung in der Branche. Zur Feier der 25-jährigen Präsenz in Mecklenburg-Vorpommern sprachen am Donnerstag hochrangige Redner zu rund 50 geladenen Gästen: „Ausbildung und Sicherheit sind wichtig“, betonte Staatssekretär Thomas Lenz. „Wir brauchen gute Leute. Das Ausbildungszentrum von Securitas in Schwerin zu etablieren, war sicher eine sehr gute Entscheidung.“

Hans Thon, Präsident der IHK zu Schwerin stellte fest: „Der Fachkräftemangel ist eine Gefahr für unsere Wirtschaft. Securitas wirkt mit einer hochqualifizierten Ausbildung dagegen – und bei der Zeugnisvergabe in unserer Kammer immer unter den Top-Absolventen vertreten.“

Der Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Schwerin, Dirk Heyden, gratulierte zur „Silbernen Hochzeit“ von Securitas und Schwerin mit den Worten: „Sie investieren in Ausbildung und junge Menschen und damit in die Zukunft.“

„Die Einführung der beiden Ausbildungsberufe in der Sicherheitswirtschaft sind zwei Meilensteine des Sicherheitsgewerbes“, so der Hauptgeschäftsführer des BDSW, Dr. Harald Olschok. Positiv hob er das Engagement von Securitas in Schwerin hervor, wo ein bundesweit beispielhaftes Ausbildungszentrum für Service- und Fachkräfte für Schutz und Sicherheit eingerichtet wurde.

„Die Aus- und Weiterbildung ist eine der wichtigen Säulen für die erfolgreiche Zukunftsgestaltung in der Sicherheitswirtschaft“, sagte Manfred Buhl, CEO Securitas Deutschland. „Die Herausforderungen in unserer Branche ändern sich durch zunehmende Kriminalität und globale Anspannungen sowie höhere Risiken – und auch Chancen – durch Digitalisierung und technischen Fortschritt. Diese wachsenden Aufgaben können wir künftig nur mit qualifizierten Beschäftigten erfolgreich übernehmen. Deshalb investieren wir in Bildung.“

Mit dem Ausbildungszentrum an der Schweriner Werkstraße ist Securitas in der Dienstleistungsbranche einer der Ausbildungsbetriebe mit der höchsten Azubi-Anzahl in Mecklenburg-Vorpommern. Das Zentrum in Schwerin eröffnete 2014 und hat derzeit in Schwerin rund 80 Auszubildende in insgesamt drei Lehrjahren – davon stammen 16 aus EU-Ländern außerhalb Deutschlands, zum Beispiel aus Spanien oder Griechenland.

Neunzig Azubis starten bei Securitas ins Berufsleben

90 neue Auszubildende starteten bundesweit im Ausbildungsjahr 2015 bei dem Sicherheitsdienstleister Securitas in das Berufsleben. Die Nachwuchskräfte begannen in mehreren Ausbildungsberufen in ganz Deutschland. Am beliebtesten sei die „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“.

Mit mehr als 200 Auszubildenden in insgesamt drei Lehrjahren hält Securitas Deutschland seinen Stand vom Vorjahr. Ein Drittel der Auszubildenden lernt im Schulungs- und Ausbildungszentrum Schwerin. Damit zählt Securitas zu den größten Ausbildungsbetrieben des nördlichen Bundeslandes.

„Wir sehen es als unsere gesellschaftliche Verantwortung und als Investition in die Zukunft, möglichst vielen jungen Menschen eine gute Ausbildung bei Securitas zu ermöglichen“, so Gabriele Biesing, Arbeitsdirektorin der Securitas Deutschland. „Unser Ziel ist, die ausgelernten Beschäftigten entsprechend ihrer Eignung als Fachkräfte und Sicherheitsexperten in der Unternehmensgruppe zu halten, weiter zu entwickeln und unter ihnen diejenigen mit Potential als Nachwuchsführungskräfte zu identifizieren.“

Nahezu alle Auszubildenden, die in diesem Jahr ihre Ausbildung bei Securitas erfolgreich abgeschlossen haben, wurden übernommen und haben ihre Tätigkeit in Hamburg, Berlin, Mönchengladbach oder an einem der anderen 120 Standorte von Securitas in Deutschland aufgenommen.

Kontakt:
Bernd Weiler,
Leiter Unternehmenskommunikation
Securitas Holding GmbH
Potsdamer Str. 88, 10785 Berlin
Tel. +49 30 501000-615
Mail: presse@securitas.de
Internet: www.securitas.de

SECURITON

Bernhard Haverkamp widmet sich neuen Aufgaben bei Securiton

Bernhard Haverkamp erweitert als Senior Consultant das Verkaufsteam der Securiton GmbH. Nach Austritt aus dem Familienunternehmen mit anschließender vierjähriger Tätigkeitspause im deutschen Sicherheitsmarkt bringt er sein Know-how aus den Bereichen Perimeterschutz und Absicherung komplexer Gebäudestrukturen mit ein. Securiton bietet als Systemhaus für den Bereich ‚Industrie & Behörden‘ und für das gehobene Privatumfeld mit dem ganzheitlichen Personenschutzkonzept ‚Premium Private‘ ein breites Leistungsspektrum. Speziell in der mechanischen Fassadensicherung und in der Perimeterüberwachung unterstützt Bernhard Haverkamp mit seiner langjährigen Erfahrung im Security-Markt den Konzeptions- und Verkaufsprozess.

Im Umfeld der ganzheitlichen Sicherheitskonzepte von Securiton kommt die mechanische Sicherung neben den elektronischen

Alarm- und Sicherheitssystemen immer mehr zum Tragen. Die Schwerpunkte der Tätigkeit von Herrn Haverkamp bilden neben der Alarm-Zaunsicherung auch die Einbruch- und Durchschusshemmung von technologisch sowie architektonisch hochwertigsten Sicherheitsfenster- und Türenelementen. Sein Detailwissen und neue Patente, welche er in die Sicherheitskonzepte mit einbringt, sorgen für bestmögliche und individuelle Schutzlösungen.

Deutschland gibt mehr für Sicherheit aus

Wie wichtig das Thema Schutz von Menschen und Sachwerten in Deutschland geworden ist, verdeutlichen folgende Zahlen: Der Markt für elektronische Sicherheitstechnik belief sich 2014 auf einen Gesamtumsatz von rund 3,3 Mrd. Euro, wie kürzlich der ZVEI-Fachverband Sicherheit mitteilte.

Umgerechnet rund 41 Euro pro Kopf der Bevölkerung betrug damit die Investition in elektronische Sicherheitssysteme im vergangenen Jahr. Dabei decken diese ganz unterschiedliche Aufgabenfelder ab, wie z. B. in der Brandmeldetechnik, der Einbruch- und Gefahrenmeldung, der Fluchttürsteuerung, der Zutrittskontrolle, als Sicherheitsleitsysteme, als mobiler Objektschutz oder in der Videoüberwachung.

Die Securiton GmbH hat eine bisher einzigartige IP-basierte Videoplattform sowohl für den privaten Personenschutz als auch für den industriellen oder den öffentlichen Bereich entwickelt. Sie erkennt sozusagen eigenständig, ob das, was vor sich geht, in Ordnung ist: Eine intelligente Videobildanalyse sorgt automatisch für die Erkennung von sicherheitsrelevanten Objekten oder Ereignissen in Videobildern. Das heißt, sobald innerhalb vorgegebener Zonen unerwünschte Dinge passieren, gibt dieses Sicherheitssystem Alarm und ermöglicht damit auch sofortige Interventionsmaßnahmen.

Vernetzung spielt natürlich bei den modernen Sicherheitstechnologien eine essentielle Rolle. Sie beginnt bereits im privaten Haushalt, wo die Gefahrenmeldeanlage vor Rauch sowie vor Gas und Wasseraustritt warnt und Einbruchsversuche meldet. Und sie geht bis hin zu modernen Sicherheitsmanagementsystemen, die – vor unautorisiertem Zugriff geschützt – sämtliche installierten Alarm-, Schutz- und Gebäudetechniken koordinieren und mit modernster Software einen optimalen Überblick und intuitive Anwenderfreundlichkeit gewähren.

Um im privaten oder nicht-privaten Bereich den derzeitigen und wachsenden Anforderungen an eine Sicherheitsanlage gerecht zu werden, empfiehlt Securiton folgende Vorgehensweise: Bereits in der Planungsphase ist es ratsam, auf die Unterstützung von Experten zurückgreifen und mit ihrer Hilfe potenzielle Gefährdungen und Risiken zu analysieren. Des Weiteren gilt es, auf dieser Basis professionell abzuwägen, welche technischen, organisatorischen und baulichen Maßnahmen erforderlich sind, um optimale Lösungen für den Schutz von Menschen und Sachwerten konzipieren zu können. Neben Beratung, Planung und Konzeption sollte auch berücksichtigt werden, wer die Montage und Einrichtung sowie Wartung und Instandhaltung übernimmt. Nicht selten brächte es viele Vorteile mit sich, wenn alle Leistungen aus einer Hand kommen.

Rund um die Uhr und teils unbemerkt sind Sicherheitstechnologien im Einsatz, um uns Privatsphäre oder die Unversehrtheit von Familie und Werten zu gewährleisten, präventiv das Schlimmste zu verhindern, Schutz und gegebenenfalls schnellste Intervention zu bieten, letztendlich also ein Höchstmaß an Sicherheit zu ermöglichen. Nichtsdestotrotz: Immer rasanter entwickeln sich Techniken, Technologien und Gesellschaften – was aber durchaus auch wieder neue Risiken und Gefahren mit sich bringen kann. Deshalb engagiert sich Securiton auch in der Sicherheitsforschung.

Kontakt:
Securiton GmbH,
Alarm- und Sicherheitssysteme
Hauptsitz: Von-Drais-Straße 33
77855 Achern
Tel. +49 7841 6223-0
Mail: info@securiton.de
Internet: www.securiton.de

„Bilden und binden" – der richtige Weg für die künftigen Fachkräfte

Von Peter Niggl

„BILDEN UND BINDEN" – auf diese einprägsame Formel brachte Frank Schimmel das Ergebnis der diesjährigen Ausbildungstage. Die sechste Ausbildungstagung fand in Kooperation mit der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände BDA statt und stand unter dem Motto „Zukunftsorientiert!? Welche Ausbildung braucht das neue Sicherheitsunternehmen?" Schimmel, Vorsitzende des Fachausschusses Ausbildung des BDSW, der auch maßgeblich an der Vorbereitung dieser Tagung beteiligt war, hatte damit zweifelsfrei die Kernpunkte der Tagung getroffen. Dass die Anforderungen an die Beschäftigten in der Sicherheitswirtschaft ständig wachsen, hatte BDSW-Präsident Gregor Lehnert schon in seinen Begrüßungsworten hervorgehoben. Den Fokus richtete er dabei, den aktuellen Herausforderungen geschuldet, auf die gegenwärtigen Flüchtlingsströme. Lehnert forderte die Einhaltung vorgegebener Standards bei der Betreuung und Sicherung dieser Menschen. Mit dem Mindestlohn von 8,50 Euro sei eine solche Qualität der Dienstleitung nicht zu erbringen. Denn „dies hier ist kein gewöhnlicher Job", so der BDSW-Präsident. Die Auftraggeber müssten bei der Vergabe von Aufträgen auch nach der Qualifikation der Mitarbeiter fragen. Rund 5.000 Beschäftigte von Sicherheitsdienstleistern seien gegenwärtig im Bereich der Asylsuchenden eingesetzt und es könnten noch 10.000 hinzukommen. Darin, so Lehnert, bestehe eine Chance für die Branche, aber auch eine Gefahr, wenn sich an der Vergabepraxis nach den billigsten Angeboten nichts ändere. Lehnert formulierte zugleich ein Anliegen an die Politik, mit den Informationssystemen ihrer Sicherheitsorgane beizutragen, dass nicht Neonazis und Ausländerfeinde mit Aufgaben wie der Betreuung Asylsuchender betraut werden.

Dr. Günter Krings, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesinnenminister, betonte, ein primäres Ziel müsse es sein, die „schwarzen Schafe" in der Sicherheitsbranche „aus dem Verkehr zu ziehen", dabei habe der BDSW das BMI „an seiner Seite". Dabei unterstrich er ebenfalls die Notwendigkeit erhöhter Sicherheitsstandards.

Einen Blick in die Zukunft des Fachkräftemarktes warf BDA-Vizepräsident Dr. Gerhard Braun, der betonte, dass die betriebliche Ausbildung eine tragende Säule der Branche ist. „Dort, wo der Nachwuchs fehlt, haben Unternehmen ganz erhebliche Herausforderungen", so Braun. Aufträge können nicht angenommen, Projekte nicht realisiert werden. 150.000 fehlende Fachkräfte im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) träfen die deutsche Volkswirtschaft schon jetzt empfindlich.

Am Ende seiner Ausführungen übernahm Dr. Braun die Verleihung des Ausbildungspreises des BDSW. Das Votum der Jury fiel in diesem Jahr auf die b.i.g. sicherheit gmbh, Karlsruhe. „Grund für die Entscheidung der Jury war unter anderem, dass die b.i.g. durch ihre Struktur den Auszubildenden die Möglichkeit gibt, auch andere Dienstleistungsbereiche kennenzulernen und so einen Überblick zu erhalten", wie BDSW-Präsident Lehnert unterstrich.

Die Frage um In- oder Outsourcing von Sicherheitsaufgaben in Unternehmen beleuchtete Dr. Cosima Eggers, Leiterin Unternehmenssicherheit bei Airbus Operations.

PETER NIGGL ist freier Journalist. Er beschäftigt sich seit Jahren mit Fragen der privaten Sicherheit.

Bildung müsse heute so gestaltet sein, dass sie auch den stetig verändernden Ansprüchen in einem Berufsleben gerecht werde.

Stephan Leukert stellte in seinen Ausführungen zur „Qualifizierung als Kriterium für zukünftige öffentliche Ausschreibungen" ebenfalls die aktuelle Lage in den Vordergrund. Mit Verweis auf Übergriffe in Flüchtlingsunterkünften stellt er die Frage, ob je nach der Verantwortung der Auftraggeber gefragt worden sei.

„Kennen Sie Generation Z? Wenn nicht, wird es höchste Zeit sie kennenzulernen", mit dieser Aufforderung legte Rainer Ehrhardt den rund 120 Tagungsteilnehmern nahe, sich mit den unterschiedlichen Lebenseinstellungen verschiedener Generationen zu beschäftigten. Generation Z war in seiner Gezeitendarstellung diejenige, die künftig den Arbeitsmarkt bestimmen wird. Der Vorsitzende der Berliner Landesgruppe des BDSW zeigte, wie sich die Lebenseinstellungen über die Epochen wandeln – bis hin zu dem Thema, wie viel Zeit wann die Generation von heute für ihren Beruf aufzubringen bereit ist. Er konstatierte, dass die Loyalität zum Arbeitgeber in dieser Generation geringer sei, „als zur Marke des Turnschuhs". Die daraus resultierenden Arbeitsplatzwechsel von Mitarbeitern träfen die Unternehmen hart, denn die Kunden wollen Dienstleister mit geringer Fluktuation, so Ehrhardt, der als Geschäftsführer der Gegenbauer Sicher-

Gregor Lehnert

Dr. Günter Krings, MdB

Dr. Gerhard F. Braun

Dr. Cosima Eggers

heitsdienste die Anforderungen aus der Praxis kennt.

Um die Frage der Wertschätzung der Arbeitskräfte in der Sicherheitswirtschaft, nach ihrer Bezahlung – auch während der Ausbildung – und um die Perspektiven, die ihnen im Unternehmen geboten werden, ließ BDSW-Vizepräsident Manfred Buhl seine Gedanken kreisen. Buhl bemängelte, dass die Branche bei der Gewinnung von Auszubildenden und somit von künftigen Fachkräften erhebliche Defizite aufweise. Der Vorsitzende der Geschäftsführung der Securitas Deutschland mahnte an, „wir müssen unser Verständnis von der Ausbildung und den Auszubildenden grundlegend ändern". Nur ein verschwindend geringer Teil der Bewerber für einen Ausbildungsplatz käme aus eigenem Antrieb zu den Sicherheitsunternehmen. Eine Qualitätssteigerung sei dringend geboten, nachdem sich die Kosten für die Kunden zum Teil verdoppelt hätten.

Sehr nachdenkliche Worte fand Dipl.-Ing. Rainer Holtz, der sich mit dem Thema „Personelle Sicherheitsdienstleistungen und Sicherheitstechnik – lassen sich beide Bereiche in einem Ausbildungsberuf vereinen?" beschäftigte. Er gab zu bedenken, dass es schwierig sein wird, hoch qualifizierte Ausbildungsgänge wie in der Elektronik oder der Informationstechnik in die Ausbildung der Sicherheitsfachkräfte zu implementieren.

Im Rahmen der Tagung wurden von Sara-Julia Blöchle erste Ergebnisse der Evaluation der beiden dualen Ausbildungsberufe Fachkraft bzw. Servicekraft für Schutz und Sicherheit durch das Bundesinstitut für Berufsbildung vorgestellt. Im Ergebnis ergab die Evaluation ein positives Bild der Ausbildungsberufe bei den befragten Akteuren. Absolventen, Betriebe und Berufsschulen zeigten sich insgesamt zufrieden.

Stephan Leukert

Rainer Ehrhardt

Manfred Buhl

Dipl.-Ing. Rainer Holtz

Sara-Julia Blöchle

Frank Schimmel

Verleihung des BDSW-Ausbildungspreises.
VI. Dr. Gerhard F. Braun, Daniela Bechtold-Schwabe und Gregor Lehnert.

BDSW Techniktagung 2015 – „Sichere Alarmierung via IP“

Von Silke Wollmann

„DER ANSCHLUSS AN DIE ZUKUNFT“, so bezeichnet die Deutsche Telekom die vollständige Umstellung auf IP-(Internet-Protokoll) basierte Anschlüsse bis zum Jahr 2018.

Schnellere Reaktionszeiten sind maßgeblich für unsere Gesellschaft geworden, egal ob von zu Hause, aus dem Unternehmen oder von unterwegs. Die vernetzte und immer umfangreicher werdende Datenkommunikation wird allerdings auch immer sensibler. Die leistungsfähige und qualitativ hochwertige Internet-Anbindung ist hierfür ein sehr wichtiger Faktor.

Die Deutsche Telekom stellt deshalb innerhalb der nächsten 3 Jahre alle Standard- und Universal-Anschlüsse auf IP um. Bei diesen auf IP basierenden Anschlüssen werden alle Verbindungen – Telefonie, Surfen, Mailen, Faxen, Fernsehen – über ein weltweit standardisiertes IP-Protokoll aufgebaut. Durch die Umstellung wird die Netzinfrastruktur laut der Telekom deutlich leistungsfähiger und zukunftssicher. Sie sei offen für technische Weiterentwicklungen und bildet damit eine wirtschaftliche Basis für die Kommunikation der Zukunft.

Bei der diesjährigen Techniktagung des BDSW trafen sich am 23. und 24. September erneut knapp 100 Experten in Frankfurt am Main, um die Auswirkungen und Chancen der Umstellung auf IP für sichere Alarmierungen in Notruf-Service-Leitstellen zu diskutieren. Denn neben der angepriesenen höheren Leistungsfähigkeit der IP Anschlüsse müssen sich Leitstellenbetreiber die Frage stellen, wie sie das erhöhte Risiko für gefährliche Angriffe auf die IT der Leitstelle handhaben werden. Fachkundige Referenten stellten sich im Rahmen der Tagung dieser und anderen Fragen zur „Sicheren Alarmierung via IP“.

Der Vorsitzende des BDSW-Fachausschusses Technik, Wolfgang Wüst, sowie sein Stellvertreter, Holger Kierstein, führten die Teilnehmer durch die Tagung.

Die Tagung wurde durch einen Vortrag von Diplom-Informatikerin Silvija Höger, IT-Sicherungsspezialistin, des Fraunhofer IOSB zum Thema „Sichere IT-Strukturen im Rahmen unterschiedlicher Sicherungsketten am Beispiel konkreter Notruf- und Serviceleitstellen“ eröffnet. Im Anschluss erläuterte der Leiter der IP Transformation Sonderdienste der Deutschen Telekom AG, Karsten Lebahn, dem Publikum, was die Umstellung der heute für den Notruf genutzten Telekommunikations-Leistungen auf IP in der Praxis bedeutet.

Für die tatsächliche Umsetzung in den NSL's sind, neben den technischen Aspekten, die Anforderungen und Richtlinien wichtig. Zu diesem Themenblock referierten drei Experten am ersten Tag. Wilfried Drzensky, stellvertretender Bereichsleiter Security und Abteilungsleiter Firmen & Fachkräfte, VdS Schadenverhütung widmete sich der Frage "Welche VdS-Anforderungen an die Übertragungstechnik resultieren aus der neuen DIN EN 50136-1:2012 und was bedeutet das für Leitstellenbetreiber?". Holger Kierstein, Vorsitzender des DKE-Arbeitskreises Alarmempfangsstellen (AES), referierte zum Thema „Wie geht es mit der DIN EN 50518 weiter und was geschieht sonst auf dem Feld der Normung? Auf was müssen wir uns einstellen?“ und Stephan Holzem, Geschäftsführer, TAS Telefonbau A. Schwabe GmbH & Co. KG, stellte „Sichere IP-Übertragungssysteme für 1- und 2-Wege-Anwendungen im Sinne der DIN EN 50136-1:2012 und der VdS 2471“ vor.

Frank Preuß, Entwickler bei Netcom GmbH, gab praktische Tipps unter dem Motto „Das Gefahrenmanagementsystem (GMS) als Basis für die Provider-Lösung gemäß VdS 3138. – Ein Blick in die organisatorischen Abläufe. Wie werden Neuaufschaltungen abgewickelt und wo kommen die Leistungs-Protokolle her?“.

Einen Erfahrungsbericht zum Aufbau einer sicheren LTE-Übertragung aus dem Schutzobjekt bekamen die Teilnehmer der Techniktagung, verbunden mit dem Schwerpunkt „Kosten und Nutzen für den Kunden“ von Ralf Miller, Inhaber von Miller Security Service.

SILKE WOLLMANN ist Pressesprecherin des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft.

Den zweiten Tag der Fachtagung eröffnete Wolfgang Wüst mit einem Rückblick auf den Vortag. An diesem zweiten Tag wurden drei Vorträge mit Bezug auf die relevanten Normen gehalten: „Normkonformer IP-Aufzugs-Notruf gemäß EN 81-28 und VdS 2465“ von Manfred Spiller, Vorstand der MS MIKROPROZESSOR-SYSTEME AG und „Was hat Monitoring mit EN 50136-1:2012 zu tun?“ von Peter Monte, CEO der Sitasys AG sowie „Das Monitoring der Alarmübertragungsanlage (AÜA) gemäß DIN EN 50136-1 durch das GMS in der NSL/AES“ von Markus Schroth, Entwickler der ATS Elektronik GmbH.

Martin Klimmasch vom Business Unit Netze Fachvertrieb der I.T.E.N.O.S. GmbH widmete seinen Vortrag hingegen der Anbieterseite. Mit der praktischen Fragestellung „Wie kann ein Telekommunikations-Provider den Betreiber der AES/NSL mit passgenauen Angeboten sachgerecht unterstützen?“ gab er, genau wie Andreas Pahne, Geschäftsführer der Alec Sicherheitssysteme GmbH, mit dem Arbeitstitel „Alec-X.31 Netz und dessen Zukunft nach der Telekom IP-Migration“ einen Einblick in die zukünftige Arbeitswelt eines Telekommunikations-Providers und einer NSL während und nach der Umstellung auf IP. Weitere Beispiele gab auch Jessica Fritz, aus der Standardisierung + Innovation der DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE

in Ihrem Vortrag zum Thema „Umgang mit SmartHome/SmartBuilding-Applikationen bei der Alarmübertragung".

Zum Abschluss der Techniktagung 2015 erläuterte Rechtsanwalt Dr. Henning Kahlert von Kahlert-Kopp-Rechtsanwälte den Teilnehmern „Welche Haftungsrisiken entstehen, wenn der Leitstellen-Betreiber den ‚Anerkannten Stand der Technik' nicht (mehr) einhält?"

Die vollständigen Fachvorträge der Referenten und Bilder der Technik-Tagung sind im Mitgliederbereich der BDSW-Homepage einsehbar. Anfragen zu den Vorträgen können Sie auch an die Geschäftsstelle richten.

Wolfgang Wüst

Silvija Höger

Karsten Lebahn

Wilfried Drzensky

Holger Kierstein

Stephan Holzem

Ralf Miller

Frank Preuß

Manfred Spiller

Martin Klimmasch

Andreas Pahne

Peter Monte

Jessica Fritz

Markus Schroth

Dr. Henning Kahlert

Facebook in der Verbandskommunikation von Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden

Von Nicole Ernst

NEBEN DEN SOCIAL MEDIA-KANÄLEN wie Twitter und Xing ist auch Facebook ein großes Thema in der Verbändekommunikation. Im Rahmen einer Bachelor-Thesis zum Thema „Facebook als Kommunikationsinstrument in der externen Verbandskommunikation von Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden" wurden über 80 deutsche Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände zur Nutzung von Social Media und insbesondere Facebook in ihrer Kommunikationsarbeit befragt. Während der Umfrage wurde unter anderem auf relevante Fragen wie „Welche Social Media Kanäle werden und wie wird Facebook genutzt?", „Wann wird gepostet?", „Wann wird auf Kommentare reagiert und findet ein Monitoring statt?" eingegangen.

„Medien haben Macht, denn sie verbreiten Meinungen." (Quelle: Puttenat 2012, S. 15) Das Internet und die digitalen Medien bieten eine Möglichkeit der Informationsgewinnung, so kann man sich auch über Social Media Kanäle wie Facebook, Twitter, Xing und Co. einfach, schnell und zu jeder Zeit informieren. Im privaten Bereich gehört für Millionen von Menschen die Nutzung von Facebook, Twitter oder Xing zum Alltag. Durch das Web 2.0 gab es eine rasante Veränderung von Kommunikation und Interaktion. Nach Hoffman und Novak (1996) gab es einen Wandel von der One-to-Many-Kommunikation zur Many-to-Many-Kommunikation. Dieser Wandel betrifft vor allem auch die Kommunikation durch die Social Media-Kanäle. Viele Organisationen und Unternehmen versuchen von dieser Entwicklung zu profitieren und diese Medien für Marketingzwecke zu nutzen. Jeder kommentiert, postet und liked wie es ihm beliebt – bei den deutschen Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden kommt das Thema Social Media und deren Einsatz immer mehr ins Gespräch, wenn auch geringer als bei gewinnorientierten Unternehmen.

Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände nutzten Social Media als Kommunikationsinstrument

Die Akzeptanz von Mitgliedern gegenüber der Social Media-Aktivität des Verbandes wird anhand der Ordinal-Skala als mittel bzw. eher hoch angesehen. Einige Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände setzen bei ihrer Arbeit Social Media als Kommunikationsinstrument ein. Es gibt auch Verbände, die kein Social Media einsetzen. Hierbei wird angenommen, dass es sich dabei um Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände mit einer geringen Mitgliederanzahl handelt.

Für die Pflege der Social Media-Kanäle ist überwiegend ein Mitarbeiter zuständig, dies ist meistens der/die Pressereferent/in oder der/die Leiter/in der Abteilung Medien- und Öffentlichkeitsarbeit. Damit ist die Kommunikation in den Social Media-Kanälen bei der Verbandskommunikation verankert.

Bevorzugte Social Media-Kanäle: Twitter, Facebook, YouTube, Xing und Google+

Folgende fünft Social Media-Kanäle werden bevorzugt genutzt: Twitter, Facebook, YouTube, Xing und Google+. Die verschiedenen Social Media Kanäle werden meist als Dialog- oder Informationskanal genutzt. In Facebook wird überwiegend das Ziel der Information der Mitglieder, Branche und Medien über aktuelle Geschehnisse verfolgt. Präsenz zu zeigen ist in allen Social Media Kanälen ein Ziel der Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände in Deutschland.

NICOLE ERNST ist Sekretärin beim BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft und schrieb ihre Bachelorarbeit im Rahmen eines berufsbegleitenden Studiums zum Thema Facebook in der Verbandskommunikation von Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden.

Facebook, der Dialogkanal

Nach der Studie von Hoffjann und Gusko ist die am häufigsten genutzte Anwendung von Social Media in den deutschen Verbänden Facebook. Dabei wird Facebook bei den Verbänden vor allem als Dialogkanal genutzt. Es gibt Verbände, die Facebook bewusst nicht nutzen mit der Argumentation, dass Facebook nicht die gewünschte Zielgruppe anspricht. Ein weiteres Argument gegen die Nutzung von Facebook ist, „dass es kaum Verbände mit Endverbraucherthemen gibt, die besonders auf Facebook erfolgreich sind". Für den Einsatz von Facebook als Kommunikationsinstrument in der Verbandsarbeit wird unter anderem folgendermaßen argumentiert: „Facebook ist das von den Mitgliedern mit Abstand am meisten genutzte soziale Medium. Die föderale Struktur des Verbands mit Repräsentanten in jeder Region spricht ebenfalls für die Nutzung", „sinnvolle Ergänzung zur klassischen Medienarbeit, da zu mehr Themen Stellung bezogen werden kann als durch eine ‚normale' Pressemitteilung" und „Dialogmöglichkeit mit verschiedenen Zielgruppen". Diese Argumente der Teilnehmer an der Umfrage unterstreichen die Notwendigkeit der Nutzung von Facebook als Kommunikationsinstrument in der Verbandskommunikation.

Überwiegend männliche Fans aus Deutschland

Die Fans der Facebook-Fanpage haben ein durchschnittliches Alter von 25 - 34 Jahren. Die meisten Fans sind männlich, nur ein geringer Teil der Verbändefans ist weiblich. Die Fans stammen überwiegend aus Deutschland. Kaum ein deutscher Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband hat „Fans" im benachbarten Ausland.

Die Fans der Facebook-Fanpage der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände sind überwiegend nach 18:00 Uhr in Facebook aktiv oder zwischen 13:00 – 15:00 Uhr. Dies lässt darauf schließen, dass die meisten Facebook-Nutzer während ihrer Mittagspause sowie nach Feierabend den Facebook-Newsfeed überprüfen.

Analoge Zielgruppe bei klassischen Medien und Social Media-Aktivitäten

Beim Vergleich der zu erreichenden Zielgruppen bei Social Media-Aktivitäten und den klassischen Medien eines Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbands wird deutlich, dass mit den beiden Medientypen die gleiche Zielgruppe angesprochen wird. Die zu erreichenden Zielgruppen sind die Öffentlichkeit, Interessengruppen, Mitglieder, potenzielle Mitglieder und die Politik. Dies bedeutet, dass die deutschen Verbände mit ihren Social Media-Aktivitäten versuchen, eine breite Zielgruppe zu erreichen.

Die zielgruppenspezifische Kommunikation, welche auch einen besseren Informationsfluss mit der Zielgruppe erzeugt, sowie die gesteigerte Transparenz gegenüber den Mitgliedsunternehmen ist ein Vorteil für die Nutzung von Social Media in den Verbänden. Nachrangig sind die Erhöhung der Mitgliederbindung und die Schaffung zusätzlicher internetbasierter Angebote. Nachteile bzw. Probleme sehen die Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände vor allem beim administrativen Aufwand, da dieser durch die notwendige Contenterstellung relativ hoch ist. Des Weiteren ist die mangelnde Kontrolle über die Inhalte und die Einhaltung des Datenschutzes ein Problem.

Genutzter Content: Bilder, Texte und Videos

Die Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände nutzen zum Posting auf ihrer Facebook-Fanpage überwiegend Bilder, Texte und Videos als Content. Bei den Textbeiträgen handelt es sich um Presseinformationen oder allgemeine Informationen. Die Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände posten auf ihrer Facebook-Fanpage meistens einmal am Tag, aber mindestens alle zwei bis drei Tage. Diese Postings werden von den Verbänden teilweise auch kostenpflichtig beworben, damit das Posting eine höhere Reichweite erzielt. Die Postings werden von den Fans lediglich mit der „Gefällt-mir"-Angabe gekennzeichnet. Nur einige wenige Posts werden von den Fans geteilt oder auch kommentiert. Auf die Kommentare der Fans versuchen 60 Prozent der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände innerhalb von zwei bis sechs Stunden zu reagieren. Jedoch wird spätestens innerhalb von 24 Stunden auf den Kommentar eines Fans reagiert, um so die Kommunikation auf der Facebook-Fanpage zu fördern.

Genutzte Social Media-Kanäle in den Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden in Deutschland.

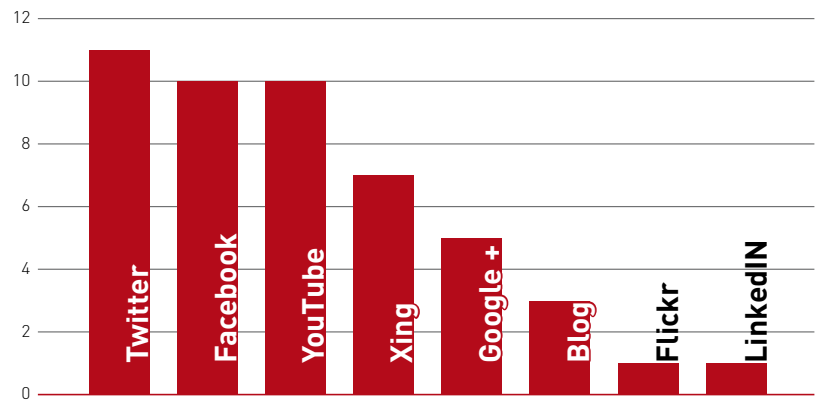

Häufigkeit der Postings auf der Facebook-Fanpage von Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden in Deutschland.

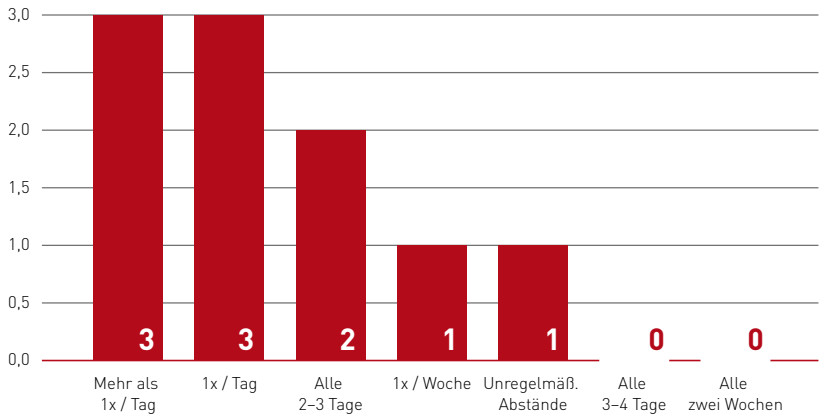

Eigenständiges Monitoring

Eine Erfolgskontrolle, also ein Monitoring über die Social Media-Aktivitäten, führen einige Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände durch. Die meisten Verbände realisieren eine „eigenständige" Kontrolle, indem die Mitarbeiter die Social Media-Kanäle beobachten. Ein Monitoring durch einen entsprechenden Dienstleister findet selten statt.

Langer Atem, Geduld und kompetentes Personal

Die Untersuchungen haben gezeigt, dass Facebook bei den Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden oft genutzt wird, jedoch der richtige und gezielte Einsatz bisher bei den wenigsten erfolgt. Social Media-Aktivitäten können noch so erfolgsversprechend sein, jedoch lassen diese sich nicht von heute auf morgen umsetzen. Wer sich entscheidet Social Media umzusetzen, braucht einen langen Atem, Geduld und kompetentes Personal, um die Vorteile dieses Marketing-Instruments möglichst umfassend auszunutzen.

Dienstleistungen unserer Mitglieder

ALARMEMPFANGSSTELLE EN 50518

Bavaria Werkschutz GmbH®, Lilienthalstr. 2, 85570 Markt Schwaben,
Tel. +49 8121 4750-0, Fax 4750-299, E-Mail: info@bavaria-werkschutz.de

FSO GmbH, Am Patentbusch 6A, 26125 Oldenburg, Telefon +49 441 68066,
Fax +49 441 93 90 01-939, E-Mail: info@fso.de

ALARMVERFOLGUNG

Bavaria Werkschutz GmbH®, Lilienthalstr. 2, 85570 Markt Schwaben,
Tel. +49 8121 4750-0, Fax 4750-299, E-Mail: info@bavaria-werkschutz.de

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel, Dorfplatz 15-15A,
86943 Thaining, Telefon +49 81 94 93 08 0, Fax 93 08 12,
Web: www.bws-sicherheitsdienst.de, Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de

IKS Industrie- und Kommunalservice GmbH, August-Bebel-Str. 20,
33602 Bielefeld, Telefon +49 521 13 78 78, Fax 13 78 80,
Internet: www.iks-sicherheitsdienst.de
E-Mail: iks-service@t-online.de

Industriewerkschutz GmbH, Magnolienweg 30,
63741 Aschaffenburg, Telefon +49 60 21 38 03 30, Fax 38 03 54
E-Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen,
Hotline +49 201 27 88-388, Hotfax: +49 201 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft m.b.H., Fraunhoferstr. 10,
90409 Nürnberg, Telefon +49 9 11 51 99 60,
E-Mail: info@nwsgmbh.de, Internet: www.nwsgmbh.de

PIEPENBROCK SICHERHEIT, Flottenstr. 14-20, 13407 Berlin,
Telefon (+49 30) 409004-0

TRIERER WACHDIENST Jakob Pauly GmbH, Bruchhausenstr. 10,
54290 Trier, Telefon +49 651 9 78 34-0, Fax 9 78 34-20,
E-Mail: info@twd-sicherheit.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH,
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers, Telefon +49 28 41 95 88-0, Fax 95 88-44,
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen, Tel. +49 21 52 95 88-0, Fax 95 88-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

WUI-Werk- und Industrieschutz GmbH & Co. KG, Vopeliusstr. 12,
66280 Sulzbach,Telefon +49 68 97 49 99, Fax 55 228,
E-Mail: info@wui-sicherheit.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH, Gewerbestr. 19-23, 79227 Schallstadt,
Telefon +49 76 64 97 20 0, Fax 97 20 88,
E-Mail: info@ziemann-sicherheit.de, Internet: www.ziemann-sicherheit.de

ALTENNOTRUF

Bavaria Werkschutz GmbH®, Lilienthalstr. 2, 85570 Markt Schwaben,
Tel. +49 8121 4750-0, Fax 4750-299, E-Mail: info@bavaria-werkschutz.de

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel, Dorfplatz 15-15A,
86943 Thaining, Telefon +49 81 94 93 08 0, Fax 93 08 12,
Internet: www.bws-sicherheitsdienst.de,
E-Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH,
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers, Telefon +49 28 41 95 88-0, Fax 95 88-44,
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen, Tel. +49 21 52 95 88-0, Fax 95 88-44

ARBEITSSICHERHEIT

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen,
Hotline +49 201 27 88-388, Hotfax: +49 201 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft m.b.H., Fraunhoferstr. 10,
90409 Nürnberg, Telefon +49 9 11 51 99 60,
E-Mail: info@nwsgmbh.de, Internet: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

AUFZUGSNOTRUF

Bavaria Werkschutz GmbH®, Lilienthalstr. 2, 85570 Markt Schwaben,
Tel. +49 8121 4750-0, Fax 4750-299, E-Mail: info@bavaria-werkschutz.de

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel, Dorfplatz 15-15A,
86943 Thaining, Telefon +49 81 94 93 08 0, Fax 93 08 12,
Web: www.bws-sicherheitsdienst.de, Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de

IKS Industrie- und Kommunalservice GmbH, August-Bebel-Str. 20,
33602 Bielefeld, Telefon +49 521 13 78 78, Fax 13 78 80,
Internet: www.iks-sicherheitsdienst.de, E-Mail: iks-service@t-online.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft m.b.H., Fraunhoferstr. 10,
90409 Nürnberg, Telefon +49 9 11 51 99 60,
E-Mail: info@nwsgmbh.de, Internet: www.nwsgmbh.de

PIEPENBROCK SICHERHEIT, Flottenstr. 14-20, 13407 Berlin,
Telefon (+49 30) 409004-0

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH,
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers, Telefon +49 28 41 95 88-0,
Fax 95 88-44, Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen,
Tel. +49 21 52 95 88-0, Fax 95 88-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

AUSBILDUNG

Akademie für Sicherheit und Technik – Saarbrücker Werkschutzschule GmbH
& Co. KG, Vopeliusstr. 12, 66280 Sulzbach, Telefon +49 681 49 00, Fax 55 228,
E-Mail: info@ast-sw-sicherheit.de

BWG Akademie der Bavaria Werkschutz GmbH, Lilienthalstr. 2,
85570 Markt Schwaben, Telefon (0 81 21) 4750-0, Fax 4750-299,
E-Mail: info@bwg-akademie.de, Internet: www.bwg-akademie.de

DAA Deutsche Angestellten-Akademie, Walter-Kolb-Str. 5-7,
60594 Frankfurt/M, Telefon +49 69 97 20 02-0, Fax 17 21 71,
E-Mail: info.daa-frankfurt-main@daa.de

DRESDNER WACH- UND SICHERUNGS-INSTITUT GmbH,
Zur Wetterwarte 29, 01109 Dresden, Telefon +49 3 51 88 36-108,
Fax 88 36-250, Ansprechpartner: Gerhard Behrens

KÖTTER Akademie, Am Zehnthof 66, 45307 Essen,
Tel. +49 2 01 27 88-369, Fax: +49 2 01 27 88-274,
E-Mail: ausbildung@koetter.de, Internet: www.koetter-akademie.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft m.b.H., Fraunhoferstr. 10,
90409 Nürnberg, Telefon +49 9 11 51 99 60,
E-Mail: info@nwsgmbh.de, Internet: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

BDSW-MODULKONZEPT

KÖTTER Akademie, Am Zehnthof 66, 45307 Essen,
Tel. +49 2 01 27 88-369, Fax: +49 2 01 27 88-274,
E-Mail: ausbildung@koetter.de, Internet: www.koetter-akademie.de

Fachschule Protektor – Berlin und Hamburg, Telefon +49 40 3258420,
Fax 32584220, E-Mail: hamburg@fachschule-protektor.eu,
Internet: www.fachschule-protektor.eu

FACHKRAFT FÜR SCHUTZ UND SICHERHEIT

DAA Deutsche Angestellten-Akademie, Walter-Kolb-Str. 5-7,
60594 Frankfurt/M, Telefon +49 69 97 20 02-0, Fax 17 21 71,
E-Mail: info.daa-frankfurt-main@daa.de

KÖTTER Akademie, Am Zehnthof 66, 45307 Essen,
Tel. +49 2 01 27 88-369, Fax: +49 2 01 27 88-274,
E-Mail: ausbildung@koetter.de, Internet: www.koetter-akademie.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

GEPRÜFTE SCHUTZ- UND SICHERHEITSKRAFT

DAA Deutsche Angestellten-Akademie, Walter-Kolb-Str. 5-7,
60594 Frankfurt/M, Telefon +49 69 97 20 02-0, Fax 17 21 71,
E-Mail: info.daa-frankfurt-main@daa.de

DRESDNER WACH- UND SICHERUNGS-INSTITUT GmbH,
Zur Wetterwarte 29, 01109 Dresden, Telefon +49 3 51 88 36-108,
Fax 88 36-250, Ansprechpartner: Gerhard Behrens

KÖTTER Akademie, Am Zehnthof 66, 45307 Essen,
Tel. +49 2 01 27 88-369, Fax: +49 2 01 27 88-274,
E-Mail: ausbildung@koetter.de, Internet: www.koetter-akademie.de

Fachschule Protektor – Berlin und Hamburg, Telefon +49 40 3258420,
Fax 32584220, E-Mail: hamburg@fachschule-protektor.eu,
Internet: www.fachschule-protektor.eu

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

INTERVENTIONSKRAFT VDS

DRESDNER WACH- UND SICHERUNGS-INSTITUT GmbH,
Zur Wetterwarte 29, 01109 Dresden, Telefon +49 3 51 88 36-108,
Fax 88 36-250, Ansprechpartner: Gerhard Behrens

KÖTTER Akademie, Am Zehnthof 66, 45307 Essen,
Tel. +49 2 01 27 88-369, Fax: +49 2 01 27 88-274,
E-Mail: ausbildung@koetter.de, Internet: www.koetter-akademie.de

Fachschule Protektor – Berlin und Hamburg, Telefon +49 40 3258420,
Fax 32584220, E-Mail: hamburg@fachschule-protektor.eu,
Internet: www.fachschule-protektor.eu

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

LEITENDE NSL-FACHKRAFT VDS

DRESDNER WACH- UND SICHERUNGS-INSTITUT GmbH,
Zur Wetterwarte 29, 01109 Dresden, Telefon +49 3 51 88 36-108,
Fax 88 36-250, Ansprechpartner: Gerhard Behrens

KÖTTER Akademie, Am Zehnthof 66, 45307 Essen,
Tel. +49 2 01 27 88-369, Fax: +49 2 01 27 88-274,
E-Mail: ausbildung@koetter.de, Internet: www.koetter-akademie.de

Fachschule Protektor – Berlin und Hamburg, Telefon +49 40 3258420,
Fax 32584220, E-Mail: hamburg@fachschule-protektor.eu,
Internet: www.fachschule-protektor.eu

JUSTIZVOLLZUG

KÖTTER Akademie, Am Zehnthof 66, 45307 Essen,
Tel. +49 2 01 27 88-369, Fax: +49 2 01 27 88-274,
E-Mail: ausbildung@koetter.de, Internet: www.koetter-akademie.de

KRISENMANAGEMENT

KÖTTER Akademie, Am Zehnthof 66, 45307 Essen,
Tel. +49 2 01 27 88-369, Fax: +49 2 01 27 88-274,
E-Mail: ausbildung@koetter.de, Internet: www.koetter-akademie.de

KRISENKOMMUNIKATION

KÖTTER Akademie, Am Zehnthof 66, 45307 Essen,
Tel. +49 2 01 27 88-369, Fax: +49 2 01 27 88-274,
E-Mail: ausbildung@koetter.de, Internet: www.koetter-akademie.de

MARITIME SICHERHEIT

KÖTTER Akademie, Am Zehnthof 66, 45307 Essen,
Tel. +49 2 01 27 88-369, Fax: +49 2 01 27 88-274,
E-Mail: ausbildung@koetter.de, Internet: www.koetter-akademie.de

MEISTER FÜR SCHUTZ UND SICHERHEIT

Fachschule Protektor – Berlin und Hamburg, Telefon +49 40 3258420,
Fax 32584220, E-Mail: hamburg@fachschule-protektor.eu,
Internet: www.fachschule-protektor.eu

KÖTTER Akademie, Am Zehnthof 66, 45307 Essen,
Tel. +49 2 01 27 88-369, Fax: +49 2 01 27 88-274,
E-Mail: ausbildung@koetter.de, Internet: www.koetter-akademie.de

SERVICEKRAFT FÜR SCHUTZ UND SICHERHEIT

DAA Deutsche Angestellten-Akademie, Walter-Kolb-Str. 5-7,
60594 Frankfurt/M, Telefon +49 69 97 20 02-0, Fax 17 21 71,
E-Mail: info.daa-frankfurt-main@daa.de

KÖTTER Akademie, Am Zehnthof 66, 45307 Essen,
Tel. +49 2 01 27 88-369, Fax: +49 2 01 27 88-274,
E-Mail: ausbildung@koetter.de, Internet: www.koetter-akademie.de

SICHERHEITSKONZEPTE

KÖTTER Akademie, Am Zehnthof 66, 45307 Essen,
Tel. +49 2 01 27 88-369, Fax: +49 2 01 27 88-274,
E-Mail: ausbildung@koetter.de, Internet: www.koetter-akademie.de

STI SECURITY TRAINING INTERNATIONAL GmbH, Borsigstr. 15,
65205 Wiesbaden, Telefon +49 61 22 598 34 0, Fax 598 34 69,
E-Mail: indo@sti-training.com, Internet: www.sti-training.com

VORBEREITUNG AUF SACHKUNDE-PRÜFUNG NACH § 34a GewO

DAA Deutsche Angestellten-Akademie, Walter-Kolb-Str. 5-7,
60594 Frankfurt/M, Telefon +49 69 97 20 02-0, Fax 17 21 71,
E-Mail: info.daa-frankfurt-main@daa.de

DRESDNER WACH- UND SICHERUNGS-INSTITUT GmbH,
Zur Wetterwarte 29, 01109 Dresden, Telefon +49 3 51 88 36-108,
Fax 88 36-250, Ansprechpartner: Gerhard Behrens

KÖTTER Akademie, Am Zehnthof 66, 45307 Essen,
Tel. +49 2 01 27 88-369, Fax: +49 2 01 27 88-274,
E-Mail: ausbildung@koetter.de, Internet: www.koetter-akademie.de

Fachschule Protektor – Berlin und Hamburg, Telefon +49 40 3258420,
Fax 32584220, E-Mail: hamburg@fachschule-protektor.eu,
Internet: www.fachschule-protektor.eu

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

BRANDSCHUTZDIENSTE

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel, Dorfplatz 15-15A,
86943 Thaining, Telefon +49 81 94 93 08 0, Fax 93 08 12,
Internet: www.bws-sicherheitsdienst.de,
E-Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de

GUARD Service Bewa GmbH, Alte Schönhauser Str. 24, 10119 Berlin,
Telefon +49 30 2 80 72 57, Fax 2 80 72 59

Industriewerkschutz GmbH, Magnolienweg 30,
63741 Aschaffenburg, Telefon +49 60 21 38 03 30, Fax 38 03 54
E-Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen,
Hotline +49 201 27 88-388, Hotfax: +49 201 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

PIEPENBROCK SICHERHEIT, Flottenstr. 14-20, 13407 Berlin,
Telefon (+49 30) 409004-0

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH,
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers, Telefon +49 28 41 95 88-0, Fax 95 88-44,
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen, Tel. +49 21 52 95 88-0, Fax 95 88-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

BUNDESWEHR

WISAG Militärische Einrichtungen GmbH, An der Kaiserbrücke 5–7,
55120 Mainz, Telefon +49 61319584-151; Fax 9584-156,
E-Mail: kai-olaf.benke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

DATENSICHERHEIT

Industriewerkschutz GmbH, Magnolienweg 30,
63741 Aschaffenburg, Telefon +49 60 21 38 03 30, Fax 38 03 54
E-Mail: info@iws-ab.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

DETEKTEI

Hier könnte Ihr Firmeneintrag stehen!

DISKOTHEKEN-SCHUTZ

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH,
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers, Telefon +49 28 41 95 88-0, Fax 95 88-44,
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen, Tel. +49 21 52 95 88-0, Fax 95 88-44

EINLASSKONTROLLEN

GUARD Service Bewa GmbH, Alte Schönhauser Str. 24, 10119 Berlin,
Telefon +49 30 2 80 72 57, Fax 2 80 72 59

PIEPENBROCK SICHERHEIT, Flottenstr. 14-20, 13407 Berlin,
Telefon (+49 30) 409004-0

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH, Gewerbestr. 19-23, 79227 Schallstadt,
Telefon +49 76 64 97 20 0, Fax 97 20 88,
E-Mail: info@ziemann-sicherheit.de, Internet: www.ziemann-sicherheit.de

EMPFANGSDIENSTE

Bavaria Werkschutz GmbH®, Lilienthalstr. 2, 85570 Markt Schwaben,
Tel. +49 8121 4750-0, Fax 4750-299, E-Mail: info@bavaria-werkschutz.de

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel, Dorfplatz 15-15A,
86943 Thaining, Telefon +49 81 94 93 08 0, Fax 93 08 12,
Internet: www.bws-sicherheitsdienst.de,
E-Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de

GUARD Service Bewa GmbH, Alte Schönhauser Str. 24, 10119 Berlin,
Telefon +49 30 2 80 72 57, Fax 2 80 72 59

Industriewerkschutz GmbH, Magnolienweg 30,
63741 Aschaffenburg, Telefon +49 60 21 38 03 30, Fax 38 03 54
E-Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen,
Hotline +49 201 27 88-388, Hotfax: +49 201 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft m.b.H., Fraunhoferstr. 10,
90409 Nürnberg, Telefon +49 9 11 51 99 60,
E-Mail: info@nwsgmbh.de, Internet: www.nwsgmbh.de

PIEPENBROCK SICHERHEIT, Flottenstr. 14-20, 13407 Berlin,
Telefon (+49 30) 409004-0

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH, Carl-Zeiss-Str. 40,
47445 Moers, Telefon +49 28 41 95 88-0, Fax 95 88-44,
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen, Tel. +49 21 52 95 88-0, Fax 95 88-44

WWS Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG., Herzogswall 30,
45657 Recklinghausen, Telefon +49 23 61 9 04 22-0, Fax 9 04 22-29,
E-Mail: info@wws-security.de, Internet: www.wws-security.de,
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

EMPFANGSKONTROLLE

Hier könnte Ihr Firmeneintrag stehen!

FACHKRAFT FÜR SCHUTZ UND SICHERHEIT

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Str., 45307 Essen,
Hotline +49 201 27 88-388, Hotfax: +49 201 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft m.b.H., Fraunhoferstr. 10,
90409 Nürnberg, Telefon +49 9 11 51 99 60,
E-Mail: info@nwsgmbh.de, Internet: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

FACILITYMANAGEMENT

KÖTTER Services, Wilhelm-Beckmann-Straße 7, 45307 Essen,
Hotline +49 2 01 27 88-388, Hotfax: +49 2 01 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

GEFAHRENMELDUNG

Bavaria Werkschutz GmbH®, Lilienthalstr. 2, 85570 Markt Schwaben,
Tel. +49 8121 4750-0, Fax 4750-299, E-Mail: info@bavaria-werkschutz.de

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel, Dorfplatz 15-15A,
86943 Thaining, Telefon +49 81 94 93 08 0, Fax 93 08 12,
Internet: www.bws-sicherheitsdienst.de,
E-Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen,
Hotline +49 201 27 88-388, Hotfax: +49 201 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH,
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers, Telefon +49 28 41 95 88-0, Fax 95 88-44,
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen, Tel. +49 21 52 95 88-0, Fax 95 88-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

GELD- UND WERTDIENSTE

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel, Dorfplatz 15-15A,
86943 Thaining, Telefon +49 81 94 93 08 0, Fax 93 08 12,
Internet: www.bws-sicherheitsdienst.de,
E-Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de

Industriewerkschutz GmbH, Magnolienweg 30,
63741 Aschaffenburg, Telefon +49 60 21 38 03 30, Fax 38 03 54
E-Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen,
Hotline +49 201 27 88-388, Hotfax: +49 201 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

WWS Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG., Herzogswall 30,
45657 Recklinghausen, Telefon +49 23 61 9 04 22-0, Fax 9 04 22-29,
E-Mail: info@wws-security.de, Internet: www.wws-security.de,
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH, Gewerbestr. 19-23, 79227 Schallstadt,
Telefon +49 76 64 97 20 0, Fax 97 20 88,
E-Mail: info@ziemann-sicherheit.de, Internet: www.ziemann-sicherheit.de

GELDBEARBEITUNG

Industriewerkschutz GmbH, Magnolienweg 30,
63741 Aschaffenburg, Telefon +49 60 21 38 03 30, Fax 38 03 54
E-Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen,
Hotline +49 201 27 88-388, Hotfax: +49 201 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH, Gewerbestr. 19-23, 79227 Schallstadt,
Telefon +49 76 64 97 20 0, Fax 97 20 88,
E-Mail: info@ziemann-sicherheit.de, Internet: www.ziemann-sicherheit.de

HAUSMEISTERDIENSTE

KÖTTER Cleaning, Wilhelm-Beckmann-Straße 7, 45307 Essen,
Hotline +49 2 01 27 88-388, Hotfax: +49 2 01 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

HERSTELLER GELD- UND WERT-TRANSPORTFAHRZEUGE

Apprich Secur GmbH, Gottlieb Daimler Str. 5, 14974 Ludwigsfelde,
Telefon +49 33 78 80 54 0, E-Mail: info@apprich-secur.de,
Internet: www.apprich-secur.de, Ansprechpartner: Roberto Pareras

Hartmann Spezialkarosserien GmbH, Carl-Zeiss-Str. 2, 36304 Alsfeld,
Telefon +49 66 31 96 96-0, Fax 96 96-96,
Internet: www.hartmann-alsfeld.de, Ansprechpartner: Erhard Funke

STOOF International GmbH, Fahrzeugbau & Sicherheitstechnik,
Wurzelweg 4, 14822 Borkheide, Telefon +49 33845 90 300, Fax 90 399,
E-Mail: info@stoof-international.de, Internet: www.stoof-international.de

HUNDEAUSBILDUNG/ SPRENGSTOFFSPÜRHUNDE

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Kennedyallee 76,
60596 Frankfurt, Telefon +49 69 63 306 257, Fax 63 306 228,
E-Mail: catrin.hoyer@wisag.de, Internet: www.wisag.de

JUSTIZDIENSTE

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen,
Hotline +49 201 27 88-388, Hotfax: +49 201 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

KASSIERTÄTIGKEITEN

GUARD Service Bewa GmbH, Alte Schönhauser Str. 24, 10119 Berlin,
Telefon +49 30 2 80 72 57, Fax 2 80 72 59

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen,
Hotline +49 201 27 88-388, Hotfax: +49 201 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH, Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers,
Telefon +49 28 41 95 88-0, Fax 95 88-44, Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906
Kempen, Tel. +49 21 52 95 88-0, Fax 95 88-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

KONFERENZDIENSTE

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen,
Hotline +49 201 27 88-388, Hotfax: +49 201 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

KURIERDIENSTE

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel, Dorfplatz 15-15A,
86943 Thaining, Telefon +49 81 94 93 08 0, Fax 93 08 12,
Internet: www.bws-sicherheitsdienst.de,
E-Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de

Industriewerkschutz GmbH, Magnolienweg 30,
63741 Aschaffenburg, Telefon +49 60 21 38 03 30, Fax 38 03 54
E-Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen,
Hotline +49 201 27 88-388, Hotfax: +49 201 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH, Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers,
Telefon +49 28 41 95 88-0, Fax 95 88-44, Peter-Jakob-Busch-Str. 5,
47906 Kempen, Tel. +49 21 52 95 88-0, Fax 95 88-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

LUFTFAHRTSICHERHEITSDIENSTE

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel, Dorfplatz 15-15A,
86943 Thaining, Telefon +49 81 94 93 08 0, Fax 93 08 12,
Internet: www.bws-sicherheitsdienst.de,
E-Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de

DSW Deutscher Schutz- und Wachdienst GmbH + Co. KG,
Hannoversche Str. 91 – 95, 49084 Osnabrück

Industriewerkschutz GmbH, Magnolienweg 30,
63741 Aschaffenburg, Telefon +49 60 21 38 03 30, Fax 38 03 54
E-Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen,
Hotline +49 201 27 88-388, Hotfax: +49 201 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft m.b.H., Fraunhoferstr. 10,
90409 Nürnberg, Telefon +49 9 11 51 99 60,
E-Mail: info@nwsgmbh.de, Internet: www.nwsgmbh.de

STI SECURITY TRAINING INTERNATIONAL GmbH, Borsigstr. 15,
65205 Wiesbaden, Telefon +49 61 22 598 34 0, Fax 598 34 69,
E-Mail: indo@sti-training.com, Internet: www.sti-training.com

WISAG Militärische Einrichtungen GmbH, An der Kaiserbrücke 5 – 7,
55120 Mainz, Telefon +49 61319584-151; Fax 9584-156,
E-Mail: kai-olaf.benke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

MARITIME SICHERHEIT

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen,
Hotline +49 201 27 88-388, Hotfax: +49 201 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

MESSEDIENSTE

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel, Dorfplatz 15-15A,
86943 Thaining, Telefon +49 81 94 93 08 0, Fax 93 08 12,
Internet: www.bws-sicherheitsdienst.de, E-Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de

Industriewerkschutz GmbH, Magnolienweg 30,
63741 Aschaffenburg, Telefon +49 60 21 38 03 30, Fax 38 03 54
E-Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen,
Hotline +49 201 27 88-388, Hotfax: +49 201 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft m.b.H., Fraunhoferstr. 10,
90409 Nürnberg, Telefon +49 9 11 51 99 60,
E-Mail: info@nwsgmbh.de, Internet: www.nwsgmbh.de

PIEPENBROCK SICHERHEIT, Flottenstr. 14-20, 13407 Berlin,
Telefon (+49 30) 409004-0

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH, Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers,
Telefon +49 28 41 95 88-0, Fax 95 88-44, Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906
Kempen, Tel. +49 21 52 95 88-0, Fax 95 88-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

MUSEUMSDIENSTE

fridericus Servicegesellschaft der Preußischen Schlösser und Gärten mbH,
Zeppelinstr. 48a I Bauteil C, 14471 Potsdam, E-Mail: info@fridericus.de

GUARD Service Bewa GmbH, Alte Schönhauser Str. 24, 10119 Berlin,
Telefon +49 30 2 80 72 57, Fax 2 80 72 59

Industriewerkschutz GmbH, Magnolienweg 30,
63741 Aschaffenburg, Telefon +49 60 21 38 03 30, Fax 38 03 54
E-Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen,
Hotline +49 201 27 88-388, Hotfax: +49 201 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

PIEPENBROCK SICHERHEIT, Flottenstr. 14-20, 13407 Berlin,
Telefon (+49 30) 409004-0

Rheinland Kultur GmbH, Ehrenfriedstr. 19, 50259 Pulheim,
Telefon +49 2234 99 21 263, Fax +49 221 8284 1971
E-Mail: info@rheinlandkultur.de, Internet: www.rheinlandkultur.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH, Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers,
Telefon +49 28 41 95 88-0, Fax 95 88-44, Peter-Jakob-Busch-Str. 5,
47906 Kempen, Tel. +49 21 52 95 88-0, Fax 95 88-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

NOTRUF-SERVICELEITSTELLE

Bavaria Werkschutz GmbH®, Lilienthalstr. 2, 85570 Markt Schwaben,
Tel. +49 8121 4750-0, Fax 4750-299, E-Mail: info@bavaria-werkschutz.de

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Straße 7, 45307 Essen,
Hotline +49 2 01 27 88-388, Hotfax: +49 2 01 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft m.b.H., Fraunhoferstr. 10,
90409 Nürnberg, Telefon +49 9 11 51 99 60,
E-Mail: info@nwsgmbh.de, Internet: www.nwsgmbh.de

PIEPENBROCK SICHERHEIT, Flottenstr. 14-20, 13407 Berlin,
Telefon (+49 30) 409004-0

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH, Gewerbestr. 19-23, 79227 Schallstadt,
Telefon +49 76 64 97 20 0, Fax 97 20 88,
E-Mail: info@ziemann-sicherheit.de, Internet: www.ziemann-sicherheit.de

OBJEKTSCHUTZ

Bavaria Werkschutz GmbH®, Lilienthalstr. 2, 85570 Markt Schwaben,
Tel. +49 8121 4750-0, Fax 4750-299, E-Mail: info@bavaria-werkschutz.de

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel, Dorfplatz 15-15A,
86943 Thaining, Telefon +49 81 94 93 08 0, Fax 93 08 12,
Web: www.bws-sicherheitsdienst.de, Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de

GUARD Service Bewa GmbH, Alte Schönhauser Str. 24, 10119 Berlin,
Telefon +49 30 2 80 72 57, Fax 2 80 72 59

Industriewerkschutz GmbH, Magnolienweg 30, 63741 Aschaffenburg,
Telefon +49 60 21 38 03 30, Fax 38 03 54, E-Mail: info@iws-ab.de

ISS Facility Services GmbH, BU Security, Wanheimer Str. 92,
40468 Düsseldorf, Telefon: +49 211 30278-373, Fax: +49 211 30278-374,
Internet: www.de.issworld.com, EMail: info@de.issworld.com

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen,
Hotline +49 201 27 88-388, Hotfax: +49 201 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft m.b.H., Fraunhoferstr. 10,
90409 Nürnberg, Telefon +49 9 11 51 99 60,
E-Mail: info@nwsgmbh.de, Internet: www.nwsgmbh.de

PIEPENBROCK SICHERHEIT, Flottenstr. 14-20, 13407 Berlin,
Telefon (+49 30) 409004-0

Plural security GmbH, Telefon +49 511 709000, Internet: www.plural.de

TRIERER WACHDIENST Jakob Pauly GmbH, Bruchhausenstr. 10,
54290 Trier, Telefon +49 6 51 9 78 34-0, Fax 9 78 34-20,
E-Mail: info@twd-sicherheit.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH,
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers, Telefon +49 28 41 95 88-0, Fax 95 88-44,
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen, Tel. +49 21 52 95 88-0, Fax 95 88-44

WWS Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG., Herzogswall 30,
45657 Recklinghausen, Telefon +49 23 61 9 04 22-0, Fax 9 04 22-29,
E-Mail: info@wws-security.de, Internet: www.wws-security.de,
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH, Gewerbestr. 19-23, 79227 Schallstadt,
Telefon +49 76 64 97 20 0, Fax 97 20 88,
E-Mail: info@ziemann-sicherheit.de, Internet: www.ziemann-sicherheit.de

PARKHAUSSERVICE

Industriewerkschutz GmbH, Magnolienweg 30,
63741 Aschaffenburg, Telefon +49 60 21 38 03 30, Fax 38 03 54
E-Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen,
Hotline +49 201 27 88-388, Hotfax: +49 201 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

PARKPLATZEINWEISUNG

Industriewerkschutz GmbH, Magnolienweg 30, 63741 Aschaffenburg,
Telefon +49 60 21 38 03 30, Fax 38 03 54, E-Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen,
Hotline +49 201 27 88-388, Hotfax: +49 201 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen,
Hotline +49 201 27 88-388, Hotfax: +49 201 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

PERSONENSCHUTZ

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen,
Hotline +49 201 27 88-388, Hotfax: +49 201 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH,
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers, Telefon +49 28 41 95 88-0, Fax 95 88-44,
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen, Tel. +49 21 52 95 88-0, Fax 95 88-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

PFÖRTNERDIENSTE

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Straße 7, 45307 Essen,
Hotline +49 2 01 27 88-388, Hotfax: +49 2 01 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft m.b.H., Fraunhoferstr. 10,
90409 Nürnberg, Telefon +49 9 11 51 99 60,
E-Mail: info@nwsgmbh.de, Internet: www.nwsgmbh.de

PIEPENBROCK SICHERHEIT, Flottenstr. 14-20, 13407 Berlin,
Telefon (+49 30) 409004-0

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

WWS Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG., Herzogswall 30,
45657 Recklinghausen, Telefon +49 23 61 9 04 22-0, Fax 9 04 22-29,
E-Mail: info@wws-security.de, Internet: www.wws-security.de,
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH, Gewerbestr. 19-23, 79227 Schallstadt,
Telefon +49 76 64 97 20 0, Fax 97 20 88,
E-Mail: info@ziemann-sicherheit.de, Internet: www.ziemann-sicherheit.de

REVIERKONTROLLE

Bavaria Werkschutz GmbH®, Lilienthalstr. 2, 85570 Markt Schwaben,
Tel. +49 8121 4750-0, Fax 4750-299, E-Mail: info@bavaria-werkschutz.de

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel, Dorfplatz 15-15A,
86943 Thaining, Telefon +49 81 94 93 08 0, Fax 93 08 12,
Internet: www.bws-sicherheitsdienst.de,
E-Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de

Industriewerkschutz GmbH, Magnolienweg 30,
63741 Aschaffenburg, Telefon +49 60 21 38 03 30, Fax 38 03 54
E-Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen,
Hotline +49 201 27 88-388, Hotfax: +49 201 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft m.b.H., Fraunhoferstr. 10,
90409 Nürnberg, Telefon +49 9 11 51 99 60,
E-Mail: info@nwsgmbh.de, Internet: www.nwsgmbh.de

PIEPENBROCK SICHERHEIT, Flottenstr. 14-20, 13407 Berlin,
Telefon (+49 30) 409004-0

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH,
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers, Telefon +49 28 41 95 88-0, Fax 95 88-44,
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen, Tel. +49 21 52 95 88-0, Fax 95 88-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH, Gewerbestr. 19-23, 79227 Schallstadt,
Telefon +49 76 64 97 20 0, Fax 97 20 88,
E-Mail: info@ziemann-sicherheit.de, Internet: www.ziemann-sicherheit.de

SERVICEKRAFT FÜR SCHUTZ UND SICHERHEIT

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Straße 7, 45307 Essen,
Hotline +49 2 01 27 88-388, Hotfax: +49 2 01 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

SERVICETELEFON

Bavaria Werkschutz GmbH®, Lilienthalstr. 2, 85570 Markt Schwaben,
Tel. +49 8121 4750-0, Fax 4750-299, E-Mail: info@bavaria-werkschutz.de

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel, Dorfplatz 15-15A,
86943 Thaining, Telefon +49 81 94 93 08 0, Fax 93 08 12,
Internet: www.bws-sicherheitsdienst.de,
E-Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de

Industriewerkschutz GmbH, Magnolienweg 30,
63741 Aschaffenburg, Telefon +49 60 21 38 03 30, Fax 38 03 54
E-Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen,
Hotline +49 201 27 88-388, Hotfax: +49 201 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

SICHERHEITS-ANALYSE/ BERATUNG

Bavaria Werkschutz GmbH®, Lilienthalstr. 2, 85570 Markt Schwaben,
Tel. +49 8121 4750-0, Fax 4750-299, E-Mail: info@bavaria-werkschutz.de

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen,
Hotline +49 201 27 88-388, Hotfax: +49 201 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft m.b.H., Fraunhoferstr. 10,
90409 Nürnberg, Telefon +49 9 11 51 99 60,
E-Mail: info@nwsgmbh.de, Internet: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH,
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers, Telefon +49 28 41 95 88-0, Fax 95 88-44,
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen, Tel. +49 21 52 95 88-0, Fax 95 88-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

SICHERHEITSDIENSTE IM EINZELHANDEL

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen,
Hotline +49 201 27 88-388, Hotfax: +49 201 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft m.b.H., Fraunhoferstr. 10,
90409 Nürnberg, Telefon +49 9 11 51 99 60,
E-Mail: info@nwsgmbh.de, Internet: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

SICHERHEITSDIENSTE IM ÖPV

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel, Dorfplatz 15-15A,
86943 Thaining, Telefon +49 81 94 93 08 0, Fax 93 08 12,
Internet: www.bws-sicherheitsdienst.de,
E-Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de

DB Sicherheit GmbH, Köthener Str. 4, 10963 Berlin,
Telefon +49 30 297-69812, Fax 297-69819,
E-Mail: dbsicherheit@bahn.de, Internet: www.DB.de/dbsicherheit

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen,
Hotline +49 201 27 88-388, Hotfax: +49 201 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft m.b.H., Fraunhoferstr. 10,
90409 Nürnberg, Telefon +49 9 11 51 99 60,
E-Mail: info@nwsgmbh.de, Internet: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

SICHERUNGSPOSTEN

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft m.b.H., Fraunhoferstr. 10,
90409 Nürnberg, Telefon +49 9 11 51 99 60,
E-Mail: info@nwsgmbh.de, Internet: www.nwsgmbh.de

TECHNISCHE MELDUNGEN

Bavaria Werkschutz GmbH®, Lilienthalstr. 2, 85570 Markt Schwaben,
Tel. +49 8121 4750-0, Fax 4750-299, E-Mail: info@bavaria-werkschutz.de

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel, Dorfplatz 15-15A,
86943 Thaining, Telefon +49 81 94 93 08 0, Fax 93 08 12,
Internet: www.bws-sicherheitsdienst.de,
E-Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen,
Hotline +49 201 27 88-388, Hotfax: +49 201 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH,
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers, Telefon +49 28 41 95 88-0, Fax 95 88-44,
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen, Tel. +49 21 52 95 88-0, Fax 95 88-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

ÜBERWACHUNG IM RUHENDEN VERKEHR

Bavaria Werkschutz GmbH®, Lilienthalstr. 2, 85570 Markt Schwaben,
Tel. +49 8121 4750-0, Fax 4750-299, E-Mail: info@bavaria-werkschutz.de

Industriewerkschutz GmbH, Magnolienweg 30,
63741 Aschaffenburg, Telefon +49 60 21 38 03 30, Fax 38 03 54
E-Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen,
Hotline +49 201 27 88-388, Hotfax: +49 201 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft m.b.H., Fraunhoferstr. 10,
90409 Nürnberg, Telefon +49 9 11 51 99 60,
E-Mail: info@nwsgmbh.de, Internet: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

UMWELTSCHUTZ

Hier könnte Ihr Firmeneintrag stehen!

VERANSTALTUNGSDIENSTE

Industriewerkschutz GmbH, Magnolienweg 30, 63741 Aschaffenburg,
Telefon +49 60 21 38 03 30, Fax 38 03 54, E-Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen,
Hotline +49 201 27 88-388, Hotfax: +49 201 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft m.b.H., Fraunhoferstr. 10,
90409 Nürnberg, Telefon +49 9 11 51 99 60,
E-Mail: info@nwsgmbh.de, Internet: www.nwsgmbh.de

PIEPENBROCK SICHERHEIT, Flottenstr. 14-20, 13407 Berlin,
Telefon (+49 30) 409004-0

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH,
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers, Telefon +49 28 41 95 88-0, Fax 95 88-44,
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen, Tel. +49 21 52 95 88-0, Fax 95 88-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH, Gewerbestr. 19-23, 79227 Schallstadt,
Telefon +49 76 64 97 20 0, Fax 97 20 88,
E-Mail: info@ziemann-sicherheit.de, Internet: www.ziemann-sicherheit.de

WERKFEUERWEHR

Industriewerkschutz GmbH, Magnolienweg 30, 63741 Aschaffenburg,
Telefon +49 60 21 38 03 30, Fax 38 03 54, E-Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen,
Hotline +49 201 27 88-388, Hotfax: +49 201 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

PIEPENBROCK SICHERHEIT, Flottenstr. 14-20, 13407 Berlin,
Telefon (+49 30) 409004-0

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

WERKSCHUTZ

Bavaria Werkschutz GmbH®, Lilienthalstr. 2, 85570 Markt Schwaben,
Tel. +49 8121 4750-0, Fax 4750-299, E-Mail: info@bavaria-werkschutz.de

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel, Dorfplatz 15-15A,
86943 Thaining, Telefon +49 81 94 93 08 0, Fax 93 08 12,
Internet: www.bws-sicherheitsdienst.de,
E-Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de

Industriewerkschutz GmbH, Magnolienweg 30,
63741 Aschaffenburg, Telefon +49 60 21 38 03 30, Fax 38 03 54
E-Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security, Wilhelm-Beckmann-Str. 7, 45307 Essen,
Hotline +49 201 27 88-388, Hotfax: +49 201 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft m.b.H., Fraunhoferstr. 10,
90409 Nürnberg, Telefon +49 9 11 51 99 60,
E-Mail: info@nwsgmbh.de, Internet: www.nwsgmbh.de

PIEPENBROCK SICHERHEIT, Flottenstr. 14-20, 13407 Berlin,
Telefon (+49 30) 409004-0

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH,
Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers, Telefon +49 28 41 95 88-0, Fax 95 88-44,
Peter-Jakob-Busch-Str. 5, 47906 Kempen, Tel. +49 21 52 95 88-0, Fax 95 88-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG, Herriotstr. 3,
60528 Frankfurt, Telefon +49 69 505044-354, Fax 505044-228,
E-Mail: andre.manecke@wisag.de, Internet: www.wisag.de

WWS Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG., Herzogswall 30,
45657 Recklinghausen, Telefon +49 23 61 9 04 22-0, Fax 9 04 22-29,
E-Mail: info@wws-security.de, Internet: www.wws-security.de,
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH, Gewerbestr. 19-23, 79227 Schallstadt,
Telefon +49 76 64 97 20 0, Fax 97 20 88,
E-Mail: info@ziemann-sicherheit.de, Internet: www.ziemann-sicherheit.de

ZERTIFIZIERT NACH DIN EN 9001 FF.

Bavaria Werkschutz GmbH®, Lilienthalstr. 2, 85570 Markt Schwaben,
Tel. +49 8121 4750-0, Fax 4750-299, E-Mail: info@bavaria-werkschutz.de

KÖTTER Services, Wilhelm-Beckmann-Straße 7, 45307 Essen,
Hotline +49 2 01 27 88-388, Hotfax: +49 2 01 27 88-488,
E-Mail: info@koetter.de, Internet: www.koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft m.b.H., Fraunhoferstr. 10,
90409 Nürnberg, Telefon +49 9 11 51 99 60,
E-Mail: info@nwsgmbh.de, Internet: www.nwsgmbh.de

Impressum

ISSN 0934-3245

Herausgeber:
BDSW
BUNDESVERBAND DER SICHERHEITSWIRTSCHAFT
Postfach 12 11 · 61282 Bad Homburg
E-Mail: mail@bdsw.de · Internet: www.bdsw.de

Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste e.V. (BDGW)
Postfach 14 19, 61284 Bad Homburg
E-Mail: mail@bdgw.de · Internet: www.bdgw.de

Verlag:
DSA GmbH
Norsk-Data-Str. 3 · 61352 Bad Homburg
Postfach 12 01 · 61282 Bad Homburg
Tel.: +49 6172 948050 · Fax: +49 6172 458580
E-Mail: dsa@bdsw.de

Redaktion:
Dr. Harald Olschok (Chefredakteur)
Andreas Paulick (Redaktion Wirtschaft)
Martin Hildebrandt (Redaktion Politik)
Cornelia Okpara (Redaktion Arbeit und Soziales)
Andrea Faulstich-Goebel (Redaktion Recht)
Dr. Berthold Stoppelkamp (Bericht aus Berlin)
Silke Wollmann (Pressesprecherin)
Tanja Staubach / Nicole Ernst (Redaktionsassistenz)
E-Mail: dsd@bdsw.de

Anzeigenbetreuung:
Tanja Staubach · Tel.: +49 6172 948052
staubach@bdsw.de

Bildernachweis: Stockbilder von fotolia.de, pixelio.de

Design & Umsetzung:
SCHIMMELREITER GbR
Schleutner | von Opel
Klopstockstraße 28 · 65187 Wiesbaden
Tel.: + 49 177 3207799
Mail: info@schimmelreiter.de
Internet: www.schimmelreiter.de

Druck:
Druckhaus Becker
Dieselstraße 9 · Industriegebiet 2
64372 Ober-Ramstadt
Tel.: 06154 6359-0
Mail: stephan.welker@druckhaus-becker.com
Internet: www.druckhaus-becker.com

DSD-Der Sicherheitsdienst erscheint viermal jährlich. Für Mitglieder des BDSW und der BDGW ist der Bezugspreis für je ein Exemplar im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bezugspreis je weiterem Mitgliederexemplar: € 22,00 jährlich. Bezugspreis für Nichtmitglieder: € 39,00 jährlich zzgl. ges. MWSt; Einzelpreis: € 7,50.
Auslandsbezug: € 49,90 einschl. ges. MWSt frei Haus.

Auflage: 11.000 Exemplare

Alle Rechte vorbehalten, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der Reproduktion durch Fotokopie, Mikrofilm und andere Verfahren, der Speicherung und Auswertung für Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge und Leserbriefe zu kürzen. Alle redaktionellen Aussagen werden sorgfältig recherchiert und wiedergegeben, rechtliche Hinweise erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen – jedoch ohne Gewähr.

z. Z. gültige Anzeigenpreisliste Nr. 17 vom 01.01.2015

67. Jahrgang 2015

Sie finden die aktuellen Mediadaten für den DSD zum Download unter: **www.bdsw.de → DSD → Mediadaten**

Bei Fragen zur Anzeigenschaltung oder zum Abonnement steht Ihnen gerne Frau Tanja Staubach unter **+49 6172 948052** oder **staubach@bdsw.de** zur Verfügung.

Brot für die Welt setzt sich in über 1.400 Projekten weltweit für faire Chancen und Gerechtigkeit ein. Mit Ihrer Hilfe können wir viel bewegen.

Bitte helfen Sie mit!

Spendenkonto
Brot für die Welt:
Bank für Kirche und Diakonie
IBAN:
DE10 1006 1006 0500 5005 00
BIC: GENODED1KDB

www.brot-fuer-die-welt.de

Mitglied der actalliance

Brot für die Welt

Fachverband Aviation

DIE MITGLIEDSUNTERNEHMEN DES BUNDESVERBANDES DER SICHERHEITSWIRTSCHAFT haben einen neuen Fachverband Aviation im BDSW gegründet, der alle Belange des Wirtschafts- und Arbeitgeberverbandes im Bereich der Luftsicherheit übernimmt. In der Jahresmitgliederversammlung des BDSW am 21. Mai 2015 in München wurde die Gründung des Fachverbandes einstimmig beschlossen und mit der konstituierenden Sitzung im September 2015 hat der Fachverband Aviation seine Arbeit, inklusive der tarifpolitischen Vertretung des Bundesverbandes für den Bereich der Luftsicherheit, aufgenommen. Am 16. November 2015 wählten die 20 Mitgliedsunternehmen des Fachverbandes Wolfgang Waschulewski zu ihrem ersten Vorsitzenden. In diesem Fachverband werden die Interessen der BDSW-Mitgliedsunternehmen gebündelt, die mit ihren inzwischen fast 20.000 Beschäftigten auf den bundesdeutschen Verkehrsflughäfen Sicherheitsaufgaben nach dem Luftsicherheitsgesetz wahrnehmen.

Die im Fachverband Aviation zusammengeschlossenen Unternehmen verfügen über eine hohe Kompetenz in der Beurteilung und Lösung von Aufgabenstellungen der Luftsicherheit aus operativer wie technologischer Sicht unter einem ganzheitlichen Ansatz zur Prozessoptimierung. Die Kernbotschaften des neuen Fachverbandes sind u.a. die Interessen der privaten Sicherheitsdienstleister im Bereich Aviation als gleichberechtigt zu denen der übrigen Luftverkehrswirtschaft durchzusetzen, Anforderungen und Standards der Luftsicherheit kontinuierlich auf ihre Gültigkeit zu überprüfen und wo notwendig anzupassen, die Interessen engagierter gegenüber der EU zu vertreten und eine Harmonisierung der nationalen Zuständigkeiten der zu stark fragmentierten zivilen Luftsicherheit herbeizuführen.

Nicht zuletzt wird der Fachverband ab sofort auch die tarifpolitischen Angelegenheiten für den Bereich Luftsicherheit übernehmen. Dieser Bereich unserer Branche unterscheidet sich so massiv von anderen, egal ob Anforderungen oder Richtlinien betreffend, dass auch die Tarifangelegenheiten in separaten Verträgen und Verhandlungen behandelt werden müssen. Daher wurde auch die Position des Leiters der Tarifkommission besetzt. Die Tarifangelegenheiten wird weiterhin Reiner Friebertshäuser für den Fachverband lenken und gestalten.

Claudia Uhe von der FraSec, Gabriele Biesing von Securitas sowie Peter Haller von All Service werden Herrn Waschuleski als stellvertretende Vorsitzende bei seiner neuen Aufgabe unterstützen.

VI: Dr. Harald Olschok (BDSW), Claudia Uhe (FraSec), Wolfgang Waschulewski (BDSW), Gabriele Biesing (Securitas), Peter Haller (All Service) und Cornelia Okpara (BDSW).

Robustestes Wächterkontrollsystem

- Robust
- Benutzerfreundlich
- Batterie mit 15+ Jahren Laufzeit
- Kein Aufladen
- 5 Jahre Garantie

Deutschlands bevorzugtes und empfohlenes Wächterkontrollsystem

- Robust
- Zuverlässig
- Benutzerfreundlich
- Kontrollgangsnachweis
- Fehlerprotokolle
- Ereigniserfassung
- Keine Hosting-Kosten
- Datenfernübertragung
- Automatische Berichterstattung

The Guard Tour Experts®
TimeKeeping Systems Europe

GUARD1/plus

www.guard1.de | vertrieb@guard1.com | 069 22 22 20 329

17. - 18. Februar 2016
im Kongresshotel Potsdam

8. LUFTSICHERHEITSTAGE

des Fachverbandes Aviation,
des Bundesverbandes der Sicherheitswirtschaft
und der Bundespolizei

Ergreifen Sie die Chance sich über topaktuelle Themen der Luftsicherheitsbranche zu informieren und nutzen Sie die Gelegenheit, sich mit ca. 300 Experten aus dem Bereich Luftsicherheit zu vernetzen.

Bei Interesse, Rückfragen und für weitere Infos steht Ihnen die Veranstaltungsassistentin **Regina Justus unter Tel. +49 6172 948051 oder E-Mail justus@bdsw.de** zur Verfügung.

Aktuelle Veranstaltungsinformationen inklusive Agenda und Anmeldeformular werden im Dezember 2015 verschickt sowie zum Download auf **www.bdsw.de** bereitgestellt.

Wir freuen uns, Sie am 17. und 18. Februar 2016 in Potsdam begrüßen zu können!

Bitte merken Sie sich den Termin bereits heute vor!

BUNDESPOLIZEI

BDSW
FACHVERBAND
AVIATION